

StadtVechta

Jahresabschluss 2021



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Vollständigkeitserklärungen	3
A. Allgemeiner Teil	4
1. Vorbemerkungen	5
2. Stadt Vechta 2021 ● Daten – Zahlen - Fakten	6
3. Jahresabschluss – im Überblick	9
B. Ergebnis- und Finanzrechnung	10
1. Gesamtergebnis- und -finanzrechnung	11
2. Ergebnis- und Finanzrechnung nach Teilhaushalten	16
2.1. Produktorientiertes Organigramm	16
2.2. Teilhaushaltsergebnisse	17
C. Bilanz der Stadt Vechta zum 31.12.2021	86
D. Anhang zum Jahresabschluss	90
1. Allgemeine Hinweise	91
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Jahresabschluss 2021	91
3. Erläuterungen zur Bilanz	93
3.1. Bilanz - allgemein	93
3.2. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Aktivseite im Jahr 2021	94
3.3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Passivseite im Jahr 2021	103
3.4. Vorbelastungen unterhalb der Bilanz	109
E. Anlagen zum Anhang	110
1. Rechenschaftsbericht	111
1.1. Allgemeines	111
1.2. Verlauf der Haushaltswirtschaft	111
1.3. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	113
1.4. Entwicklung des gesamten Zahlungsmittelstandes	134
1.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	135
1.6. Haushaltsausgabereste	135
1.7. Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen	136
1.8. Ausblick auf das Folgejahr	141
1.9. Anlagen zum Rechenschaftsbericht	142
Anlage 1: Auswertung der Sachkontenergebnisse	142
Anlage 2: Beteiligungen über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Vechta	148
Anlage 3: Kennzahlenübersicht	155
2. Anlagenübersicht	156
3. Schuldenübersicht	157
4. Rückstellungsübersicht	158
5. Forderungsübersicht	159
6. Nebenrechnungen	160
7. Übersicht über die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen	161

AUFSTELLUNGS- UND VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Der Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2021 besteht gemäß § 128 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) aus:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG als Anlage beigefügt:

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Rückstellungsübersicht
5. Forderungsübersicht
6. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Der Jahresabschluss der Stadt Vechta zum 31.12.2021 wurde gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG aufgestellt.

Vechta, 09.06.2023



Bothe
Fachdienstleiter Finanzen und Controlling

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Vechta, 09.06.2023



Kristian Kater
Bürgermeister

A. ALLGEMEINER TEIL

Gliederung

- A. Allgemeiner Teil**
- 1. Vorbemerkungen
- 1.1. Gesetzliche Verpflichtung
- 1.2. Bestandteile des Jahresabschlusses
- 1.3. Anhang
- 1.4. Rechenschaftsbericht
- 2. Stadt Vechta 2021 • Daten – Zahlen - Fakten
- 3. Jahresabschluss – im Überblick

1. Vorbemerkungen

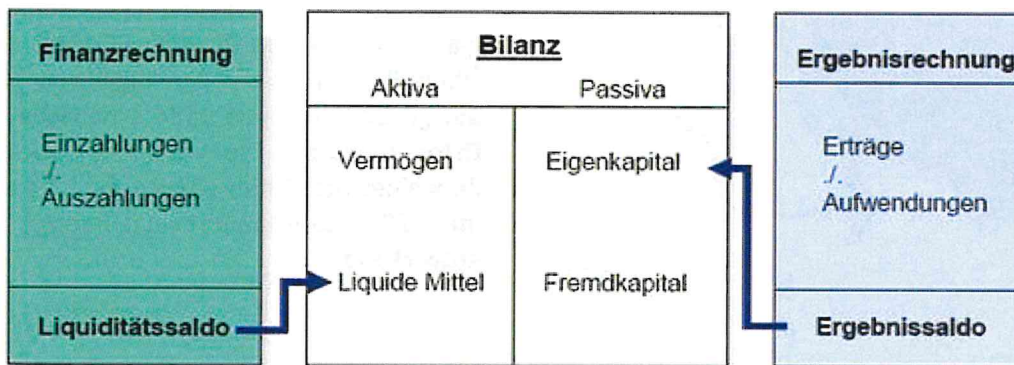
1.1. Gesetzliche Verpflichtung

Der Stadt Vechta hat nach § 128 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten verbindlichen Mustern.

1.2. Bestandteile des Jahresabschlusses

Der kommunale Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang sowie weiteren Anlagen zum Anhang. Er ist zum Ende eines Haushaltsjahres zu erstellen. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung geben ergänzt um die Bilanz und den Anhang Auskunft darüber, inwiefern die geplanten Werte im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt eingetreten sind.

Somit gliedert sich der Aufbau grob in die drei nachfolgend erläuterten Säulen des sogenannten Drei-Komponenten-Systems:



Zur Darstellung der Liquidität werden sämtliche Ein- und Auszahlungen des Jahres in der Finanzrechnung dargestellt. Diese enthält neben den Zahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit auch diejenigen für Investitionen und Finanzierungstätigkeiten.

Die Gegenüberstellung des gesamten Vermögens auf der einen Seite und der Schulden auf der anderen Seite werden stichtagsbezogen in der Bilanz dargestellt. Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag des Vermögens und der Schulden wird Nettosition (Eigenkapital) genannt und soll positiv sein.

Die Darstellung der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen erfolgt in der Ergebnisrechnung. Die Aufwendungen geben Auskunft über den Werteverzehr.

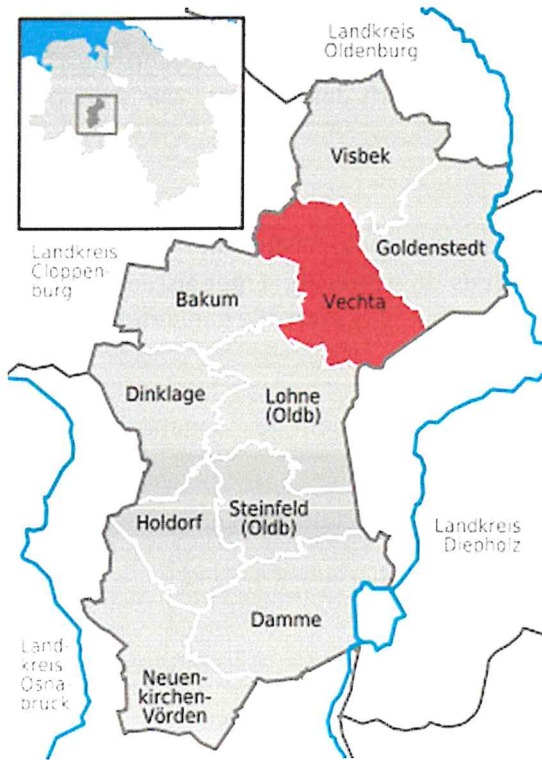
1.3. Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt Auskunft über die Bewertungsmethoden, über Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie über Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und -verbote. Dem Anhang sind zudem Anlagen beigelegt, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können. Zentrale Anlage zum Anhang ist der Rechenschaftsbericht nach § 57 KomHKVO, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Vechta erläutert.

1.4. Rechenschaftsbericht

Als Anlage zum Jahresabschluss gibt der Rechenschaftsbericht gemäß § 57 KomHKVO Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt Vechta, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Vechta vor. Der Rechenschaftsbericht liefert einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und legt somit Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ab. Er lehnt sich an den Lagebericht entsprechend des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) an.

2. Stadt Vechta 2021 • Daten – Zahlen – Fakten



Vechta

Postleitzahl	49377
Bundesland	Niedersachsen
Vorwahl	04441
Landkreis	Vechta

Vechta ist die Kreisstadt und gleichzeitig die größte Stadt des gleichnamigen Landkreises im westlichen Niedersachsen. Sie liegt im Zentrum des Städtedreiecks Bremen, Oldenburg und Osnabrück.

Im Schutz der Burg gedieh das 1220 erstmals als »Stadt Vechta« beurkundete Gemeinwesen glänzend, bis im 16. Jahrhundert mehrere Überfälle, später der Dreißigjährige Krieg und der große Brand von 1684 erhebliche Teile des Ortes zerstörten. Die Vechtaer jedoch bauten ihr kleines Städtchen wieder auf, das aber erst im 20. Jahrhundert seine heutige Größe entwickelte.

Vechta ist nicht nur Behördenzentrum, sondern mit mehr als 33.000 Einwohnern auch dynamischer Mittelpunkt des Oldenburger Münsterlandes. Von einer Schul- und Beamtenstadt hat sich Vechta zu einer Kreis- und Universitätsstadt mit moderner Infrastruktur gewandelt. 1986 hat die Stadt Vechta den Status der selbstständigen Gemeinde erhalten.

Vechta in einem Satz

- dynamischer, innovativer Wirtschafts- und Hochschulstandort im Nordwesten
- familienfreundliche, kulturell vielseitige Einkaufsstadt
- Stadt des Pferdes und des Stoppelmarktes
- leben, arbeiten, wohl fühlen

VECHTA 2021 – DIE ECKDATEN:

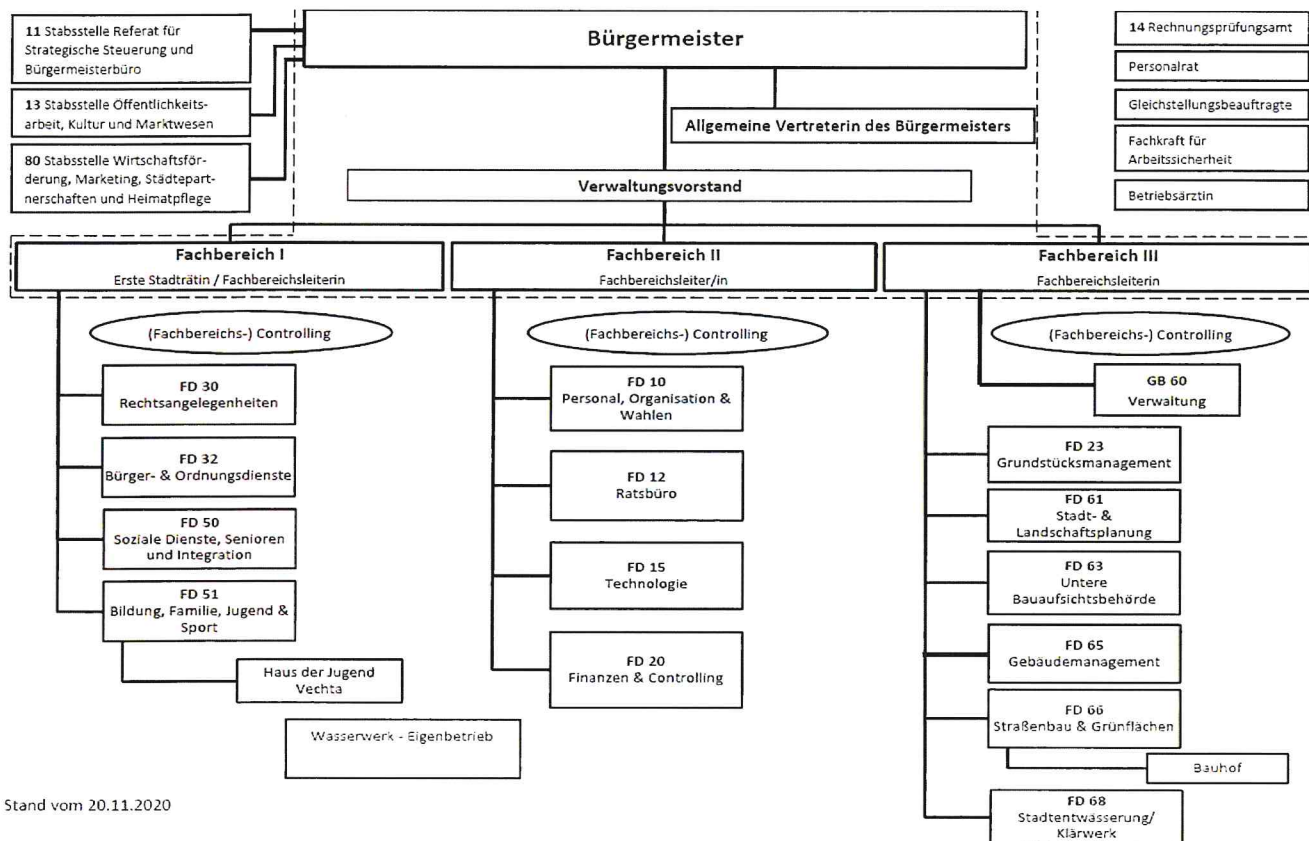
Einwohnerinnen und Einwohner ¹ :	33.309
davon:	
männlich:	16.600
weiblich:	16.709
Fläche:	87,89qkm
Einwohner/qkm:	379
Bilanzsumme ² :	347,9 Mio. €
Eigenkapital:	313,4 Mio. €
Jahresergebnis:	8,0 Mio. €
Haushaltsvolumen:	
• Ordentliche Erträge	72,4 Mio. €
• Ordentliche Aufwendungen	64,8 Mio. €
Investitionen:	20,0 Mio. €
davon u.a.	
in Schulen	3,6 Mio. €
in Kindertagesstätten	3,1 Mio. €
in Sport und Bäder	1,3 Mio. €
in Straßen einschl. Entwässerung	5,9 Mio. €
in Grundstückserwerb	2,2 Mio. €
Grundschulen:	7
mit Schülerinnen und Schüler (01.09.21):	1.262
Oberschule	1
mit Schülerinnen und Schüler (01.09.21):	680
Kindertagesstätten:	16
davon in städtischer Regie	2
Betreuungsplätze insgesamt:	1.485
davon Krippenplätze:	276
Schulkindergärten:	2
mit Kindern:	45
Freiwillige Feuerwehren:	1
mit	2
	Ortsfeuerwehren
Weitere Einrichtungen:	1 x Museum
	1 x Hallenwellen-
	u. Freibad

¹ LSN online Stand 31.12.2021

² Stand 31.12.2021

Verwaltungsstruktur

Die Verwaltung der Stadt Vechta war im Haushaltsjahr 2021 wie folgt gegliedert:



Haushaltsstruktur

Der Haushalt der Stadt Vechta ist in 16 Teilhaushalte gegliedert. Entsprechend der Verwaltungsorganisation bildet bei der Stadt Vechta grundsätzlich jeder Fachdienst/jede Stabstelle mit den zugeordneten Einrichtungen einen Teilhaushalt. Die gebildeten Teilhaushalte sind jeweils zu einem Budget verbunden.

Bei der Stadt Vechta wurden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 89 Produkte gebildet, mit denen die Leistungen sowie deren finanzielle Umsetzung abgebildet wurden. Die Bildung der Produkte und der Leistungen orientiert sich an dem landesweit festgelegten Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften.

Das produktorientierte Organigramm der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2021 ist auf der Seite 17 abgebildet.

3. Jahresabschluss – im Überblick

Der Haushaltsplan 2021 ist nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) als Produkthaushalt aufgestellt und vom Rat der Stadt Vechta am 08.02.2021 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss im NKR mit der Rechnungslegung für das abgelaufene Haushaltsjahr ermöglicht durch die drei integrierten Komponenten aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine einheitliche Beurteilung der betriebs- und finanzwirtschaftlichen Lage. Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln.

Die Bilanzwerte zum 31.12.2020 bilden die Anfangsbestände der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 und sind somit die Grundlage des Haushaltsjahres 2021. Der Jahresabschluss 2021 bildet die Veränderung der Bilanz vom 01.01.2021 hin zum 31.12.2021 und deren Schlussbestände zum 31.12.2021 ab. Hierbei fließen die Vorgänge des Haushaltsjahres 2021 aus der Ergebnisrechnung (Jahresergebnis) und der Finanzrechnung (Veränderung der liquiden Mittel) mit ein.

Anhand von Finanzkennzahlen wird der Jahresabschluss 2021 der Stadt Vechta nachfolgend in komprimierter Form dargestellt. Zur besseren Einschätzung dieser Beträge wurden die Ergebnisse der zwei Vorjahre sowie der Haushaltsansatz 2021 ebenfalls aufgeführt.

HAUSHALTS- U. FINANZKENNZAHLEN				
	JA 2019	JA 2020	JA 2021	HH-Ansatz 2021
	EURO	EURO	EURO	EURO
Gesamtergebnisrechnung				
Ordentliche Erträge	66.381.722,26	70.399.049,30	72.362.824,88	65.899.500
<i>Steuerquote</i>	69,0 %	59,5 %	70,0 %	68,2 %
Ordentliche Aufwendungen	64.963.241,97	60.561.810,01	64.805.694,12	68.852.600
davon Personalaufwand (aktiv)	15.266.265,62	15.417.870,41	15.184.512,84	16.106.500
Ordentliches Jahresergebnis	1.418.480,29	9.837.239,29	7.557.130,76	-2.953.100
Außerordentliches Jahresergebnis	1.792.232,72	734.992,48	395.207,26	
Gesamt-Jahresergebnis	3.210.713,01	10.572.231,77	7.952.338,02	-2.953.100
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.928.456,12	65.902.961,87	66.467.933,72	62.287.900
<i>davon Steuereinnahmen</i>	44.930.073,48	41.750.303,75	49.196.725,20	44.965.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.021.172,04	51.309.233,23	52.393.746,24	59.761.300
Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.907.284,08	14.593.728,64	14.074.187,48	2.526.600
Investitionen	23.426.795,27	22.596.817,83	20.019.138,20	23.210.100
Bilanz				
Bilanzsumme in Mio. € zum 31.12.	323,2	335,2	347,9	
Eigenkapital in Mio. € zum 31.12.	293,6	305,7	313,4	
Eigenkapitalquote	90,8 %	91,2 %	90,1 %	
Eigenkapital je Einwohner zum 31.12.	8.935	9.293	9.410	
Schuldenstand in Mio. € zum 31.12. (am allgemeinen Kreditmarkt inkl. Kreisschulbaukasse)	4,1	4,6	4,3	
Schulden je Einwohner zum 31.12.	123	138	129	

Im ordentlichen Ergebnis war in der Haushaltsplanung ein Fehlbedarf von 2.953.100 € geplant. Im Rechnungsergebnis konnte in der Ergebnisrechnung nunmehr ein Überschuss von insgesamt 7.952.338,02 € - davon 7.557.130,76 € in der ordentlichen Ergebnisrechnung und 395.207,26 € im außerordentlichen Ergebnis - erzielt werden.

B. ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

Gliederung

- B. Ergebnis- und Finanzrechnung**
- 1. Gesamtergebnis- und Finanzrechnung
- 1.1. Gesamt-Ergebnisrechnung (einschl. Plan-Ist-Vergleich)
- 1.2. Gesamt-Finanzrechnung (einschl. Plan-Ist-Vergleich)
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung nach Teilhaushalten
- 2.1. Übersicht über die Teilhaushalte und deren Produkte
- 2.2. Teilhaushaltsergebnisse
 - Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung
 - Teilhaushalt 02 – Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Marktwesen
 - Teilhaushalt 03 – Wirtschaftsförderung, Marketing, Städtepartnerschaften und Heimatpflege
 - Teilhaushalt 04 – Rechtsangelegenheiten / Bürger- u. Ordnungsdienste
 - Teilhaushalt 05 – Soziale Dienste, Senioren und Integration
 - Teilhaushalt 06 – Bildung, Familie, Jugend und Sport
 - Teilhaushalt 07 – Personal und Organisation
 - Teilhaushalt 08 – Ratsbüro
 - Teilhaushalt 09 – Technologie
 - Teilhaushalt 10.1 – Finanzen und Controlling
 - Teilhaushalt 10.2 – Allgemeine Finanzwirtschaft
 - Teilhaushalt 11 - Grundstücksmanagement
 - Teilhaushalt 12 – Stadt- und Landschaftsplanung
 - Teilhaushalt 13 – Untere Bauaufsichtsbehörde
 - Teilhaushalt 14 – Gebäudemanagement
 - Teilhaushalt 15 – Straßenbau und Grünflächen
 - Teilhaushalt 16 – Stadtentwässerung / Klärwerk

1. GESAMTERGEBNIS- UND –FINANZRECHNUNG

1.1. ERGEBNISRECHNUNG (einschließlich Plan-Ist-Vergleich)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	41.886.960,00	44.965.000,00		50.689.055,49	5.724.055,49		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	12.842.097,67	4.973.300,00		5.359.539,79	386.239,79		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.659.210,99	3.611.600,00		3.788.487,38	176.887,38		
04. sonstige Transfererträge	103.495,81	85.000,00		100.457,69	15.457,69		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	7.275.657,27	7.252.900,00		7.713.439,76	460.539,76		
06. privatrechtliche Entgelte	718.306,69	1.243.400,00		633.565,84	-609.834,16		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.720.478,71	2.006.100,00		1.647.382,43	-358.717,57		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	389.735,10	186.200,00		370.675,68	184.475,68		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen	0,00			0,00	0,00		
11. sonstige ordentliche Erträge	1.803.107,06	1.576.000,00		2.060.220,82	484.220,82		
12. = Summe ordentliche Erträge	70.399.049,30	65.899.500,00		72.362.824,88	6.463.324,88		

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	15.417.870,41	16.106.500,00		15.184.512,84	-921.987,16		
14. Versorgungsaufwendungen	94.028,08	300.000,00		27.560,28	-272.439,72		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.851.611,13	15.470.200,00		12.145.060,36	-3.325.139,64	180.000,00	
16. Abschreibungen	8.693.625,88	8.668.800,00		10.208.137,88	1.539.337,88		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	305.676,44	375.000,00		225.286,76	-149.713,24		
18. Transferaufwendungen	23.852.944,16	26.164.800,00		25.267.792,68	-897.007,32		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.346.053,91	1.767.300,00		1.747.343,32	-19.956,68		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	60.561.810,01	68.852.600,00		64.805.694,12	-4.046.905,88	180.000,00	
21. ordentliches Ergebnis	9.837.239,29	-2.953.100,00		7.557.130,76	10.510.230,76	-180.000,00	
22. außerordentliche Erträge	1.824.489,30			434.910,79	434.910,79		
23. außerordentliche Aufwendungen	1.089.496,82			39.703,53	39.703,53		
24. außerordentliches Ergebnis	734.992,48			395.207,26	395.207,26		
Jahresergebnis	10.572.231,77	-2.953.100,00		7.952.338,02	10.905.438,02	-180.000,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Einträge für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

1.2. FINANZRECHNUNG (einschließlich Plan-Ist-Vergleich) – Teil 1

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021
1				- Euro -			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	41.750.303,75	44.965.000,00		49.196.725,20	4.231.725,20		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	12.532.968,89	4.973.300,00		5.257.673,62	284.373,62		
03. sonstige Transfereinzahlungen	101.422,70	85.000,00		109.163,06	24.163,06		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	7.100.578,47	7.252.900,00		7.750.690,87	497.790,87		
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	670.817,93	1.243.400,00		635.840,15	-607.559,85		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	1.738.287,93	2.006.100,00		1.664.636,32	-341.463,68		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	440.504,36	186.200,00		202.225,83	16.025,83		
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.568.077,84	1.576.000,00		1.650.978,67	74.978,67		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.902.961,87	62.287.900,00		66.467.933,72	4.180.033,72		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	14.202.364,17	16.106.500,00		14.656.725,19	-1.449.774,81		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	10.942.479,31	15.347.700,00		11.849.322,77	-3.498.377,23	180.000,00	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	174.032,44	375.000,00		92.107,76	-282.892,24		
14. Transferauszahlungen ³⁾	24.100.221,64	26.164.800,00		24.107.007,74	-2.057.792,26		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.890.135,67	1.767.300,00		1.688.582,78	-78.717,22		
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.309.233,23	59.761.300,00		52.393.746,24	-7.367.553,76	180.000,00	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	14.593.728,64	2.526.600,00		14.074.187,48	11.547.587,48	-180.000,00	

1.2. FINANZRECHNUNG (einschließlich Plan-Ist-Vergleich) – Teil 2

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021
1							
- Euro -							
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.809.405,95	3.365.500,00		2.987.065,81	-378.434,19		
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.165.475,15	908.000,00		664.608,14	-243.391,86		
20. Veräußerung von Sachvermögen	3.289.146,18	4.640.000,00		3.905.338,14	-734.661,86		
21. Finanzvermögensanlagen	0,00			26.000,00	26.000,00		
22. sonstige Investitionstätigkeit	2.705,30	395.200,00		2.149,37	-393.050,63		
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.266.732,58	9.308.700,00		7.585.161,46	-1.723.538,54		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.242.670,47	2.300.000,00		2.238.674,36	-61.325,64	1.694.838,45	
25. Baumaßnahmen	15.478.037,13	17.148.000,00		14.757.141,70	-2.390.858,30	13.275.561,40	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.244.741,69	1.442.100,00		1.887.583,37	445.483,37	669.635,22	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	53.457,74			1.154,77	1.154,77		
28. Aktivierbare Zuwendungen	2.577.910,80	2.320.000,00		1.134.584,00	-1.185.416,00	1.098.826,73	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.596.817,83	23.210.100,00		20.019.138,20	-3.190.961,80	16.738.861,80	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.330.085,25	-13.901.400,00		-12.433.976,74	1.467.423,26	-16.738.861,80	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	263.643,39	-11.374.800,00		1.640.210,74	13.015.010,74	-16.918.861,80	

1.2. FINANZRECHNUNG (einschließlich Plan-Ist-Vergleich) – Teil 3

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 4) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.865.896,94	7.888.400,00		130.925,34	-7.757.474,66		
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.372.257,86	705.000,00		380.181,23	-324.818,77		
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	493.639,08	7.183.400,00		-249.255,89	-7.432.655,89		
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	757.282,47	-4.191.400,00		1.390.954,85	5.582.354,85	-16.918.861,80	
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	3.248.003,88			3.663.511,50	3.663.511,50		
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	3.220.715,76			3.062.703,17	3.062.703,17		
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) 6)	27.288,12			600.808,33	600.808,33		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	25.534.392,56			26.318.963,15	26.318.963,15		
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36,39 und 40) 6)	26.318.963,15	-4.191.400,00		28.310.726,33	32.502.126,33	-16.918.861,80	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Einbehalte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

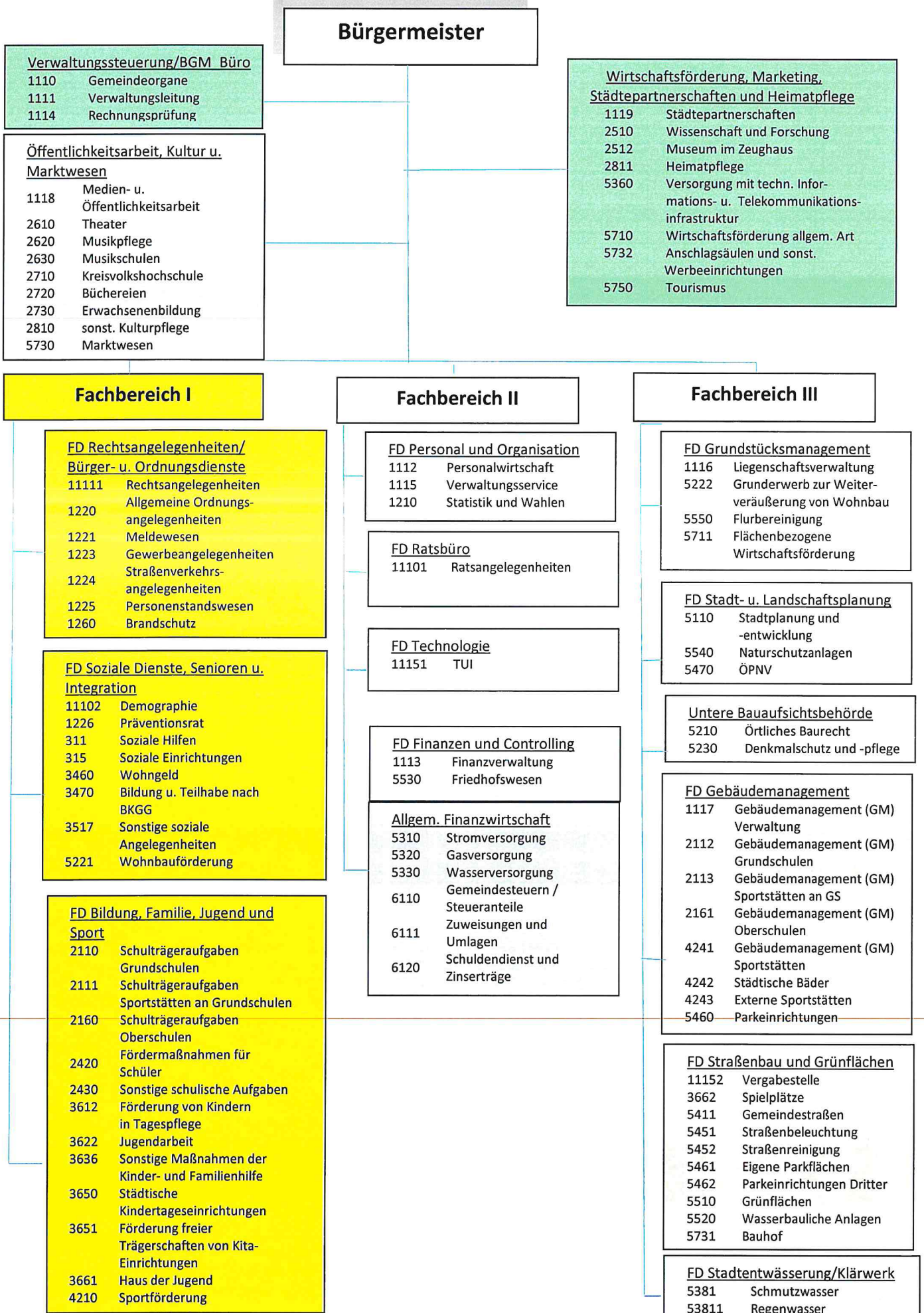
4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

2. ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG NACH TEILHAUSHALTEN

2.1. Übersicht über die Teilhaushalte und deren Produkte (Produktorientiertes Organigramm)



2.2. TEILHAUSHALTSERGEBNISSE

Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung

Teilhaushalt 02 – Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Marktwesen

Teilhaushalt 03 – Wirtschaftsförderung, Marketing, Städtepartnerschaften und
Heimspflege

Teilhaushalt 04 – Rechtsangelegenheiten / Bürger- u. Ordnungsdienste

Teilhaushalt 05 – Soziale Dienste, Senioren und Integration

Teilhaushalt 06 – Bildung, Familie, Jugend und Sport

Teilhaushalt 07 – Personal und Organisation

Teilhaushalt 08 – Ratsbüro

Teilhaushalt 09 – Technologie

Teilhaushalt 10.1 – Finanzen und Controlling

Teilhaushalt 10.2 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 11 – Grundstücksmanagement

Teilhaushalt 12 – Stadt- und Landschaftsplanung

Teilhaushalt 13 – Untere Bauaufsichtsbehörde

Teilhaushalt 14 – Gebäudemanagement

Teilhaushalt 15 – Straßenbau und Grünflächen

Teilhaushalt 16 – Stadtentwässerung / Klärwerk

TEILHAUSHALT: 01 – VERWALTUNGSSTEUERUNG

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	25.680,16	21.000,00		22.091,50	1.091,50		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾				100,00	100,00		
06. privatrechtliche Entgelte	206,34	4.000,00		2.882,00	-1.118,00		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen				757,15	757,15		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	14.618,21			7.818,77	7.818,77		
12. = Summe ordentliche Erträge	40.504,71	25.000,00		33.649,42	8.649,42		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	1.030.746,53	1.075.300,00		1.227.094,94	151.794,94		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.652,63	197.800,00		68.945,88	-128.854,12		
16. Abschreibungen	96,00	100,00		96,00	-4,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	204.596,44	255.500,00		225.421,80	-30.078,20		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.301.091,60	1.528.700,00		1.521.558,62	-7.141,38		

- Euro -

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-1.260.586,89	-1.503.700,00		-1.487.909,20	15.790,80		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-1.260.586,89	-1.503.700,00		-1.487.909,20	15.790,80		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.260.586,89	-1.503.700,00		-1.487.909,20	15.790,80		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 Komm-KVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 4)	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	25.680,16	21.000,00		22.091,50	1.091,50		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)				100,00	100,00		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	206,34	4.000,00		2.582,00	-1.418,00		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)				757,15	757,15		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.886,50	25.000,00		25.530,65	530,65		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	818.285,54	1.075.300,00		1.199.732,76	124.432,76		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	66.810,62	197.800,00		60.120,09	-137.679,91		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen 3)							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	202.451,55	255.500,00		228.724,29	-26.775,71		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.087.547,71	1.528.600,00		1.488.577,14	-40.022,86		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-1.061.661,21	-1.503.600,00		-1.463.046,49	40.553,51		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 6) 2021
	2	3	4	5	6	7	8
	1			- Euro -			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-1.061.661,21	-1.503.600,00		-1.463.046,49	40.553,51		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-1.061.661,21	-1.503.600,00		-1.463.046,49	40.553,51		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 34 KommKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾		0,00			0,00		
03. Aufwandserträge aus Sonderposten	545,00	500,00		545,00	45,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾							
06. privatrechtliche Entgelte	198.436,02	661.200,00		102.350,87	-558.849,13		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	12.847,71			14.666,48	14.666,48		
12. = Summe ordentliche Erträge	211.828,73	661.700,00		117.562,35	-544.137,65		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	536.177,43	540.200,00		510.147,61	-30.052,39		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	323.258,28	1.141.000,00		324.796,51	-816.203,49	30.000,00	
16. Abschreibungen	20.225,00	20.700,00		22.327,89	1.627,89		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	477.455,42	514.200,00		483.793,93	-30.406,07		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.112,14	2.800,00		2.603,63	-196,37		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.360.228,27	2.218.900,00		1.343.669,57	-875.230,43	30.000,00	

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-1.148.399,54	-1.557.200,00		-1.226.107,22	331.092,78	-30.000,00	
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen	55,30						
24. außerordentliches Ergebnis	-55,30						
Jahresergebnis	-1.148.454,84	-1.557.200,00		-1.226.107,22	331.092,78	-30.000,00	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	59.000,00	59.000,00		59.000,00	0,00		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.000,00	64.000,00		64.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.153.454,84	-1.562.200,00		-1.231.107,22	331.092,78	-30.000,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	- Euro -							
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
01. Steuern und ähnliche Abgaben								
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾								
03. sonstige Transfereinzahlungen								
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾								
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	152.116,23	661.200,00		91.028,29	-570.171,71			
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾								
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen								
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	11.283,83			8.868,03	8.868,03			
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.400,06	661.200,00		99.896,32	-561.303,68			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10. Personalauszahlungen	527.682,47	540.200,00		506.702,19	-33.497,81			
11. Versorgungsauszahlungen								
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	356.297,22	1.141.000,00		277.607,54	-863.392,46	30.000,00		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen								
14. Transferauszahlungen ³⁾	479.711,42	514.200,00		479.937,93	-34.262,07			
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	15.709,51	2.800,00		21.104,29	18.304,29			
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.379.400,62	2.198.200,00		1.285.351,95	-912.848,05	30.000,00		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-1.216.000,56	-1.537.000,00		-1.185.455,63	351.544,37	-30.000,00		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1				- Euro -			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen		5.000,00		32.371,89	27.371,89	165.000,00	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		6.500,00		5.556,00	-944,00	4.000,00	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		11.500,00		37.927,89	26.427,89	169.000,00	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit		-11.500,00		-37.927,89	-26.427,89	-169.000,00	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-1.216.000,56	-1.548.500,00		-1.223.383,52	325.116,48	-199.000,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-1.216.000,56	-1.548.500,00		-1.223.383,52	325.116,48	-199.000,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	14.759,03	116.100,00		97.581,18	-18.518,82		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	17.892,00	17.700,00		17.893,00	193,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	7.031,50	5.000,00		2.518,60	-2.481,40		
06. privatrechtliche Entgelte	3.376,25	9.400,00		5.566,06	-3.833,94		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen				1.823,90	1.823,90		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	6.473,74			49,32	49,32		
12. = Summe ordentliche Erträge	49.532,52	148.200,00		125.432,06	-22.767,94		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	434.230,17	459.300,00		443.405,08	-15.894,92		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250.848,36	689.100,00		376.438,35	-312.661,65		
16. Abschreibungen	84.814,19	81.800,00		83.735,17	1.935,17		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	227.120,83	239.600,00		222.402,97	-17.197,03		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	36.887,42	45.600,00		33.231,84	-12.368,16		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.033.900,97	1.515.400,00		1.159.213,41	-356.186,59		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-984.368,45	-1.367.200,00		-1.033.781,35	333.418,65		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen	924,56						
24. außerordentliches Ergebnis	-924,56						
Jahresergebnis	-985.293,01	-1.367.200,00		-1.033.781,35	333.418,65		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.000,00	50.000,00		50.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-50.000,00	-50.000,00		-50.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.035.293,01	-1.417.200,00		-1.083.781,35	333.418,65		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	- Euro -							
	2	3	4	5	6	7	8	
	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021	
1								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
01. Steuern und ähnliche Abgaben								
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	14.759,03	116.100,00		33.240,68	-82.859,32			
03. sonstige Transfereinzahlungen								
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	7.031,50	5.000,00		2.453,66	-2.546,34			
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	-554,74	9.400,00		4.717,38	-4.682,62			
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾				975,04	975,04			
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen								
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen								
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.235,79	130.500,00		41.386,76	-89.113,24			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10. Personalauszahlungen	430.819,18	459.300,00		437.156,09	-22.143,91			
11. Versorgungsauszahlungen								
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	220.301,92	689.100,00		372.640,42	-316.459,58			
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen								
14. Transferauszahlungen ³⁾	231.470,03	239.600,00		273.425,97	33.825,97			
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	35.094,85	45.600,00		36.451,00	-9.149,00			
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	917.685,98	1.433.600,00		1.119.673,48	-313.926,52			
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-896.450,19	-1.303.100,00		-1.078.286,72	224.813,28			

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1				- Euro -			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	-4.046,00			-6.067,41	-6.067,41	2.000,00	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	29.987,19	35.000,00		34.893,17	-106,83	70.712,81	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	25.492,11						
28. Aktivierbare Zuwendungen	50.000,00						
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	101.433,30	35.000,00		28.825,76	-6.174,24	72.712,81	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-101.433,30	-35.000,00		-28.825,76	6.174,24	-72.712,81	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-997.883,49	-1.338.100,00		-1.107.112,48	230.987,52	-72.712,81	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-997.883,49	-1.338.100,00		-1.107.112,48	230.987,52	-72.712,81	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	65.934,50	48.000,00		67.981,33	19.981,33		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	7.322,00	7.000,00		7.403,00	403,00		
04. sonstige Transfererträge	12.880,17	18.000,00		21.909,29	3.909,29		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	708.994,43	765.500,00		776.227,82	10.727,82		
06. privatrechtliche Entgelte	12.538,03	7.300,00		6.928,74	-371,26		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.274,76	800,00		863,00	63,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	119.192,71	79.000,00		99.222,05	20.222,05		
12. = Summe ordentliche Erträge	929.136,60	925.600,00		980.535,23	54.935,23		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	926.998,20	1.022.100,00		953.972,45	-68.127,55		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	483.180,87	589.100,00		572.705,76	-16.394,24		
16. Abschreibungen	281.291,54	272.200,00		279.267,54	7.067,54		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	28.755,32	33.600,00		16.435,00	-17.165,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	248.042,94	317.700,00		317.617,77	-82,23		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.968.268,87	2.234.700,00		2.139.998,52	-94.701,48		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1							
21. ordentliches Ergebnis	-1.039.132,27	-1.309.100,00		-1.159.463,29	149.636,71		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-1.039.132,27	-1.309.100,00		-1.159.463,29	149.636,71		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.039.132,27	-1.309.100,00		-1.159.463,29	149.636,71		

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1				- Euro -			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	65.934,50	48.000,00		67.981,33	19.981,33		
03. sonstige Transfereinzahlungen	13.033,41	18.000,00		15.829,43	-2.170,57		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	651.921,22	765.500,00		766.247,61	747,61		
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	12.538,03	7.300,00		6.888,74	-411,26		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	859,00	800,00		2.278,76	1.478,76		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	92.040,82	79.000,00		79.340,57	340,57		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	836.326,98	918.600,00		938.566,44	19.966,44		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	907.258,98	1.022.100,00		934.680,17	-87.419,83		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	451.449,48	589.100,00		587.334,10	-1.765,90		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen ³⁾	29.602,02	33.600,00		17.835,00	-15.765,00		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	273.454,17	317.700,00		296.198,57	-21.501,43		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.661.764,65	1.962.500,00		1.836.047,84	-126.452,16		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-825.437,67	-1.043.900,00		-897.481,40	146.418,60		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	- Euro -							
	2	3	4	5	6	7	8	
Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2021		
1								
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.000,00							
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit								
20. Veräußerung von Sachvermögen								
21. Finanzvermögensanlagen								
22. sonstige Investitionstätigkeit								
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.000,00							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
25. Baumaßnahmen	10.878,65			5.941,45	5.941,45			
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	142.867,25	217.100,00		83.284,30	-133.815,70	78.878,21		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
28. Aktivierbare Zuwendungen								
29. Sonstige Investitionstätigkeit								
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	153.745,90	217.100,00		89.225,75	-127.874,25	78.878,21		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-148.745,90	-217.100,00		-89.225,75	127.874,25	-78.878,21		
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-974.183,57	-1.261.000,00		-986.707,15	274.292,85	-78.878,21		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)								
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-974.183,57	-1.261.000,00		-986.707,15	274.292,85	-78.878,21		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	105.000,00	135.000,00		98.000,00	-37.000,00		
03. Aufwandsrückstellungen aus Sonderposten	3.426,00	1.300,00		1.078,00	-222,00		
04. sonstige Transfererträge	38.386,32	15.000,00		26.140,08	11.140,08		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	328.719,66	277.000,00		268.258,20	-8.741,80		
06. privatrechtliche Entgelte	51.325,00	83.000,00		48.856,40	-34.143,60		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.513.775,71	1.853.500,00		1.493.130,64	-360.369,36		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.785,46	5.800,00		5.762,01	-37,99		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	99.144,89			8.746,94	8.746,94		
12. = Summe ordentliche Erträge	2.145.563,04	2.370.600,00		1.949.972,27	-420.627,73		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	939.773,05	915.500,00		879.832,37	-35.667,63		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	896.484,91	1.085.000,00		837.826,31	-247.173,69		
16. Abschreibungen	144.203,78	113.000,00		114.766,37	1.766,37		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	779.802,44	1.020.200,00		733.486,11	-286.713,89		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.439,02	12.000,00		2.255,93	-9.744,07		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.761.703,20	3.145.700,00		2.568.167,09	-577.532,91		

- Euro -

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-616.140,16	-775.100,00		-618.194,82	156.905,18		
22. außerordentliche Erträge	6.456,31			35,95	35,95		
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis	6.456,31			35,95	35,95		
Jahresergebnis	-609.683,85	-775.100,00		-618.158,87	156.941,13		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.000,00	9.000,00		9.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-9.000,00	-9.000,00		-9.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-618.683,85	-784.100,00		-627.158,87	156.941,13		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	105.000,00	135.000,00		98.000,00	-37.000,00		
03. sonstige Transfereinzahlungen	36.159,97	15.000,00		40.925,31	25.925,31		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	351.304,61	277.000,00		265.138,11	-11.861,89		
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	56.155,00	83.000,00		48.286,40	-34.713,60		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	1.485.100,56	1.853.500,00		1.554.421,18	-299.078,82		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.708,77	5.800,00		5.762,01	-37,99		
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	790,00			3.667,30	3.667,30		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.040.218,91	2.369.300,00		2.016.200,31	-353.099,69		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	928.855,17	915.500,00		869.667,97	-45.832,03		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	914.668,84	1.085.000,00		871.998,59	-213.001,41		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen ³⁾	790.493,69	1.020.200,00		684.199,61	-336.000,39		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.476,41	12.000,00		2.482,99	-9.517,01		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.635.494,11	3.032.700,00		2.428.349,16	-604.350,84		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-595.275,20	-663.400,00		-412.148,85	251.251,15		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1				- Euro -			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		8.000,00			-8.000,00		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00						
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit	2.705,30	200,00		2.149,37	1.949,37		
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.705,30	8.200,00		2.149,37	-6.050,63		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		5.000,00		1.204,77	-3.795,23		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	31.875,00	10.000,00		42.175,00	32.175,00	80.700,00	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.875,00	15.000,00		43.379,77	28.379,77	80.700,00	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-29.169,70	-6.800,00		-41.230,40	-34.430,40	-80.700,00	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-624.444,90	-670.200,00		-453.379,25	216.820,75	-80.700,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-624.444,90	-670.200,00		-453.379,25	216.820,75	-80.700,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2021
	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	2.951.581,45	3.038.700,00		3.395.893,28	357.193,28		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	211.016,14	185.900,00		293.933,26	108.033,26		
04. sonstige Transfererträge				179,00	179,00		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	35.811,74	101.300,00		36.269,10	-65.030,90		
06. privatrechtliche Entgelte	40.225,93	73.900,00		44.135,60	-29.764,40		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.861,76	7.100,00		8.699,78	1.599,78		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge				56,78	56,78		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	18.236,62	5.000,00		51.668,34	46.668,34		
12. = Summe ordentliche Erträge	3.267.733,64	3.411.900,00		3.830.835,14	418.935,14		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	2.018.302,34	2.806.600,00		2.273.428,91	-533.171,09		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	796.820,37	1.568.000,00		1.428.089,44	-139.910,56	150.000,00	
16. Abschreibungen	1.222.475,54	1.340.800,00		1.513.316,85	172.516,85		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	4.305.500,29	5.791.000,00		5.122.649,92	-668.350,08		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	225.750,46	277.100,00		235.941,98	-41.158,02		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.568.849,00	11.783.500,00		10.573.427,10	-1.210.072,90	150.000,00	

- Euro -

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-5.301.115,36	-8.371.600,00		-6.742.591,96	1.629.008,04	-150.000,00	
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen	67.605,00						
24. außerordentliches Ergebnis	-67.605,00						
Jahresergebnis	-5.368.720,36	-8.371.600,00		-6.742.591,96	1.629.008,04	-150.000,00	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.368.720,36	-8.371.600,00		-6.742.591,96	1.629.008,04	-150.000,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1				- Euro -			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	2.642.452,67	3.038.700,00		3.343.826,49	305.126,49		
03. sonstige Transfereinzahlungen				179,00	179,00		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	40.825,09	101.300,00		40.109,57	-61.190,43		
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	40.821,79	73.900,00		42.108,26	-31.791,74		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	10.858,57	7.100,00		8.702,97	1.602,97		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen				56,78	56,78		
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.232,66	5.000,00		4.945,83	-54,17		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.743.190,78	3.226.000,00		3.439.928,90	213.928,90		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	1.978.613,72	2.806.600,00		2.255.280,37	-551.319,63		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	787.775,94	1.568.000,00		1.326.418,05	-241.581,95	150.000,00	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen ³⁾	4.886.989,31	5.791.000,00		4.732.678,64	-1.058.321,36		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	239.090,37	277.100,00		254.950,16	-22.149,84		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.892.469,34	10.442.700,00		8.569.327,22	-1.873.372,78	150.000,00	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-5.149.278,56	-7.216.700,00		-5.129.398,32	2.087.301,68	-150.000,00	

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen		2	3	4	5	6	7	8
1		- Euro -						
Ergebnis des Vorjahres 2020		Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.010.095,79	1.257.500,00		1.071.857,31	-185.642,69			
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit								
20. Veräußerung von Sachvermögen								
21. Finanzvermögensanlagen				26.000,00	26.000,00			
22. sonstige Investitionstätigkeit								
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.010.095,79	1.257.500,00		1.097.857,31	-159.642,69			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
25. Baumaßnahmen	3.402.107,09	5.850.000,00		6.274.145,54	424.145,54	6.281.628,68		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	554.638,07	650.000,00		492.337,60	-157.662,40	298.441,06		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
28. Aktivierbare Zuwendungen	852.155,80	805.000,00		962.409,00	157.409,00	1.018.126,73		
29. Sonstige Investitionstätigkeit								
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.808.900,96	7.305.000,00		7.728.892,14	423.892,14	7.598.196,47		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.798.805,17	-6.047.500,00		-6.631.034,83	-583.534,83	-7.598.196,47		
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-7.948.083,73	-13.264.200,00		-11.760.433,15	1.503.766,85	-7.748.196,47		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)								
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-7.948.083,73	-13.264.200,00		-11.760.433,15	1.503.766,85	-7.748.196,47		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beige/igt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	2.496,00	2.500,00		2.510,00	10,00		
03. Aufwandserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾		100,00			-100,00		
06. privatrechtliche Entgelte	17.284,55	20.100,00		13.811,82	-6.288,18		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.250,55	70.000,00		103.904,12	33.904,12		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.625,06			1.154,77	1.154,77		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	25.272,53			88.713,54	88.713,54		
12. = Summe ordentliche Erträge	113.928,69	92.700,00		210.094,25	117.394,25		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	1.980.214,17	1.266.000,00		1.371.072,64	105.072,64		
14. Versorgungsaufwendungen	94.028,08	300.000,00		27.560,28	-272.439,72		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.563,63	307.600,00		210.857,19	-96.742,81		
16. Abschreibungen	12.913,00	6.200,00		5.574,95	-625,05		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	337.242,14	491.800,00		436.241,63	-55.558,37		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.620.961,02	2.371.600,00		2.051.306,69	-320.293,31		

- Euro -

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-2.507.032,33	-2.278.900,00		-1.841.212,44	437.687,56		
22. außerordentliche Erträge	1.800,00			2.000,00	2.000,00		
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis	1.800,00			2.000,00	2.000,00		
Jahresergebnis	-2.505.232,33	-2.278.900,00		-1.839.212,44	439.687,56		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	178.000,00	178.000,00		178.000,00	0,00		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	178.000,00	178.000,00		178.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.327.232,33	-2.100.900,00		-1.661.212,44	439.687,56		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 34 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	- Euro -							
	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021	
1	2	3	4	5	6	7	8	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
01. Steuern und ähnliche Abgaben								
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	2.496,00	2.500,00		2.510,00	10,00			
03. sonstige Transfereinzahlungen								
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾		100,00			-100,00			
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	17.162,79	20.100,00		13.933,58	-6.166,42			
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	82.198,30	70.000,00		76.500,00	6.500,00			
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.625,06			1.154,77	1.154,77			
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				48,72	48,72			
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.482,15	92.700,00		94.147,07	1.447,07			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10. Personalauszahlungen	1.170.690,07	1.266.000,00		1.019.800,78	-246.199,22			
11. Versorgungsauszahlungen								
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	196.558,58	307.600,00		197.316,72	-110.283,28			
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen								
14. Transferauszahlungen ³⁾								
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	356.462,75	491.800,00		419.231,32	-72.568,68			
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.723.711,40	2.065.400,00		1.636.348,82	-429.051,18			
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-1.614.229,25	-1.972.700,00		-1.542.201,75	430.498,25			

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 4) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1				- Euro -			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	1.800,00			2.000,00	2.000,00		
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.800,00			2.000,00	2.000,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.224,27	5.000,00		1.397,95	-3.602,05		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	27.965,63			1.154,77	1.154,77		
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.189,90	5.000,00		2.552,72	-2.447,28		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.389,90	-5.000,00		-552,72	4.447,28		
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-1.641.619,15	-1.977.700,00		-1.542.754,47	434.945,53		

Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-1.641.619,15	-1.977.700,00		-1.542.754,47	434.945,53		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 Komm-HRVVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2021
	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾							
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge							
12. = Summe ordentliche Erträge							
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	106.135,69	109.600,00		122.044,45	12.444,45		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
16. Abschreibungen							
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen							
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	106.135,69	109.600,00		122.044,45	12.444,45		

- Euro -

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
21. ordentliches Ergebnis	-106.135,69	-109.600,00		-122.044,45	-12.444,45		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-106.135,69	-109.600,00		-122.044,45	-12.444,45		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-106.135,69	-109.600,00		-122.044,45	-12.444,45		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 4) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2021
	2	3	4	5	6	7	8
	- Euro -						
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾							
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	102.702,86	109.600,00		115.747,81	6.147,81		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände							
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen ³⁾							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.702,86	109.600,00		115.747,81	6.147,81		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-102.702,86	-109.600,00		-115.747,81	-6.147,81		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1							
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-102.702,86	-109.600,00		-115.747,81	-6.147,81		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-102.702,86	-109.600,00		-115.747,81	-6.147,81		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. Aufbauseiträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾							
06. privatrechtliche Entgelte	1.928,16	400,00			-400,00		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	2.537,08			21.071,71	21.071,71		
12. = Summe ordentliche Erträge	4.465,24	400,00		21.071,71	20.671,71		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	247.525,28	193.000,00		182.025,34	-10.974,66		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250.930,84	301.300,00		237.313,20	-63.986,80		
16. Abschreibungen	148.047,98	163.200,00		157.967,78	-5.232,22		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	41,98						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen							
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	646.546,08	657.500,00		577.306,32	-80.193,68		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-642.080,84	-657.100,00		-556.234,61	100.865,39		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-642.080,84	-657.100,00		-556.234,61	100.865,39		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-642.080,84	-657.100,00		-556.234,61	100.865,39		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54, KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	- Euro -							
	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021	
1	2	3	4	5	6	7	8	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
01. Steuern und ähnliche Abgaben								
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾								
03. sonstige Transfereinzahlungen								
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾								
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	2.083,06	400,00			-400,00			
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾								
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen								
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen								
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.083,06	400,00			-400,00			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10. Personalauszahlungen	242.188,73	193.000,00		182.025,34	-10.974,66			
11. Versorgungsauszahlungen								
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	261.184,34	301.300,00		241.640,01	-59.659,99			
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen								
14. Transferauszahlungen ³⁾								
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	41,98							
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	503.415,05	494.300,00		423.665,35	-70.634,65			
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-501.331,99	-493.900,00		-423.665,35	70.234,65			

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1				- Euro -			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	304.031,43	241.500,00		210.458,11	-31.041,89	72.938,14	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	304.031,43	241.500,00		210.458,11	-31.041,89	72.938,14	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-304.031,43	-241.500,00		-210.458,11	31.041,89	-72.938,14	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-805.363,42	-735.400,00		-634.123,46	101.276,54	-72.938,14	

Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-805.363,42	-735.400,00		-634.123,46	101.276,54	-72.938,14	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 34 KommKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	19.008,00			18.170,60	18.170,60		
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.054,08	3.100,00		3.649,08	549,08		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge				12.290,00	12.290,00		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen	0,00			0,00	0,00		
11. sonstige ordentliche Erträge	109.839,46	121.000,00		323.391,00	202.391,00		
12. = Summe ordentliche Erträge	131.901,54	124.100,00		357.500,68	233.400,68		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	882.683,14	903.700,00		878.927,08	-24.772,92		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.300,30	130.400,00		100.135,83	-30.264,17		
16. Abschreibungen	284.604,82	356.800,00		517.670,42	160.870,42		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,00						
18. Transferaufwendungen	35.426,93	74.100,00		5.719,67	-68.380,33		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20.758,73	22.200,00		48.615,90	26.415,90		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.309.776,92	1.487.200,00		1.551.068,90	63.868,90		

- Euro -

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-1.177.875,38	-1.363.100,00		-1.193.568,22	169.531,78		
22. außerordentliche Erträge	27.839,63			780,04	780,04		
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis	27.839,63			780,04	780,04		
Jahresergebnis	-1.150.035,75	-1.363.100,00		-1.192.788,18	170.311,82		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.150.035,75	-1.363.100,00		-1.192.788,18	170.311,82		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021
	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	19.008,00			18.170,60	18.170,60		
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	3.054,08	3.100,00		595,00	-2.505,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	114.283,28	121.000,00		117.335,78	-3.664,22		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.345,36	124.100,00		136.101,38	12.001,38		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	869.309,91	903.700,00		872.343,74	-31.356,26		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	84.632,93	130.400,00		97.823,46	-32.576,54		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3,00						
14. Transferauszahlungen ³⁾	32.372,85	74.100,00		33.137,99	-40.962,01		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	21.390,12	22.200,00		48.235,26	26.035,26		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.007.708,81	1.130.400,00		1.051.540,45	-78.859,55		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-871.363,45	-1.006.300,00		-915.439,07	90.860,93		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	630.000,00						
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	630.000,00						
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-630.000,00						
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-1.501.363,45	-1.006.300,00		-915.439,07	90.860,93		

Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-1.501.363,45	-1.006.300,00		-915.439,07	90.860,93		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Finanzansätzen gemäß § 34 KommKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2021
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	41.886.960,00	44.965.000,00		50.689.055,49	5.724.055,49		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	9.661.803,00	1.530.000,00		1.440.824,00	-89.176,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		65.800,00			-65.800,00		
04. sonstige Transfererträge	52.229,32	52.000,00		52.229,32	229,32		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	82,00			28,50	28,50		
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	376.324,58	180.400,00		351.412,12	171.012,12		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	1.289.369,65	1.360.000,00		1.384.709,67	24.709,67		
12. = Summe ordentliche Erträge	53.266.768,55	48.153.200,00		53.918.259,10	5.765.059,10		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen		0,00			0,00		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
16. Abschreibungen	184.073,30	51.100,00		1.134.578,92	1.083.478,92		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	305.673,44	375.000,00		225.286,76	-149.713,24		
18. Transferaufwendungen	17.766.231,00	18.230.000,00		18.491.876,00	261.876,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		13.000,00		71.681,11	58.681,11		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	18.255.977,74	18.669.100,00		19.923.422,79	1.254.322,79		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 3) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	35.010.790,81	29.484.100,00		33.994.836,31	4.510.736,31		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	35.010.790,81	29.484.100,00		33.994.836,31	4.510.736,31		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	35.010.790,81	29.484.100,00		33.994.836,31	4.510.736,31		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 Komm-KVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 4) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2021
1	2	3	4	5	6	7	8	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
01. Steuern und ähnliche Abgaben	41.750.303,75	44.965.000,00		49.196.725,20	4.231.725,20			
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	9.661.803,00	1.530.000,00		1.440.824,00	-89.176,00			
03. sonstige Transfereinzahlungen	52.229,32	52.000,00		52.229,32	229,32			
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	83,25			110,50	110,50			
05. privatrechtliche Entgelte 3)								
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)								
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	427.170,53	180.400,00		195.252,27	14.852,27			
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.274.336,78	1.360.000,00		1.367.445,36	7.445,36			
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.165.926,63	48.087.400,00		52.252.586,65	4.165.186,65			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10. Personalauszahlungen								
11. Versorgungsauszahlungen								
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände								
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	174.029,44	375.000,00		92.107,76	-282.892,24			
14. Transferauszahlungen 3)	17.383.505,00	18.230.000,00		17.694.181,00	-535.819,00			
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		13.000,00			-13.000,00			
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.557.534,44	18.618.000,00		17.786.288,76	-831.711,24			
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	35.608.392,19	29.469.400,00		34.466.297,89	4.996.897,89			

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 4) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit				190.000,00	190.000,00		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit		395.000,00			-395.000,00		
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		395.000,00		190.000,00	-205.000,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit		395.000,00		190.000,00	-205.000,00		
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	35.608.392,19	29.864.400,00		34.656.297,89	4.791.897,89		

Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.865.896,94	7.888.400,00		130.925,34	-7.757.474,66		
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.372.257,86	705.000,00		380.181,23	-324.818,77		
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	493.639,08	7.183.400,00		-249.255,89	-7.432.655,89		
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	36.102.031,27	37.047.800,00		34.407.042,00	-2.640.758,00		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 34 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	20.201,23	18.000,00		17.382,88	-617,12		
06. privatrechtliche Entgelte	155.785,97	118.900,00		129.188,69	10.288,69		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.919,06			1.856,19	1.856,19		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	31.881,17				26.382,82		
12. = Summe ordentliche Erträge	211.787,43	136.900,00		174.810,58	37.910,58		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	286.265,99	306.700,00		292.414,14	-14.285,86		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.327,81	172.700,00		20.456,31	-152.243,69		
16. Abschreibungen	65.484,00	45.700,00		18.000,00	-27.700,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	5.749,10	5.700,00		1.782,82	-3.917,18		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.991,53			8.914,39	8.914,39		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	430.818,43	530.800,00		341.567,66	-189.232,34		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
21. ordentliches Ergebnis	-219.031,00	-393.900,00		-166.757,08	227.142,92		
22. außerordentliche Erträge	1.777.483,36			400.062,80	400.062,80		
23. außerordentliche Aufwendungen	1.020.630,96			28.040,53	28.040,53		
24. außerordentliches Ergebnis	756.852,40			372.022,27	372.022,27		
Jahresergebnis	537.821,40	-393.900,00		205.265,19	599.165,19		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	537.821,40	-393.900,00		205.265,19	599.165,19		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	19.860,00	18.000,00		17.828,23	-171,77		
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	155.931,20	118.900,00		131.185,58	12.285,58		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	3.919,06			1.856,19	1.856,19		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	28.278,74			25.738,36	25.738,36		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	207.989,00	136.900,00		176.608,36	39.708,36		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	284.654,85	306.700,00		290.320,89	-16.379,11		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	64.170,45	172.700,00		20.765,83	-151.934,17		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen ³⁾	5.659,13	5.700,00		1.872,79	-3.827,21		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	8.991,53			8.914,39	8.914,39		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	363.475,96	485.100,00		321.873,90	-163.226,10		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-155.486,96	-348.200,00		-145.265,54	202.934,46		

- Euro -

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	- Euro -							
	2	3	4	5	6	7	8	
Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2021		
1								
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit								
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-10.284,12			-0,18				
20. Veräußerung von Sachvermögen	3.271.805,93	4.640.000,00		3.874.719,14	-765.280,86			
21. Finanzvermögensanlagen	0,00							
22. sonstige Investitionstätigkeit								
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.261.521,81	4.640.000,00		3.874.718,96	-765.281,04			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.242.670,47	2.300.000,00		2.238.674,36	-61.325,64	1.694.838,45		
25. Baumaßnahmen								
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
28. Aktivierbare Zuwendungen		365.000,00			-365.000,00			
29. Sonstige Investitionstätigkeit								
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.242.670,47	2.665.000,00		2.238.674,36	-426.325,64	1.694.838,45		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	1.018.851,34	1.975.000,00		1.636.044,60	-338.955,40	-1.694.838,45		
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	863.364,38	1.626.800,00		1.490.779,06	-136.020,94	-1.694.838,45		

Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	863.364,38	1.626.800,00		1.490.779,06	-136.020,94	-1.694.838,45	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	14.843,53	82.000,00		34.658,50	-47.341,50		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.791,89	15.000,00			-15.000,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	3.768,71				2.852,77		
12. = Summe ordentliche Erträge	90.404,13	97.000,00		37.511,27	-59.488,73		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	588.254,91	692.800,00		624.878,93	-67.921,07		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284.400,00	391.200,00		277.716,47	-113.483,53		
16. Abschreibungen	960,00	16.600,00		960,00	-15.640,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	200.439,32	202.800,00		169.439,06	-33.360,94		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.687,78	16.100,00		40.501,28	24.401,28		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.083.742,01	1.319.500,00		1.113.495,74	-206.004,26		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-993.337,88	-1.222.500,00		-1.075.984,47	146.515,53		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-993.337,88	-1.222.500,00		-1.075.984,47	146.515,53		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-993.337,88	-1.222.500,00		-1.075.984,47	146.515,53		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	14.843,53	82.000,00		49.199,62	-32.800,38		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾							
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	71.791,89	15.000,00			-15.000,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.635,42	97.000,00		49.199,62	-47.800,38		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	580.036,89	692.800,00		619.699,33	-73.100,67		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	273.456,47	391.200,00		283.965,62	-107.234,38		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen ³⁾	200.346,77	202.800,00		169.531,61	-33.268,39		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	10.159,07	16.100,00		13.445,12	-2.654,88		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.063.999,20	1.302.900,00		1.086.641,68	-216.258,32		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-977.363,78	-1.205.900,00		-1.037.442,06	168.457,94		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 4)	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1				- Euro -			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		1.100.000,00		496.898,01	-603.101,99		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		1.100.000,00		496.898,01	-603.101,99		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	1.440.162,91	2.249.000,00		1.850.125,04	-398.874,96	1.170.183,22	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	982.336,54	2.000,00		792.770,00	790.770,00		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	1.013.880,00	1.140.000,00		130.000,00	-1.010.000,00		
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.436.379,45	3.391.000,00		2.772.895,04	-618.104,96	1.170.183,22	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.436.379,45	-2.291.000,00		-2.275.997,03	15.002,97	-1.170.183,22	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-4.413.743,23	-3.496.900,00		-3.313.439,09	183.460,91	-1.170.183,22	

Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-4.413.743,23	-3.496.900,00		-3.313.439,09	183.460,91	-1.170.183,22	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

A. TEIL-ERGESNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	729.227,91	671.000,00		1.451.728,67	780.728,67		
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.046,00	2.000,00		2.056,00	56,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	10.197,08	10.000,00		1.164,49	-8.835,51		
12. = Summe ordentliche Erträge	741.470,99	683.000,00		1.454.949,16	771.949,16		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	550.619,14	578.900,00		524.314,28	-54.585,72		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.564,98	201.000,00		357.333,00	156.333,00		
16. Abschreibungen							
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	1.456,01	30.000,00		16.874,72	-13.125,28		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		5.000,00			-5.000,00		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	760.640,13	814.900,00		898.522,00	83.622,00		

- Euro -

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1							
21. ordentliches Ergebnis	-19.169,14	-131.900,00		556.427,16	688.327,16		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-19.169,14	-131.900,00		556.427,16	688.327,16		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-19.169,14	-131.900,00		556.427,16	688.327,16		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54, KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021
1	2	3	4	5	6	7	8	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
01. Steuern und ähnliche Abgaben								
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾								
03. sonstige Transfereinzahlungen								
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	732.736,63	671.000,00		1.333.656,81	662.656,81			
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾								
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	2.046,00	2.000,00		2.056,00	56,00			
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen								
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	70,00	10.000,00		2.169,50	-7.830,50			
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	734.852,63	683.000,00		1.337.882,31	654.882,31			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10. Personalauszahlungen	549.127,59	578.900,00		521.849,88	-57.050,12			
11. Versorgungsauszahlungen								
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	201.768,03	201.000,00		361.558,86	160.558,86			
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen								
14. Transferauszahlungen ³⁾	35.063,92	30.000,00		16.874,72	-13.125,28			
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		5.000,00			-5.000,00			
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	785.959,54	814.900,00		900.283,46	85.383,46			
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-51.106,91	-131.900,00		437.598,85	569.498,85			

- Euro -

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021
	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
1							
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-51.106,91	-131.900,00		437.598,85	569.498,85		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-51.106,91	-131.900,00		437.598,85	569.498,85		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 34 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	74.390,00	73.900,00		74.389,00	489,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	109.777,39	305.000,00		67.767,30	-237.232,70		
06. privatrechtliche Entgelte	191.546,80	234.700,00		232.110,48	-2.589,52		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.174,20	54.000,00		29.128,33	-24.871,67		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	2.903,90			17.394,87	17.394,87		
12. = Summe ordentliche Erträge	394.792,29	667.600,00		420.789,98	-246.810,02		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	1.486.523,89	1.403.400,00		1.326.119,97	-77.280,03		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.902.733,78	3.672.400,00		3.101.717,41	-570.682,59	0,00	
16. Abschreibungen	856.973,97	907.500,00		880.614,71	-26.885,29		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	2.255,79	2.300,00			-2.300,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	117.880,63	67.400,00		105.778,77	38.378,77		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.366.368,06	6.053.000,00		5.414.230,86	-638.769,14	0,00	

- Euro -

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 3) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/auftragsmäßige Aufwendungen 4) 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-4.971.575,77	-5.385.400,00		-4.993.440,88	391.959,12	0,00	
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-4.971.575,77	-5.385.400,00		-4.993.440,88	391.959,12	0,00	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.971.575,77	-5.385.400,00		-4.993.440,88	391.959,12	0,00	

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				- Euro -			
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	156.139,96	305.000,00		63.495,03	-241.504,97		
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	196.052,53	234.700,00		239.864,61	5.164,61		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	43.129,77	54.000,00		14.979,79	-39.020,21		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	19.820,28			41.419,22	41.419,22		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	415.142,54	593.700,00		359.758,65	-233.941,35		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	1.449.934,70	1.403.400,00		1.315.151,25	-88.248,75		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.983.597,70	3.549.900,00		2.911.131,93	-638.768,07		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen ³⁾	2.255,79	2.300,00			-2.300,00		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	422.072,95	67.400,00		244.833,42	177.433,42		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.857.861,14	5.023.000,00		4.471.116,60	-551.883,40		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-4.442.718,60	-4.429.300,00		-4.111.357,95	317.942,05		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 4) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	1.691.249,60	1.394.000,00		2.031.378,13	637.378,13	819.408,06	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.474,74	5.000,00			-5.000,00	25.000,00	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.702.724,34	1.399.000,00		2.031.378,13	632.378,13	844.408,06	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.702.724,34	-1.399.000,00		-2.031.378,13	-632.378,13	-844.408,06	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-6.145.442,94	-5.828.300,00		-6.142.736,08	-314.436,08	-844.408,06	

Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-6.145.442,94	-5.828.300,00		-6.142.736,08	-314.436,08	-844.408,06	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen dem Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 34 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2021
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾				200.000,00	200.000,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.585.681,47	2.510.800,00		2.634.537,44	123.737,44		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	208.463,79	203.000,00		211.499,20	8.499,20		
06. privatrechtliche Entgelte	45.653,64	28.500,00		31.503,09	3.003,09		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.492,77						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	34.491,72	1.000,00		4.188,94	3.188,94		
12. = Summe ordentliche Erträge	2.907.783,39	2.743.300,00		3.081.728,67	338.428,67		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	2.389.318,59	2.712.000,00		2.570.470,21	-141.529,79		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.378.013,55	3.105.400,00		2.339.839,96	-765.560,04		
16. Abschreibungen	3.620.708,12	3.582.100,00		3.684.134,99	102.034,99		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	20.179,57	18.800,00		1.269,48	-17.530,52		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	30.034,39	31.600,00		10.964,56	-20.635,44		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.438.254,22	9.449.900,00		8.606.679,20	-843.220,80		

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
21. ordentliches Ergebnis	-5.530.470,83	-6.706.600,00		-5.524.950,53	1.181.649,47		
22. außerordentliche Erträge	10.910,00			32.032,00	32.032,00		
23. außerordentliche Aufwendungen	281,00			11.663,00	11.663,00		
24. außerordentliches Ergebnis	10.629,00			20.369,00	20.369,00		
Jahresergebnis	-5.519.841,83	-6.706.600,00		-5.504.581,53	1.202.018,47		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.000,00	24.000,00		24.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-24.000,00	-24.000,00		-24.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.543.841,83	-6.730.600,00		-5.528.581,53	1.202.018,47		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
				- Euro -			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾				200.000,00	200.000,00		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	207.818,58	203.000,00		210.181,15	7.181,15		
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	38.305,70	28.500,00		39.013,22	10.513,22		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	33.492,77						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		1.000,00			-1.000,00		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.617,05	232.500,00		449.194,37	216.694,37		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	2.360.337,27	2.712.000,00		2.532.345,21	-179.654,79		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.464.476,82	3.105.400,00		2.338.744,67	-766.655,33		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen ³⁾	20.179,57	18.800,00		1.269,48	-17.530,52		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	31.391,55	31.600,00		15.089,94	-16.510,06		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.876.385,21	5.867.800,00		4.887.449,30	-980.350,70		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-4.596.768,16	-5.635.300,00		-4.438.254,93	1.197.045,07		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	- Euro -							
	2	3	4	5	6	7	8	
Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾ 2021		
1								
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.754.494,50	970.000,00		1.203.898,92	233.898,92			
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	661.966,73	675.000,00		520.936,92	-154.063,08			
20. Veräußerung von Sachvermögen	10.910,00			28.619,00	28.619,00			
21. Finanzvermögensanlagen								
22. sonstige Investitionstätigkeit								
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.427.371,23	1.645.000,00		1.753.454,84	108.454,84			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0,00	0,00			
25. Baumaßnahmen	6.065.127,07	3.865.000,00		3.226.706,23	-638.293,77	2.409.919,82		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	162.847,20	215.000,00		225.143,39	10.143,39	75.000,00		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
28. Aktivierbare Zuwendungen								
29. Sonstige Investitionstätigkeit								
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.227.974,27	4.080.000,00		3.451.849,62	-628.150,38	2.484.919,82		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.800.603,04	-2.435.000,00		-1.698.394,78	736.605,22	-2.484.919,82		
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-8.397.371,20	-8.070.300,00		-6.136.649,71	1.933.650,29	-2.484.919,82		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)								
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-8.397.371,20	-8.070.300,00		-6.136.649,71	1.933.650,29	-2.484.919,82		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommRKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	758.938,38	748.700,00		758.708,68	10.008,68		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	5.108.339,62	4.907.000,00		4.863.488,89	-43.511,11		
06. privatrechtliche Entgelte		2.000,00		16.232,09	14.232,09		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.837,93	600,00		1.514,24	914,24		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	22.331,88			8.179,11	8.179,11		
12. = Summe ordentliche Erträge	5.891.447,81	5.658.300,00		5.648.123,01	-10.176,99		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	1.014.101,89	1.121.400,00		1.004.364,44	-117.035,56		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.663.530,82	1.918.200,00		1.890.888,74	-27.311,26	0,00	
16. Abschreibungen	1.766.754,64	1.711.000,00		1.795.126,29	84.126,29		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	2.572,14	2.500,00		2.063,00	-437,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	101.588,31	209.500,00		207.572,73	-1.927,27		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.548.547,80	4.962.600,00		4.900.015,20	-62.584,80	0,00	

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾ 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	1.342.900,01	695.700,00		748.107,81	52.407,81	0,00	
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	1.342.900,01	695.700,00		748.107,81	52.407,81	0,00	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	90.000,00	90.000,00		90.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-90.000,00	-90.000,00		-90.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.252.900,01	605.700,00		658.107,81	52.407,81	0,00	

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54, Kom-HKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) 4) 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5) 2021
	2	3	4	5	6	7	8
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	4.913.849,63	4.907.000,00		5.033.199,60	126.199,60		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	1.837,93	2.000,00		16.232,09	14.232,09		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	1.837,93	600,00		1.514,24	914,24		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	18.941,45						
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.934.629,01	4.909.600,00		5.050.945,93	141.345,93		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	1.001.866,24	1.121.400,00		984.221,41	-137.178,59		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.615.329,97	1.918.200,00		1.900.256,88	-17.943,12		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen 3)	2.572,14	2.500,00		2.063,00	-437,00		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	272.348,86	209.500,00		98.922,03	-110.577,97		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.892.117,21	3.251.600,00		2.985.463,32	-266.136,68		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	2.042.511,80	1.658.000,00		2.065.482,61	407.482,61		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	- Euro -							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		39.815,66	30.000,00		24.411,57	-5.588,43		
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit		513.792,54	233.000,00		143.671,40	-89.328,60		
20. Veräußerung von Sachvermögen		4.630,25						
21. Finanzvermögensanlagen								
22. sonstige Investitionstätigkeit								
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		558.238,45	263.000,00		168.082,97	-94.917,03		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
25. Baumaßnahmen		2.872.557,81	3.785.000,00		1.342.540,83	-2.442.459,17	2.427.421,62	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		55.335,00	60.000,00		40.538,08	-19.461,92	44.665,00	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
28. Aktivierbare Zuwendungen								
29. Sonstige Investitionstätigkeit								
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.927.892,81	3.845.000,00		1.383.078,91	-2.461.921,09	2.472.086,62	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit		-2.369.654,36	-3.582.000,00		-1.214.995,94	2.367.004,06	-2.472.086,62	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)		-327.142,56	-1.924.000,00		850.486,67	2.774.486,67	-2.472.086,62	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)								
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)		-327.142,56	-1.924.000,00		850.486,67	2.774.486,67	-2.472.086,62	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

C. BILANZ der **STADT VECHTA** zum **31.12.2021**

Aktiva	2020	2021	Passiva	2020	2021
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	21.832.685,67	22.795.792,67	1. Nettoposition	305.687.521,51	313.435.727,40
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvermögen	146.860.473,00	146.860.919,40
1.2 Lizenzen	336.326,00	393.120,00	1.1.1 Reinvermögen	146.860.473,00	146.860.919,40
1.3 Ähnliche Rechte	100.186,24	100.186,24	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.894.114,00	12.009.257,00	1.2 Rücklagen	60.080.723,55	70.024.321,78
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	43.174.860,47	50.394.210,27
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	9.502.059,43	10.293.229,43	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16.727.774,01	19.452.022,44
2. Sachvermögen	279.216.348,46	289.176.081,37	1.2.3 Rückl. aus Invest.zuw. für nicht abn. Vermögensgeg.	178.089,07	178.089,07
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.546.401,01	33.842.076,79	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.288.466,09	88.476.805,05	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	132.848.462,56	138.957.324,70	1.3 Jahresergebnis	23.726.543,01	21.735.282,80
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.591.789,00	2.554.161,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	13.154.311,24	13.782.944,78
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	924.586,96	931.412,96	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	10.572.231,77	7.952.338,02
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.382.787,00	2.183.103,00	1.4 Sonderposten	75.019.781,95	74.815.203,42
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.963.857,57	2.902.618,57	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	31.083.152,96	36.093.518,96
2.8 Vorräte	65.573,68	50.511,87	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	29.254.356,37	28.569.652,37
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27.604.424,59	19.278.067,43	1.4.3 Gebührenaussgleich	1.015.103,18	1.015.103,18
3. Finanzvermögen	5.830.200,62	5.768.840,89	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00		1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	10.732.357,63	6.223.431,50
3.2 Beteiligungen	212.087,55	212.087,55	1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.934.811,81	2.913.497,41
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	615.000,00	615.000,00	2. Schulden	6.563.416,11	10.746.541,90
3.4 Ausleihungen	7.587,65	5.438,28	2.1 Geldschulden	4.551.378,85	4.302.122,80
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.488.629,81	4.384.160,02	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.551.378,85	4.302.122,80
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	5.583,85	5.113,55	2.1.3 Liquiditätskredite		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	143.033,25	184.938,06	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände und Durchlaufende Posten	332.278,51	362.103,43	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	33.860,68	26.261,08
4. Liquide Mittel	26.318.963,15	28.310.726,33	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.246.539,46	1.754.930,43
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.038.853,42	1.883.074,31	2.4 Transferverbindlichkeiten	683.077,13	1.160.347,92
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	610.235,00	1.084.321,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	66.696,65	43.785,52
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		

Passiva	2020	2021
	- Euro -	- Euro -
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	31,00	2.597,95
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	3.567,23	26.526,20
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	2.547,25	3.117,25
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	48.559,99	3.502.879,67
2.5.1 Durchlaufende Posten	-395.783,54	60.539,90
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	138.357,65	118.558,38
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-534.141,19	-58.018,48
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	229.139,36	2.988.088,70
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	215.204,17	454.251,07
3. Rückstellungen	22.787.725,74	23.392.440,44
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	17.584.161,12	17.870.100,92
3.1.1 Pensionsrückstellungen	15.171.838,75	15.365.521,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	2.412.322,37	2.504.579,92
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	814.933,16	816.930,51
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.744.878,78	3.877.298,78
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	15.000,00	15.000,00
3.8 Andere Rückstellungen	628.752,68	813.110,23
4. Passive Rechnungsabgrenzung	198.387,96	359.805,83

Bilanzsumme	2020	2021	Bilanzsumme	2020	2021
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	335.237.051,32	347.934.515,57		335.237.051,32	347.934.515,57
Vechta, 09.06.2023					
Ort	Datum				

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

1) Die mit der Fußnote ¹⁾ gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.

2) Für die mit der Fußnote ²⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)*“ ausgewiesen werden dürfen.

3) Für die mit der Fußnote ³⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§55 Abs. 4 KomHKVO):

Haushaltsreste	17.257.836,25 €
in Anspruch genomme Verpflichtungsermächtigungen	1.130.731,74 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	26.261,08 €

D. Anhang zum Jahresabschluss 2021

Gliederung

- D. Anhang zum Jahresabschluss**
 - 1. Allgemeine Hinweise
 - 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Jahresabschluss 2021
 - 3. Erläuterungen zur Bilanz
 - 3.1. Bilanz – allgemein
 - 3.2. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Aktivseite
 - 3.2.1. Immaterielles Vermögen
 - 3.2.2. Sachvermögen
 - 3.2.3. Finanzvermögen
 - 3.2.4. Liquide Mittel
 - 3.3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Passivseite
 - 3.3.1. Nettoposition
 - 3.3.2. Schulden
 - 3.3.3. Rückstellungen
 - 3.4. Vorbelastungen unterhalb der Bilanz
-

1. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss 2021 gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vechta und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO sind im Anhang zum Jahresabschluss diejenigen Angaben aufzunehmen, die zum Verständnis sachverständiger Dritter zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanzrechnung sowie der Bilanz notwendig oder vorgeschrieben sind.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese Anlagen enthalten Informationen, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

Im Anhang werden gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO insbesondere angegeben und erläutert:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte,
5. Haftungsverhältnisse, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen und
8. noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren

Die Stadt Vechta hat die gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster für die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz sowie die Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht verwendet.

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die Erläuterung und die Bewertung der Ergebnisse des Jahresabschlusses (Ergebnis- und Finanzrechnung 2021) zusammen mit der Darstellung des Verlaufes der Haushaltswirtschaft und der finanziellen Lage im Rechenschaftsbericht dargestellt. Insoweit entfällt eine gesonderte Erläuterung und Bewertung des Jahresergebnisses 2021 im Anhang.

In den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen wurden zur besseren Lesbarkeit die Beträge auf zwei Dezimalstellen gerundet. Abweichungen in den Summen sind daher in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Jahresabschluss 2021

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Die **Gliederung** der Bilanz entspricht § 55 KomHKVO und den vom Nieders. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebenen Gliederungsvorgaben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgten entsprechend § 124 Abs. 4 NKomVG und §§ 44 ff. KomHKVO. Die Regelungen des § 61 KomHKVO zur ersten Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Außerdem bildete das Bewertungshandbuch der Stadt Vechta eine weitere Grundlage, das zur 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erarbeitet wurde.

Die **Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs-/Herstellungswerten, vermindert um die kumulierte Abschreibung, bilanziert.

Gemäß § 49 KomHKVO wurden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige **Abschreibungen** vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Die Nutzungsdauern wurden nach § 49 Abs. 2 KomHKVO gemäß der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle (Anlage 19 zum Ausführungserlass zur KomHKVO) berechnet.

Gemäß § 44 Abs. 1 KomHKVO werden in der Bilanz das Vermögen, die Nettosition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen (**Grundsatz der Vollständigkeit**). Maßgeblich für die Bilanzierung der Vermögensgegenstände war, dass der Stadt das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen war.

Ein Vermögensgegenstand ist nach § 39 Abs. 1 KomHKVO zu bilanzieren, wenn die Stadt wirtschaftlicher Eigentümer (sinngemäße Anwendung § 39 Abgabenordnung) ist.

Im Rahmen des **Grundsatzes der Stichtagsbezogenheit** wurde der Jahresabschluss zum Stichtag des 31.12. eines Jahres aufgestellt. Die Vermögensgegenstände, der Schulden und der Rückstellungen wurden nach § 46 Abs. 3 KomHKVO zum Bilanzstichtag **einzeln bewertet**.

Die einzelnen Posten der Aktivseite wurden nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet (**Grundsatz des Saldierungsverbots**).

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen gemäß § 46 Abs. 2 KomHKVO mit denen der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen (**Grundsatz der Bilanzidentität**).

Nach dem **Grundsatz der Vorsicht** sind die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig bewertet worden (§ 46 Abs. 4 KomHKVO).

Gemäß § 46 Abs. 5 KomHKVO wurden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden grundsätzlich beibehalten (**Grundsatz der Bewertungsstetigkeit**). Ein Wechsel der festgelegten Methoden erfolgte in 2021 nicht.

§ 60 Nr. 6 KomHKVO definiert die **außerordentlichen Erträge und Aufwendungen** als die ungewöhnlichen, selten vorkommenden oder periodenfremden Erträge und Aufwendungen. Das Ergebnis der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Jahre 2021 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
	EURO	EURO
Außerordentliche Erträge	1.824.489,30	434.910,79
Außerordentliche Aufwendungen	1.089.496,82	39.703,53
Außerordentliches Ergebnis	734.992,48	395.207,26

Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von ca. 395 T€ aus.

Die außerordentlichen Erträge sind im Wesentlichen durch verschiedene Veräußerungen von Grundstücken (BG südl. Boegel, Buchholzstr.) und bewegliche Vermögensgegenstände (Maschinen u. Fahrzeuge) über dem Buchwert entstanden.

Nach § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO sind Angaben über die **Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte** anzugeben und zu erläutern. Bei der Stadt Vechta sind keine **Zinsen für Fremdkapital** in den Herstellungswerten enthalten.

Neben den passivierten Verpflichtungen sind auch jene **Haftungsverhältnisse** anzugeben, aus denen sich **gleichwertige Rückgriffsforderungen** ergeben können. Entsprechende Haftungsverhältnisse lagen im Jahr 2021 nicht vor.

Die Abschlüsse der Stadt Vechta aus Vorjahren wiesen keine **noch nicht abgedeckten Fehlbeträge** aus.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Bilanz - allgemein

Im Gegensatz zu der periodengerechten und somit zeitraumbezogenen Betrachtung der Ergebnis- und Finanzrechnung bildet die Bilanz zum Bilanzstichtag und somit stichtagsbezogen den Status des Vermögens und der Schulden und im überjährigen Vergleich die Entwicklung der Nettoposition dar.

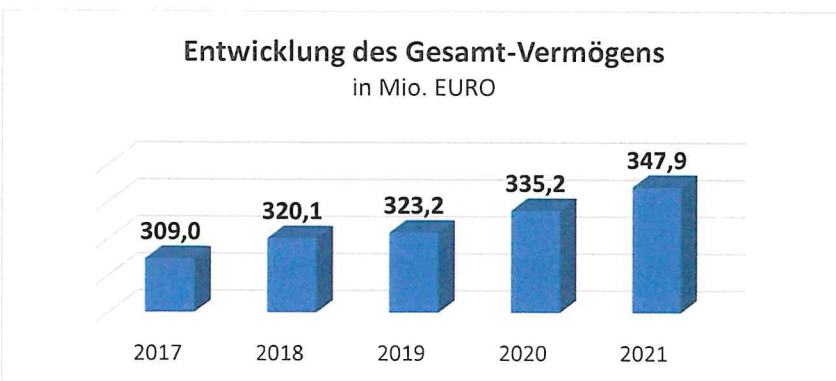
Auf der linken Seite der Bilanz sind als Aktiva das immaterielle Vermögen (u.a. Lizenzen, Konzessionen, geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse), das Sachvermögen (u.a. Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung), das Finanzvermögen (u.a. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Forderungen, Ausleihungen), Liquide Mittel (Kassenbestände, Barmittel) und die aktive Rechnungsabgrenzung dargestellt und zeigen, wie die Kommune die zur Verfügung stehenden Mittel verwendet hat.

Dagegen wird auf der Passivseite die Mittelherkunft dokumentiert und unterscheidet dabei in Schulden (u.a. Geldschulden, Verbindlichkeiten), Rückstellungen (u.a. Pensions- u. Beihilferückstellungen, ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste), passive Rechnungsabgrenzung sowie die Nettoposition. Die Nettoposition stellt die Differenz zwischen Vermögen und Schulden dar und wird unterteilt in das Reinvermögen sowie Rücklagen und Sonderposten (u.a. Zuschüsse für Investitionen an die Kommune). Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und die Sonderposten entsprechen dabei dem Eigenkapital nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Die Nettoposition ändert sich jährlich in der Höhe des in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Ergebnisses.

Kurzbilanz 2021

Aktiva		Passiva	
1. Immaterielles Vermögen	22.795.792,67 €	1. Nettoposition	313.435.727,40 €
2. Sachvermögen	289.176.081,37 €	2. Schulden	10.746.541,90 €
3. Finanzvermögen	5.768.840,89 €	3. Rückstellungen	23.392.440,44 €
4. Liquide Mittel	28.310.726,33 €	4. passive Rechnungsabgrenzung	359.805,83 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.883.074,31 €		
Bilanzsumme	347.934.515,57 €	Bilanzsumme	347.934.515,57 €

Die Bilanzsumme lag zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bei ca. 347,9 Mio. € (31.12.2020: 335,2 Mio. €). Gegenüber der Schlussbilanz 2020 konnte die Bilanzsumme im Haushaltsjahr 2021 um ca. 12,7 Mio. € (+3,8 %) erhöht werden.



Die Eröffnungsbilanz der Stadt Vechta zu Beginn des Jahres 2009 wies ein Gesamt-Vermögen (Bilanzsumme) von 223,85 Mio. € aus. Das Vermögen stieg in den folgenden Jahren stetig an. In der nebenstehenden Übersicht ist der Anstieg in den letzten fünf Jahren dargestellt.

Inwieweit das langfristig gebundene Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt wird, kann mithilfe des Anlagendeckungsgrad (Goldene Bilanzregel) bemessen werden.

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen (immaterielles Vermögen + Sachvermögen) durch die Nettoposition (das kommunale Eigenkapital) gedeckt wird. Bei einem Anlagendeckungsgrad in Höhe von 100 % wäre das gesamte Anlagevermögen durch die Nettoposition eigenfinanziert.

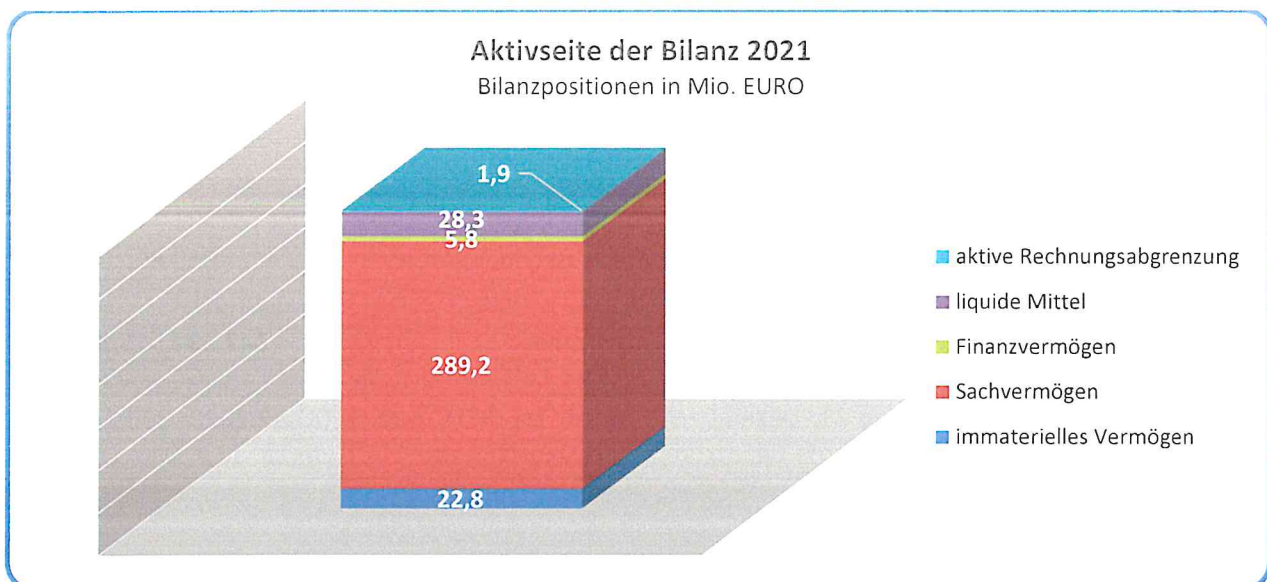
		2017	2018	2019	2020	2021
Nettoposition (passive Bilanzposition 1) Anlagevermögen (aktive Bilanzposition 1 und 2)	X 100	107,0 %	104,7 %	101,3 %	101,5 %	100,5 %

Für die Stadt Vechta lag der Anlagendeckungsgrad im Jahr 2021 bei 100,5 %. Das bedeutet, dass das Anlagevermögen durch die Nettoposition vollständig abgedeckt ist.

3.2. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Aktivseite im Jahr 2021

Im Folgenden werden die Positionen der Aktivseite entsprechend der Gliederung in der Bilanz und deren Änderungen zum Vorjahr erläutert.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
A. AKTIVSEITE	335.237.051,32 €	347.934.515,57 €	12.697.464,25 €



3.2.1. Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen der Stadt Vechta betrug zum 31.12.2021 ca. 22,8 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich diese Bilanzposition um ca. 963 T€.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Lt. Bilanz	21.832.685,67 €	22.795.792,67 €	963.107,00 €

Zum immateriellen Vermögen gehören entgeltlich von Dritten erworbene Software-Lizenzen, ähnliche Rechte, geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse sowie sonstiges immaterielles Vermögen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Lizenzen	336.326,00 €	393.120,00 €	56.794,00 €
Ähnliche Rechte	100.186,24 €	100.186,24 €	- €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.894.114,00 €	12.009.257,00 €	115.143,00 €
Sonstiges immaterielles Vermögen	9.502.059,43 €	10.293.229,43 €	791.170,00 €
Summe	21.832.685,67 €	22.795.792,67 €	963.107,00 €

Die einzelnen Positionen änderten sich durch Zu- und Abgänge, die nachfolgend dargestellt werden:

	Buchwert 31.12.2020	Zugang/Abgang	AfA	Buchwert 31.12.2021
Lizenzen	336.326,00 €	160.438,02 €	103.644,02 €	393.120,00 €

Unter der Bilanzposition **Lizenzen** sind als immaterielle Vermögensgegenstände die erworbenen Lizenzen und die DV-Software auszuweisen. Die Nutzungsdauer beläuft sich auf 4 bis 8 Jahre.

Es wurden neue Lizenzen und DV-Software (Fachanwendungen, systemspezifische Anwendungen etc.) mit einem Anschaffungswert von insgesamt ca. 160 T€ bilanziert. Demgegenüber waren Abschreibungen von ca. 103 T€ zu bilanzieren, so dass sich insgesamt die Bilanzposition um ca. 57 T€ erhöhte.

Wesentlich zu der Erhöhung dieser Bilanzposition trug die Anschaffung der Software für den Rechnungsworkflow auf der Basis des Dokumentenmanagementsystems ENAIO und die Anschaffung einer Software für das Sitzungsmanagement (Session) bei.

	Buchwert 31.12.2020	Zugang/Abgang	AfA	Buchwert 31.12.2021
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.894.114,00 €	1.005.784,00 €	890.641,00 €	12.009.257,00 €

Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind haushaltsrechtlich Investitionsmaßnahmen, die vorgenommen werden, um kommunale Aufgaben durch Dritte erledigen zu lassen. Grundsätzlich besteht ein Wahlrecht bei der Aktivierung der in der Vergangenheit bis einschl. 2008 geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse. Mit Beschluss vom 09.11.2010 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta entschieden, dass die vor dem 01.01.2009 geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse mit der Eröffnungsbilanz aktiviert werden. In der Eröffnungsbilanz wurden geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse in Höhe von 11.477.732,32 € aktiviert. Gemäß § 44 KomHKVO sind aktivierte geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse planmäßig abzuschreiben.

Der Stand der **geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse** erhöhte sich im Haushaltsjahr 2021 um ca. 115 T€. Die Stadt Vechta gewährte Zuweisungen bzw. Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt ca. 624 T€ (u.a. für den Tribünenbau BW Langförden = 100.000 €, Umbau Kita St. Marien Oythe = 250.000 €, für die Erweiterung einer 3. Krippengruppe in der Andreaskrippe = 150.000 €). Des Weiteren sind hier die Beträge für die Kreisschulbaukasse in Höhe von 381.600 € bilanziert. Den geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen standen vorzunehmende regelmäßige Abschreibungen von ca. 891 T€ entgegen.

	Buchwert 31.12.2020	Zugang/Abgang	AfA	Buchwert 31.12.2021
sonstiges immaterielles Vermögen	9.502.059,43 €	792.770,00 €	1.600,00 €	10.293.229,43 €

Der Wert des **sonstigen immateriellen Vermögens** erhöhte sich um ca. 791 T€. Diese Erhöhung resultierte aus dem Kauf von Ökopunkten.

3.2.2. Sachvermögen

Das Sachvermögen bezeichnet die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände in der Bilanz. Sie stehen – mit Ausnahme der Vorräte – der Stadt Vechta längerfristig zur Verfügung. Generell macht das Sachanlagevermögen den Hauptbestandteil des Vermögens einer Kommune aus. Dies führt zu hohen Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Lt. Bilanz	279.216.348,46 €	289.176.081,37 €	9.959.732,91 €

Der Wert des Sachvermögens erhöhte sich im Haushaltsjahr 2021 von 279,2 Mio. € um ca. 10 Mio. € auf insgesamt 289,2 Mio. €. Hier finden die umfangreichen Investitionen der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2021 ihren Niederschlag. Das Sachvermögen gliedert sich in folgende Positionen:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
unbebaute Grundstücke u.a.	31.546.401,01 €	33.842.076,79 €	2.295.675,78 €
bebaute Grundstücke	78.288.466,09 €	88.476.805,05 €	10.188.338,96 €
Infrastrukturvermögen	132.848.462,56 €	138.957.324,70 €	6.108.862,14 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.591.789,00 €	2.554.161,00 €	- 37.628,00 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	924.586,96 €	931.412,96 €	6.826,00 €
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.382.787,00 €	2.183.103,00 €	- 199.684,00 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.963.857,57 €	2.902.618,57 €	- 61.239,00 €
Vorräte	65.573,68 €	50.511,87 €	- 15.061,81 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27.604.424,59 €	19.278.067,43 €	- 8.326.357,16 €
Summe	279.216.348,46 €	289.176.081,37 €	9.959.732,91 €

Die einzelnen Positionen änderten sich durch Zu- und Abgänge, die nachfolgend dargestellt werden:

	Buchwert 31.12.2020	Zugang/Abgang	AfA	Buchwert 31.12.2021
unbebaute Grundstücke u.a.	31.546.401,01 €	2.295.675,78 €		33.842.076,79 €

Grundstücke sind keine abnutzbaren Vermögensgegenstände und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Die Vermögensveränderungen im Grundstücksbestand resultieren aus An- und Verkäufen in diversen Bereichen, Umlegungen und Umbuchungen in andere Kontenklassen.

Anlagenzugänge für unbebaute Grundstücke in Höhe von 2,1 Mio. € und Zugänge durch Umbuchungen von 833 T€ stehen Anlagenabgänge von 614 T€ gegenüber. Die Veränderungen sind maßgeblich durch den Grundstücksverkehr beeinflusst.

	Buchwert 31.12.2020	Zugang/Abgang	AfA	Buchwert 31.12.2021
bebaute Grundstücke	78.288.466,09 €	12.078.257,14 €	1.889.918,18 €	88.476.805,05 €

Der Bestand an bebauten Grundstücken veränderte sich durch Anlagenzugänge in Höhe von 12,1 Mio. € (u.a. durch die Fertigstellung des Umbaus und der Sanierung der Grundschulen Langförden, Hagen, Oberbergschule und der Geschwister-Scholl-Oberschule, Erneuerung der Hubwand im HWB,) und in Form von Abschreibungen von 1,9 Mio. €.

	Buchwert 31.12.2020	Zugang/Abgang	AfA	Buchwert 31.12.2021
Infrastrukturvermögen	132.848.462,56 €	11.128.561,13 €	5.019.698,99 €	138.957.324,70 €

Das bilanzielle **Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Es beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Durchlässen, Kanalisation und sonstige Verkehrslenkanlagen sowie Ver- und Entsorgungsanlagen.

Den Anlagenzugängen in Höhe von 11,1 Mio. € (u.a. für den Bau und die Sanierung von Entwässerungsanlagen in verschiedenen Straßenzügen und Baugebieten sowie im Rahmen des Hochwasserschutzes und Straßenaufbaumaßnahmen) stehen Anlagenabgänge durch Abschreibungen in Höhe von 5,0 Mio. € entgegen.

	Buchwert 31.12.2020	Zugang/Abgang	AfA	Buchwert 31.12.2021
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.591.789,00 €	- €	37.628,00 €	2.554.161,00 €

Bei den **Bauten auf fremden Grund und Boden** handelt es sich um die Kindertagesstätteneinrichtungen Maria Frieden und St. Elisabeth. Die Veränderung der Position ergibt sich ausschließlich durch die Abschreibung.

	Buchwert 31.12.2020	Zugang/Abgang	AfA	Buchwert 31.12.2021
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	924.586,96 €	8.356,00 €	1.530,00 €	931.412,96 €

Die Veränderung dieser Position erfolgte durch die Anschaffung einer Skulptur (auf dem Kreisel Falkenrotter Str.) sowie durch verschiedene Ankäufe von Bildern sowie durch die Abschreibungsbeträge.

	Buchwert 31.12.2020	Zugang/Abgang	AfA	Buchwert 31.12.2021
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.382.787,00 €	- 6.375,88 €	193.308,12 €	2.183.103,00 €

Zu der Bilanzposition **Maschinen und technische Anlagen** sowie Fahrzeuge gehören zum einen die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der gemeindlichen Leistungserstellung dienen. Sie sind als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar und nicht als fest mit dem Gebäude verbunden zu bewerten. Zum anderen gehören die Fahrzeuge dazu, die der Beförderung von Personen und Sachen dienen und für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind.

Neben der Abschreibung von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen in Höhe von 193 T€ und dem Abgang von verschiedenen Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeugen (z.B. durch Verkauf oder Inzahlungnahme) in Höhe von 169 T€ wurden Anschaffungen im Wert von 163 T€ getätigt, so dass sich der Bilanzwert der Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge insgesamt um ca. 199 T€ verringerte.

	Buchwert 31.12.2020	Zugang/Abgang	AfA	Buchwert 31.12.2021
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.963.857,57 €	414.913,82 €	476.152,82 €	2.902.618,57 €

Die Position **Betriebs- und Geschäftsausstattung** verringerte sich im Haushaltsjahr 2021 um ca. 61 T€. Den Zugängen (415 T€) stehen planmäßige Abschreibungen (476 T€) gegenüber. Die Zugänge ergeben sich insbesondere durch die Anschaffungen von EDV-Anlagen, durch Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen in den städtischen Schulen, durch diverse Anschaffungen von Spielgeräten für Spielplätze und weitere Betriebs- und Geschäftsausstattungen in den städt. Einrichtungen (Klärwerk, Museum im Zeughaus).

	Buchwert 31.12.2020	Zugang/Abgang	AfA	Buchwert 31.12.2021
Vorräte	65.573,68 €	15.061,81 €		50.511,87 €

Die Vorräte wurden durch eine körperliche Inventuraufnahme zum Bilanzstichtag festgestellt und bewertet. Veränderungen resultieren aus den festgestellten Bestandsveränderungen durch den hohen Verbrauch an Streusalz.

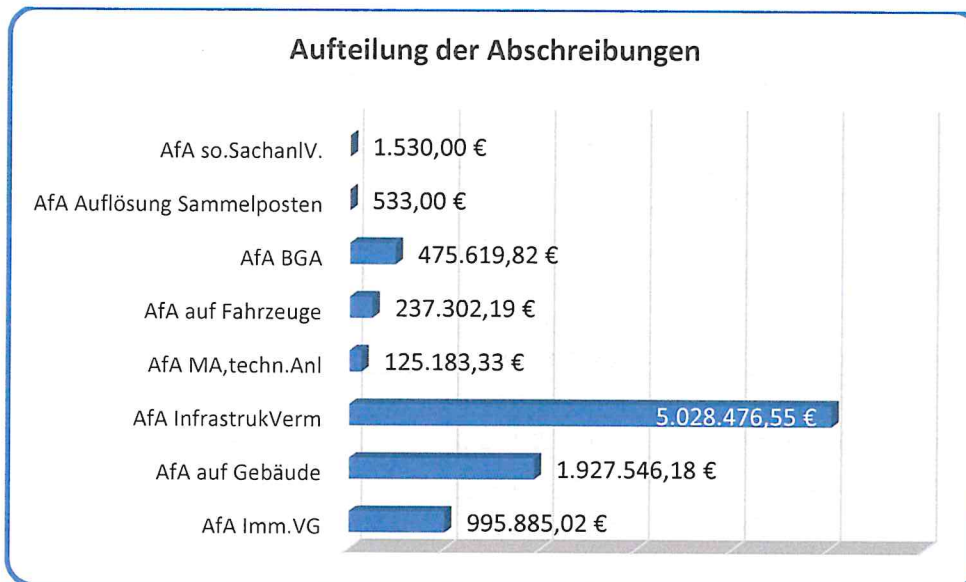
	Buchwert 31.12.2020	Zugang/Abgang	AfA	Buchwert 31.12.2021
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27.604.424,59 €	- 8.326.357,16 €	- €	19.278.067,43 €

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind Vorleistungen auf eine von dem anderen Vertragsteil zu erbringende Lieferung oder Leistung. Anlagen im Bau stellen Vermögensgegenstände dar, für die bereits Investitionen getätigt wurden, die allerdings zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig hergestellt oder im betriebsbereiten Zustand sind. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Im Jahr 2021 veränderten sich die Anlagen im Bau durch Zugänge von 10,61 Mio. €. Den Zugängen stehen Abgänge über 18,94 Mio. € gegenüber, die zumeist mit Aktivierungen – d.h. der Zuordnung der Anlagen nach Fertigstellung in die endgültige Anlagenklasse – begründet sind. Mit der Fertigstellung geht der Beginn der planmäßigen Abschreibung einher.

Größere Zugänge von Anlagen im Bau	Größere Abgänge von Anlagen im Bau
○ Sanierung/Umbau Altes Rathaus (1,6 Mio. €)	○ Umbau Geschwister-Scholl-Oberschule (8,3 Mio. €)
○ Neubau Kita Jans-Döpe, Langförden (1,4 Mio. €)	○ Sanierung Oyther Str. (3,6 Mio. €)
○ Umgestaltung Ortsdurchfahrt Langförden (1,3 Mio. €)	○ Sanierung Kolpingstr. (2,5 Mio. €)
○ Neubau Kita Maximilian-Kolbe-Str., Telbrake (1 Mio. €)	○ Erwerb von sonst. Grundstücken (1,2 Mio. €)
○ Erweiterung Sportanlage Oyther Berg (756 T€)	○ Umbau/Sanierung GS Hagen (1,2 Mio. €)
○ Bau des Inklusionshauses (530 T€)	○ Hochwasserschutz Strömungstechn. Bauwerk (853 T€)
○ Umbau/Sanierung Martin-Luther-Schule (479 T€)	○ Erschließung BG Trespenweg (434 T€)
○ Umsetzung Medienentwicklungskonzept (458 T€)	○ Erschließung WG südl. Boegel (379 Mio. €)
○ Neubau Kita Liobaschule (420 T€)	
○ Erschließung Baugebiet Telbrake, II. BA (340 T€)	
○ Erwerb von Gewerbegrundstücken (303 T€)	

Neben den Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen führen die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens zu Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Die Abschreibungen für das immaterielle Vermögen und für das Sachvermögen machten im Haushaltsjahr 2021 rund 8,79 Mio. € aus. Der größte Anteil der Abschreibungen entfällt auf das Infrastrukturvermögen, gefolgt von den Abschreibungen auf die Gebäude der Stadt Vechta.



Zur Bewertung der Abschreibungen wird die Abschreibungsintensität herangezogen. Diese gibt an, zu welchem Anteil die Abnutzung des Vermögens zu finanziellen Belastungen führt.

		2017	2018	2019	2020	2021
<u>Jahresabschreibungen</u>						
Ordentliche Aufwendungen	X 100	13,1 %	12,9 %	12,6 %	13,9 %	13,6 %

Der Haushalt der Stadt Vechta ist im Jahr 2021 durch Abschreibungen für das immaterielle Vermögen und für das Sachvermögen in Höhe von 13,6 % belastet.

Einige Vermögensgegenstände werden durch Zuweisungen und Zuschüsse finanziert. In diesen Fällen wird ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet, der über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben wird. Die daraus entstehenden Erträge werden in der Ergebnisrechnung als Auflösungserträge aus Sonderposten abgebildet.

Werden bei den Abschreibungen die Auflösungserträge aus Sonderposten abgezogen, ist das Ergebnis die Nettoabschreibung, die den realen Werteverzehr des abgeschrieben Vermögens feststellt. Der Nettoabschreibungsbetrag im Jahr 2021 betrug demzufolge ca. 5 Mio. €.

3.2.3. Finanzvermögen

Im Finanzvermögen werden städtische Beteiligungen, gewährte Ausleihungen sowie Forderungen abgebildet. Der Bestand des Finanzvermögens verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 61 T€ und betrug zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt ca. 5,77 Mio. €.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Lt. Bilanz	5.830.200,62 €	5.768.840,89 €	- 61.359,73 €

Die Bilanzposition „Finanzvermögen“ gliedert sich in folgende Unterpositionen:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00 €	- €	- 26.000,00 €
Beteiligungen	212.087,55 €	212.087,55 €	- €
Sondervermögen mit Sonderrechnung	615.000,00 €	615.000,00 €	- €
Ausleihungen	7.587,65 €	5.438,28 €	- 2.149,37 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	4.488.629,81 €	4.384.160,02 €	- 104.469,79 €
Forderungen aus Transferleistungen	5.583,85 €	5.113,55 €	- 470,30 €
sonstige privatrechtliche Forderungen	143.033,25 €	184.938,06 €	41.904,81 €
sonstige Vermögensgegenstände	332.278,51 €	362.103,43 €	29.824,92 €
Summe	5.830.200,62 €	5.768.840,89 €	- 61.359,73 €

Erläuterungen zu den **Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit Sonderrechnung** sind aus der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht – Beteiligungen über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2021 – zu entnehmen. Da die Haus der Jugend Vechta GmbH im Rahmen der Liquidation im Haushaltsjahr 2021 aufgelöst wurde, verändert sich die Bilanzunterposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ um die Stammeinlage der Stadt Vechta in Höhe von 26.000 €.

Die Forderungen der Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Sie untergliedern sich in **öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen**. Die Gesamtsumme der offenen Forderungen betrug zum 31.12.2021 insgesamt 4,6 Mio. €.

Die Konten der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** schließen insgesamt mit einem Bilanzwert von 4.384.160,02 € ab. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Verringerung von ca. 104 T€ zu verteilen. Beurteilt man diese Forderungen, so zeigt sich, dass ca. 57 % der Forderungen im Laufe des Folgejahres beglichen worden sind. Ca. 43 % der Forderungen blieben bis zur Berichtsabfassung offen. Die verbleibenden offenen Forderungen werden laufend von der Stadtkasse/Vollstreckungsbehörde geprüft, ob eine Einbringlichkeit noch gegeben ist oder entsprechende Maßnahmen, wie Niederschlagung usw. eingeleitet werden müssen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Beispiele für Forderungen aus Transferleistungen sind u.a. Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen, Schuldendiensthilfen, Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** schließen insgesamt mit einem Bilanzwert von 5.113,55 € ab. Dieser Betrag wurde im Folgejahr vollständig beglichen.

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen, die sie zum Bilanzstichtag auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen innehat.

Die Konten der privatrechtlichen Forderungen schließen insgesamt mit einem Bilanzwert von 184.938,06 € ab. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Anstieg von ca. 42 T€ zu verzeichnen. Von diesen offenen Forderungen wurden im Folgejahr ca. 80 % ausgeglichen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind alle noch offenen Forderungen zu bewerten. Hierzu erfolgt zunächst eine Ermittlung, welche Forderungen bis zur Bilanzerstellung in voller Höhe eingegangen sind. Diese werden als vollwertig in der Bilanz ausgewiesen. Bei den noch offenen Forderungen werden dann die komplett

uneinbringlichen Forderungen ausgebucht. Diese uneinbringlichen Forderungen stellen in voller Höhe Forderungsverluste dar. Uneinbringliche Forderungen liegen z.B. vor, wenn ein Unternehmen Insolvenz beantragt hat, Verjährung eingetreten ist oder eine Vollstreckung erfolglos geblieben ist. In diesen Fällen werden die Forderungen ausgebucht.

Die verbleibenden Forderungen werden wertberichtigt. Dieser Wertberichtigungsposten, der zum Bilanzstichtag insgesamt 1.756.760,93 € betrug, wird als Korrekturposten von den eigentlich offenen Forderungen abgesetzt.

3.2.4. Liquide Mittel

Liquide Mittel sind die Barmittel der Stadt Vechta, also jene Mittel, die unmittelbar flüssiggemacht werden können. Darunter fallen insbesondere die Bestände der Bargeldkassen und die Bankguthaben. Die liquiden Mittel der Stadt Vechta in Form von Bargeld, Schecks und Bankguthaben betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 insgesamt ca. 28,31 Mio. €.

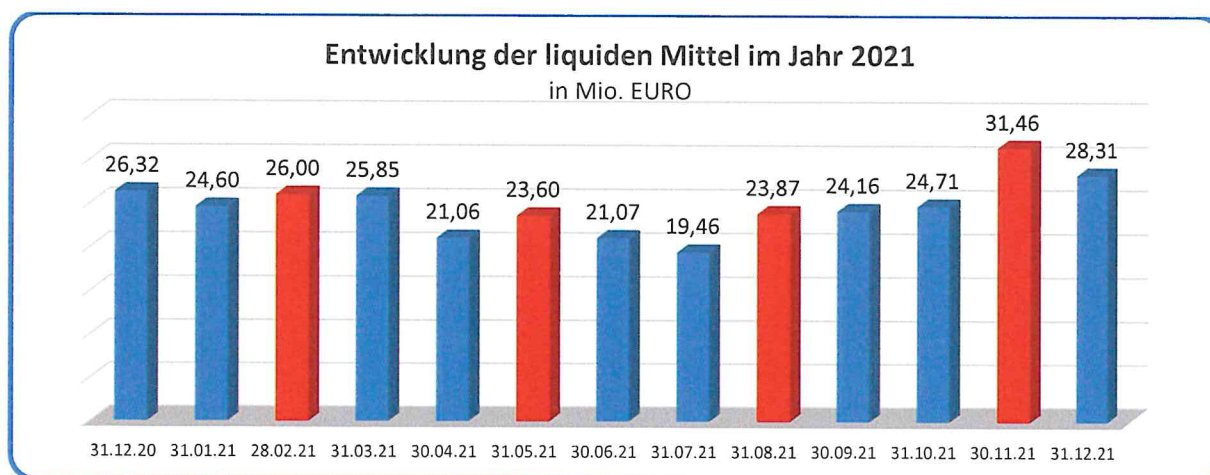
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Lt. Bilanz	26.318.963,15 €	28.310.726,33 €	1.991.763,18 €

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 %. Obwohl das Haushaltsjahr 2021 weiterhin von den Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt war, konnte ein deutlich höherer Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit als geplant erwirtschaftet werden. Es waren im Haushaltsplan ca. 2,5 Mio. € eingeplant. Nach Abschluss des Haushaltsjahres betrug dieser Saldo ca. 14,1 Mio. €. Mit diesem Saldo konnte zum einen das Defizit im Investitionshaushalt verringert werden und zum anderen blieb noch ein entsprechender Restbetrag, wodurch sich die liquiden Mittel erhöhten.

Der deutlich positivere Abschluss gegenüber der Planung bei den Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit resultiert zum einen aus dem Steuerermehreinnahmen und den Einsparungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferauszahlungen. Hier wird auf die entsprechenden Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zu den Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes verwiesen.

Der Verlauf des Bestandes der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2021 ist aus der nachfolgenden Grafik zu entnehmen. Zu den Steuerterminen (siehe rote Balken in der Grafik) erhöhte sich der Bestand der liquiden Mittel naturgemäß deutlich. Auffällig ist jedoch der sehr hohe Anstieg zum letzten Steuertermin im Monat November 2021, der sich durch verschiedene Gewerbesteuerfestsetzungen und damit durch hohe Nachzahlungen ergeben hat.

Die Liquidität der Stadt Vechta war im Haushaltsjahr 2021 jederzeit gesichert.



Die Gegenüberstellung der liquiden Mittel mit den Verbindlichkeiten ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität. Der Liquiditätsgrad gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Bilanzpositionen 2.2 – 2.5) an und lässt somit die Analyse zu, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten allein durch liquide Mittel erfüllt werden können.

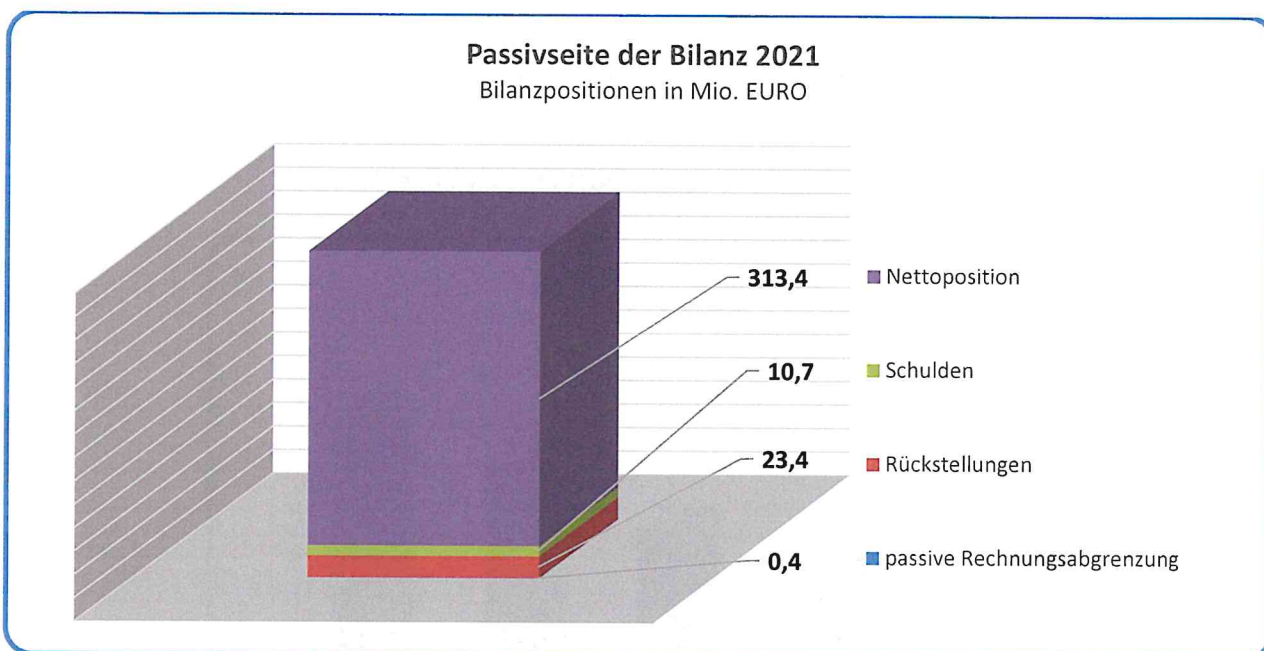
		2017	2018	2019	2020	2021
<u>Liquide Mittel</u>						
Kurzfristige	X 100	755,1 %	812,3 %	755,2 %	1.308,1 %	439,3 %
Verbindlichkeiten						

Die Liquiditätskennzahl für die Stadt Vechta lag bei 439,3 %. Sie macht damit deutlich, dass die Stadt Vechta aufgrund des sehr hohen Bestandes an liquiden Mitteln sowie der kurzfristigen Verbindlichkeiten im Jahr 2021 u.a. keine Liquiditätskredite aufnehmen musste. Es war genügend Liquidität vorhanden, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Grundsätzlich sind jedoch die im Jahresabschluss 2021 gebildeten Haushaltsreste in Höhe von rund 17,26 Mio. € zu beachten, die die vorhandenen liquiden Mittel binden.

3.3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Passivseite im Jahr 2021

Im Folgenden werden die Positionen der Passivseite entsprechend der Gliederung in der Bilanz und deren Änderungen zum Vorjahr erläutert.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
B. PASSIVSEITE	335.237.051,32 €	347.934.515,57 €	12.697.464,25 €



Bei der Bewertung der Kapitalstruktur zum 31.12.2021 werden die Passiva nach der Kapitalherkunft in Eigen- und Fremdkapital getrennt. Zum kommunalen Eigenkapital gehört die Nettoposition mit seinen Unterbilanzpositionen Basisreinerwerb, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Zum Fremdkapital gehören die Schulden und Rückstellungen. Hinzu kommt auf der Passiv-Seite noch die Bilanzposition "passive Rechnungsabgrenzung".

Bei der Aufstellung der kommunalen Bilanz ergibt sich die Nettoposition aus dem Saldo der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Grundsätzlich soll das Vermögen die Schulden übersteigen. Die Struktur des Vermögens der Stadt Vechta weist folgende Verhältnisse auf:

Eigenkapitalquote

<u>Eigenkapital (Nettoposition)</u> Bilanzsumme	X 100	2017	2018	2019	2020	2021
		90,4 %	90,7 %	90,8 %	91,2 %	90,1 %

Fremdkapitalquote

<u>Schulden + Rückstellungen</u> Bilanzsumme	X 100	2017	2018	2019	2020	2021
		9,4 %	8,9 %	9,1 %	8,8 %	9,8 %

Die Stadt Vechta verfügte über eine komfortable Eigenkapitalquote, die im Jahr 2021 bei 90,1 % lag. Demgegenüber bestand 9,8 % des Vermögens aus Fremdkapital (2020: 8,8 %).

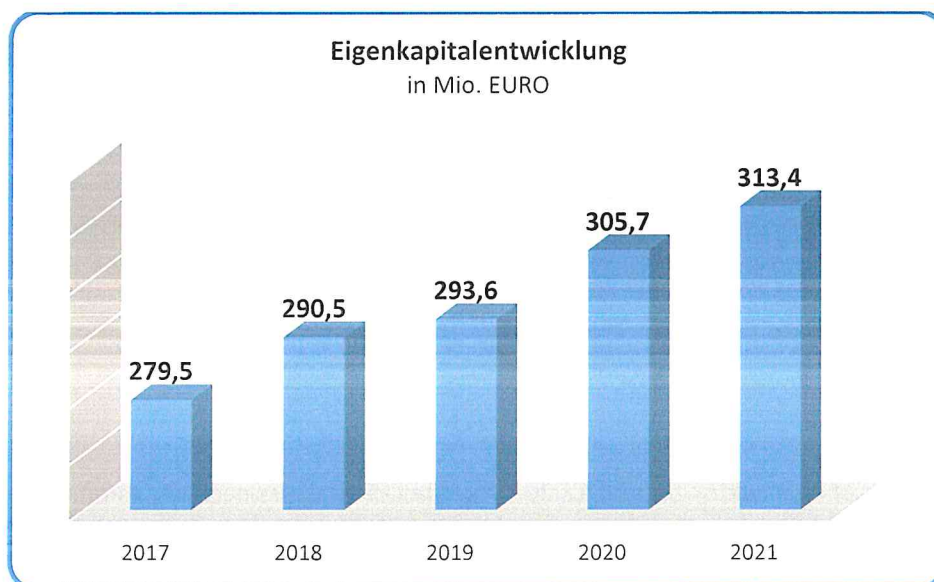
3.3.1. Nettoposition

Eine Schlüsselposition in der Bilanz ist die Nettoposition (sprachgebräuchlich auch Eigenkapital genannt). Das Eigenkapital der Stadt Vechta betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt 313,4 Mio. € und hat sich damit im Vergleich zu dem Vorjahr um 7,7 Mio. € erhöht.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Lt. Bilanz	305.687.521,51 €	313.435.727,40 €	7.748.205,89 €

Die Ursachen für die Erhöhung gegenüber dem Bilanzwert aus dem Vorjahr ergeben sich insbesondere durch das positive Jahresergebnis 2021.

Zum 31. Dezember 2021 betrug das durchschnittliche Eigenkapital pro Einwohner 9.410 €.



Die Nettoposition gliedert sich in folgende Positionen:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Basis-Reinvermögen	146.860.473,00 €	146.860.919,40 €	446,40 €
Rücklagen	60.080.723,55 €	70.024.321,78 €	9.943.598,23 €
Jahresergebnis	23.726.543,01 €	21.735.282,80 €	- 1.991.260,21 €
Sonderposten	75.019.781,95 €	74.815.203,42 €	- 204.578,53 €
Summe	305.687.521,51 €	313.435.727,40 €	7.748.205,89 €

Zur Beurteilung, ob die Kommune im Haushaltsjahr in der Lage war, ihre laufenden Aufgaben aus dem Ressourcenaufkommen des jeweiligen Haushaltsjahres zu finanzieren, ist jedoch die Nettoposition ohne Sonderposten zu betrachten. Die Erhöhung oder Verminderung der Nettoposition ohne Sonderposten wird durch die Bilanzpositionen „Rücklagen“ und „Jahresergebnis“ bestimmt. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses fließt in das Jahresergebnis. Nach einem entsprechenden Ergebnisverwendungsbeschluss fließt das Jahresergebnis in die entsprechende Rücklage.

Das Basis-Reinvermögen erhöhte sich um 446,40 €. Diese Erhöhung ist begründet durch den Zugang eines Waldstückes, dessen Eigentumsverhältnisse zunächst unklar waren. Das Katasteramt hat nunmehr die Stadt Vechta als Eigentümer ermittelt.

Das kommunale Haushaltswesen bezeichnet in § 60 Nr. 40 KomHKVO als **Rücklagen** die in der Nettosition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierten Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Nach den entsprechenden kommunalrechtlichen Vorschriften bilden Kommunen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses. Die Ergebnismrücklage dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

	31.12.2020	31.12.20121
Rücklagenstand	60.080.723,55 €	70.024.321,78 € ¹
Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	23.726.543,01 €	21.735.282,80 € ²

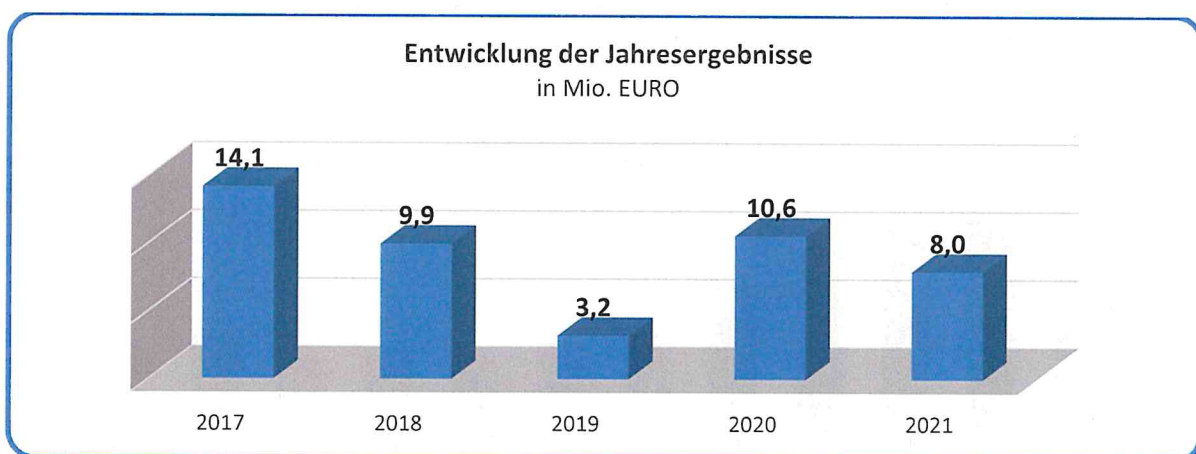
¹In diesem Betrag ist noch nicht die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse (Überschuss) aus den Haushaltsjahren 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 13.782.944,78 € enthalten, da hierzu noch ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Vechta erforderlich ist.

²Diese Position beinhaltet neben dem Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 7.952.338,02 € auch noch das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 3.210.713,01 € und für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 10.572.231,77 €.

Die Stadt Vechta hat im Haushaltsjahr 2021 ein positives **Jahresergebnis** in Höhe von insgesamt 7.952.338,02 € erzielt. Geplant war ein Fehlbetrag von 2.953.100 €.

Die ordentlichen Aufwendungen blieben mit ca. 4,0 Mio. € unter dem veranschlagten Haushaltsansatz. Aufgrund einer sparsamen Haushaltsführung u.a. bedingt noch durch die Corona-Pandemie blieben insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unter dem Planansatz. Da gleichzeitig auf der Ertragsseite ein deutliches Plus gegenüber dem Planansatz erzielt werden konnte (6,5 Mio. €) schloss der ordentliche Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7,6 Mio. € ab. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 395 T€ erwirtschaftet.

Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse in den letzten fünf Jahren.



Erhaltene Investitionszuschüsse, -zuweisungen und Beträge werden als **Sonderposten** ausgewiesen. Sofern sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, werden sie ertragswirksam über dessen Restnutzungsdauer linear aufgelöst. In allen anderen Fällen erfolgt die Auflösung pauschal über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren. Der Bilanzwert für Sonderposten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 205 T€ auf 74,8 Mio. €.

3.3.2. Schulden

Wie das Eigenkapital werden auch die Schulden, also die Zahlungsverpflichtungen der Stadt Vechta, auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Der Begriff der Schulden umfasst nicht nur die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren nachfolgend aufgeführten Positionen. Insgesamt erhöhte sich der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr um ca. 4,2 Mio. € auf 10,7 Mio. €.

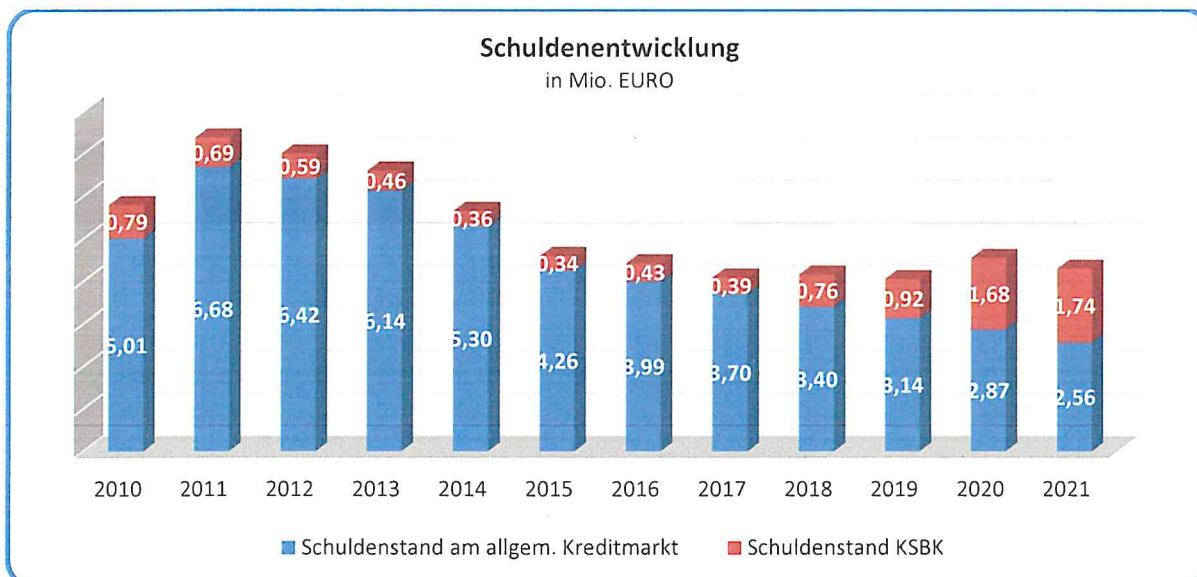
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Lt. Bilanz	6.563.416,11 €	10.746.541,90 €	4.183.125,79 €

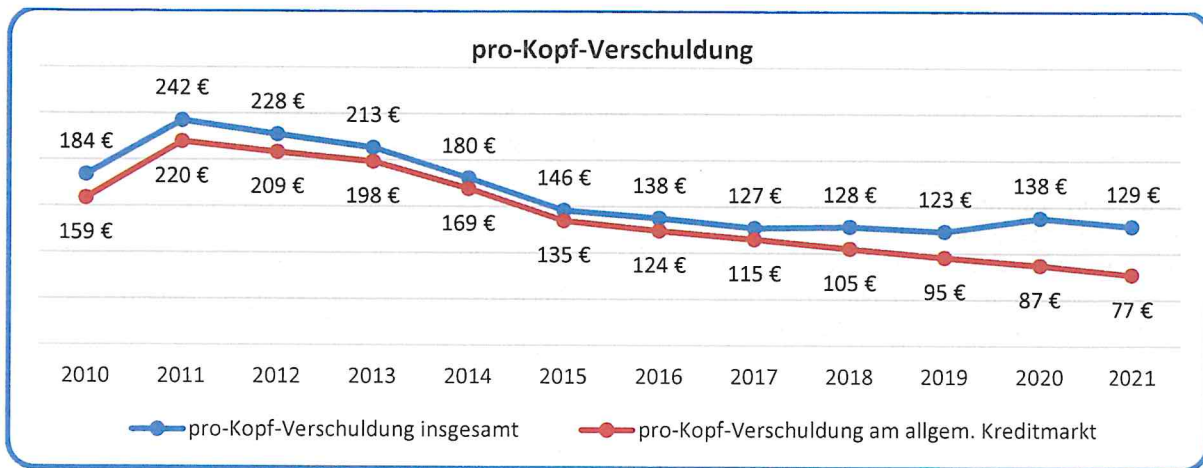
Zu den Schulden zählen:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Geldschulden	4.551.378,85 €	4.302.122,80 €	- 249.256,05 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	33.860,68 €	26.261,08 €	- 7.599,60 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.246.539,46 €	1.754.930,43 €	508.390,97 €
Transferverbindlichkeiten	683.077,13 €	1.160.347,92 €	477.270,79 €
sonstige Verbindlichkeiten	48.559,99 €	3.502.879,67 €	3.454.319,68 €
Summe	6.563.416,11 €	10.746.541,90 €	4.183.125,79 €

Wichtigste Position bei diesem Bilanzposten sind die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Geldschulden)**, die zum 31. Dezember 2021 mit einem Stand von 4,3 Mio. € zu Buche schlugen. Hiervon waren 1,74 Mio. € Kreditmittel aus der Kreisschulbaukasse und 2,56 Mio. € waren dem allgemeinen Kreditmarkt zuzuordnen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sah eine Kreditermächtigung in Höhe von 7.888.400 € vor. Im Haushaltsjahr 2021 hat die Stadt Vechta Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 131 T€ in Anspruch genommen. Insgesamt konnte die Stadt Vechta ihre Geldschulden am allgemeinen Kreditmarkt um 305 T€ senken. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Vechta zum 31. Dezember 2021 betrug 129 €.





Das **kreditähnliche Rechtsgeschäft** begründet eine Zahlungsverpflichtung der Kommune, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Erstmals wurde im Haushaltsjahr 2013 ein Grundstücksgeschäft teilweise über eine Leibrente abgewickelt, die gesondert darzustellen ist. Dabei wurde das Vermögen auf der Aktivseite abgebildet und die **Rentenschuld** passiviert. Im Haushaltsjahr 2021 reduzierte sich die Rentenschuld um die zu zahlende Leibrente. Auf eine Wertsicherungsklausel wurde hierbei vertraglich verzichtet. Für die unentgeltliche Weiternutzung des Wohngebäudes wurden entsprechend Erträge über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet, der jährlich aufgelöst wird. Der Stand der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften betrug zum Bilanzstichtag insgesamt ca. 26 T€.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten die offenen Kreditorenrechnungen und zählen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie erhöhten sich im Jahr 2021 um 508 T€, so dass der Bilanzwert am 31.12.2021 insgesamt 1,75 Mio. € betrug.

Sonstige Verbindlichkeiten beinhalten noch abzuführende Steuern und Gebühren, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Amtshilfe, Grundbesitzabgaben und durchlaufende Gelder. Die gegenüber dem Vorjahr höher ausgewiesene Bilanzposition in 2021 ist hauptsächlich auf den Verkauf von Grundstücken zurückzuführen. Die aus diesen Grundstücksverkäufen erzielten Einnahmen werden bis zum tatsächlichen Eigentumsübergang (Grundbucheintragung) zunächst als empfangene Anzahlungen unter der Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“ gebucht und nach der Grundbucheintragung dort wieder aufgelöst.

3.3.3. Rückstellungen

Rechtsgrundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 123 Abs. 2 NKomVG. Bei Rückstellungen handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen, die hinsichtlich ihrer konkreten Höhe, ihres zeitlichen oder ihres tatsächlichen Anfalls unsicher sind. Es ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass die hieraus resultierenden Zahlungen in späteren Jahren auf die Kommune zukommen werden. Zum 31. Dezember 2021 betragen die Rückstellungen 23,4 Mio. €.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Lt. Bilanz	22.787.725,74 €	23.392.440,44 €	604.714,70 €

Die nachfolgende Übersicht stellt die gebildeten Rückstellungen der Stadt Vechta im Einzelnen dar:

Bezeichnung		Rückstellungen zum 31.12.2020	Rückstellungen zum 31.12.2021	Veränderung
		EURO	EURO	EURO
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen				
	Pensionsrückstellungen aktive Beamte	4.911.088,75	5.187.487,00	276.398,25
	Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	10.260.750,00	10.178.034,00	-82.716,00
	Beihilferückstellungen aktive Beamte	780.863,11	845.560,38	64.697,27
	Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	1.631.459,26	1.659.019,54	27.560,28
	Summe	17.584.161,12	17.870.100,92	285.939,80
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen				
	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	473.080,58	487.831,92	14.751,34
	Rückstellungen für geleistete Überstunden	314.745,22	267.037,54	-47.707,68
	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	27.107,36	62.061,05	34.953,69
	Summe	814.933,16	816.930,51	1.997,35
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen				
	Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	3.744.878,78	3.877.298,78	132.420,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren				
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	15.000,00	15.000,00	0,00
Andere Rückstellungen				
	Andere Rückstellungen (Kindergartenabrechnungen)	628.752,68	813.110,23	184.357,55
	Gesamt-Summe der Rückstellungen	22.787.725,74	23.392.440,44	604.714,70

Die Pensionsrückstellungen werden von der Versorgungskasse Oldenburg entsprechend § 45 KomHKVO nach den Vorschriften des § 6 a EStG und unter Berücksichtigung der Sterbetafel Heubeck 2018 G automatisiert ermittelt und der Stadt Vechta zur Verfügung gestellt. Die dabei berücksichtigten Vereinfachungen und Pauschalen wurden in Abstimmung mit dem Nieders. Ministerium für Inneres und Sport erarbeitet.

Zu den Rückstellungen für „Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen“ werden im Rechenschaftsbericht unter 1.3.2.3 – Aufwendungen für aktives Personal – nähere Ausführungen gemacht.

Die Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse ergibt sich aus einem laufenden Klageverfahren (Unternehmen ./ Finanzamt) gegen die bezahlte Gewerbesteuerachveranlagung eines Gewerbeunternehmens für 2007. Jährlich erhöht sich dieser Posten um die zu erwartende Verzinsung im Falle einer Rückerstattungspflicht.

Für künftige Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und ausstehenden Kindertagesstättenabrechnungen werden von den jeweiligen Fachdiensten aussagekräftige Übersichten verwaltet und die jeweiligen Rückstellungen dazu zum 31.12. angepasst.

Um die Höhe der Rückstellungen zu beurteilen, wird die Rückstellungsquote gebildet. Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital (Bilanzsumme) an.

		2017	2018	2019	2020	2021
Rückstellungen						
Gesamtkapital (Bilanzsumme)	X 100	6,4 %	6,3 %	6,8 %	6,8 %	6,7 %

Die Rückstellungsquote lag im Jahr 2021 bei 6,7 % .

3.4. Vorbelastungen unterhalb der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unterhalb der Bilanz die Vorbelastungen kommender Haushaltsjahre zu vermerken, soweit sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Unter der Bilanz der Stadt Vechta zum 31.12.2021 wurden folgende Vorbelastungen ausgewiesen:

- die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die sogen. **Haushaltsreste** in Höhe von 17.257.836,25 € (Erläuterungen siehe Seite 161ff). Haushaltsrechtlich können Haushaltsmittel entsprechend des § 20 KomHKVO in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden.
- **in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 1.130.731,74 €
Gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO sind auch **Sachverhalte** aufzuführen, **aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**. Die Haushaltssatzung 2021 einschließlich des Haushaltsplanes sah für das Haushaltsjahr 2021 **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von insgesamt 7.100.000 € vor. Am Bilanzstichtag 31.12.2021 bestanden künftige Zahlungsverpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen für folgende Maßnahmen:

I-Element	Bezeichnung	eing geplante VE	in Anspruch genommene VE
I1.518030.500	Umbau/Erweiterung Stadion am Bergkeller	500.000 €	500.000 €
I1.230013.500	Sanierung/Umbau „Altes Rathaus“	700.000 €	380.000 €
I1.604120.500	Baugebiet Telbrake (B-Plan 143) - Endausbau	560.000 €	80.731,74 € Deckungsfähigkeit der VE für I1.661040.500
I1.661040.500	Erschließung Am Sternbusch	170.000 €	170.000 €

Die übrigen Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

- **Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** in Höhe von 26.261,08 € (siehe Erläuterungen auf Seite 107)

E. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

Gliederung

- E. Anlagen zum Anhang**
- 1. Rechenschaftsbericht
- 1.1. Allgemeines
- 1.2. Verlauf der Haushaltswirtschaft
 - 1.2.1. Genehmigungsverfahren
 - 1.2.2. Haushaltsplan
 - 1.2.3. Steuerhebesätze
- 1.3. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung
 - 1.3.1. Ergebnis- und Finanzrechnung allgemein
 - 1.3.2. Ergebnisrechnung
 - 1.3.2.1. Plan-Ist-Vergleich Ordentliche Ergebnisrechnung
 - 1.3.2.2. Erträge
 - 1.3.2.3. Aufwendungen
 - 1.3.3. Außerordentliche Ergebnisrechnung
 - 1.3.4. Finanzrechnung
 - 1.3.4.1. Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung
 - 1.3.4.1.1. Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
 - 1.3.4.1.2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
 - 1.3.4.1.3. Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 - 1.3.4.1.4. Haushaltsunwirksame Zahlungen
- 1.4. Entwicklung des gesamten Zahlungsmittelbestandes
- 1.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- 1.6. Haushaltsausgabereste
- 1.7. Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen
- 1.8. Ausblick auf das Folgejahr
- 1.9. Anlagen zum Rechenschaftsbericht
 - Anlage 1: Auswertung der Sachkontenergebnisse
 - Anlage 2: Beteiligungsbericht
 - Anlage 3: Kennzahlenübersicht
- 2. Anlagenübersicht
- 3. Schuldenübersicht
- 4. Rückstellungsübersicht
- 5. Forderungsübersicht
- 6. Nebenrechnungen
- 7. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

1. Rechenschaftsbericht

1.1. Allgemeines

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Als Anlage zum Jahresabschluss gibt der Rechenschaftsbericht gemäß § 57 KomHKVO Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt Vechta, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Vechta vor. Der Rechenschaftsbericht liefert einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und legt somit Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ab. Er lehnt sich an den Lagebericht entsprechend des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) an.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch zu erwartende mögliche finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

In einer Vielzahl von einzelnen Erträgen und Aufwendungen sind sowohl positive als auch negative Abweichungen entstanden, die als Einzelbetrag als geringfügig anzusehen sind. Insofern werden nur wesentliche Abweichungen näher betrachtet.

1.2. Verlauf der Haushaltswirtschaft

1.2.1. Genehmigungsverfahren

Coronabedingt hat der Rat der Stadt Vechta erst in seiner Sitzung am 08.02.2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Vechta und die Bekanntmachung in der Oldenburgischen Volkszeitung erfolgten wie folgt:

	Genehmigung	Bekanntmachung
Haushaltssatzung u. –plan 2021	04.05.2021	18.05.2021

1.2.2. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stadt Vechta einschl. des Nachtragshaushaltsplanes sah für das Haushaltsjahr 2021 folgende Veranschlagungen vor:

Haushaltszahlen	Haushaltsplan 2021
Ergebnishaushalt	
• Ordentliche Erträge	65.899.500 €
• Ordentliche Aufwendungen	68.852.600 €
Finanzhaushalt	
• Laufende Verwaltungstätigkeit	
➤ Einzahlungen	62.287.900 €
➤ Auszahlungen	59.761.300 €
• Investitionstätigkeit	
➤ Einzahlungen	9.308.700 €
➤ Auszahlungen	23.210.100 €
• Finanzierungstätigkeit	
➤ Einzahlungen	7.888.400 €
➤ Auszahlungen	705.000 €

Der ordentliche Ergebnishaushalt schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.953.100 € ab. Aufgrund des „Haushaltsrückgriffs“ (Verrechnung des Fehlbetrages mit Überschussrücklagen) gilt die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs i.S. d. § 110 NKomVG als erfüllt.

Die Haushaltssatzung sah für das Haushaltsjahr 2021 in § 2 eine Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 7.888.400 € und in § 3 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 7.100.000 € vor.

1.2.3. Steuerhebesätze

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurden folgende Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern für die Stadt Vechta festgesetzt:

	Hebesatz	Landesdurchschnitt ³ Hebesatz in der Größenklasse 20.000 – 50.000 Einwohner/innen
Grundsteuer A	280 %	394 %
Grundsteuer B	280 %	480 %
Gewerbesteuer	320 %	418 %

³ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j/2021

1.3. Erläuterung zur Ergebnis- und Finanzrechnung

1.3.1. Ergebnis- und Finanzrechnung allgemein

Neben der Bilanz ist auch die Ergebnis- und Finanzrechnung Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Ergebnisrechnung umfasst die periodengerechte Darstellung von Aufwendungen und Erträgen, während in der Finanzrechnung sämtliche Ein- und Auszahlungen periodengerecht abzubilden sind.

Die **Ergebnisrechnung** ist der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnlich und umfasst die periodengerechte Darstellung von Aufwendungen und Erträgen. Sie bildet das Herzstück des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR). Hier werden alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Betriebes, also auch die Abschreibungen, abgebildet. Somit handelt es sich hierbei um die Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Der Ergebnishaushalt ist ein wichtiger Bestandteil des Haushaltes. Nach ihm richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Das hier ausgewiesene Jahresergebnis geht als Überschuss oder Fehlbetrag in die Bilanz ein.

Eine Besonderheit des NKR ist die **Finanzrechnung**. Sie verpflichtet die Kommunen periodengerecht sämtliche Ein- und Auszahlungen zu buchen und über die Finanzrechnung abzubilden. Die Zahlungen werden unterteilt in die Positionen

- Ein- und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Ein- und Auszahlung für Investitionstätigkeit
- Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit

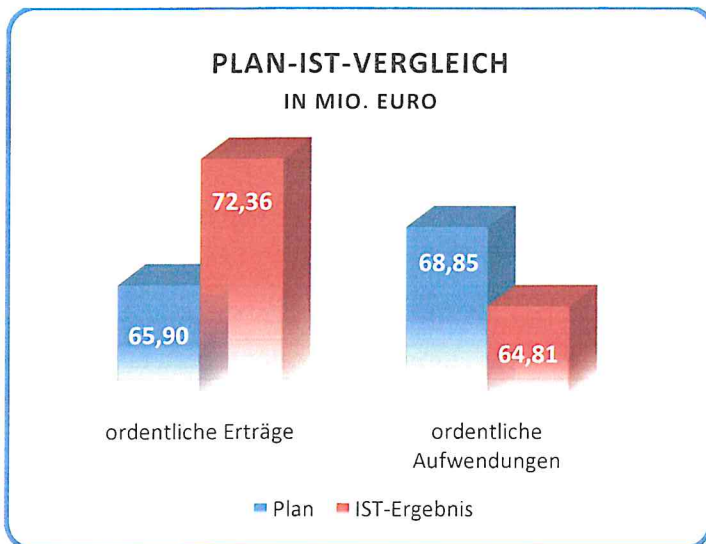
Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz richtet sich nach den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

1.3.2. Ergebnisrechnung

1.3.2.1. Plan-Ist-Vergleich: Ordentliche Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung umfasst gemäß § 52 KomHKVO i.V.m. § 2 Abs. 1 KomHKVO die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge sowie die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen. Im nachfolgenden Plan-Ist-Vergleich, womit das Anordnungssoll gemeint ist, werden die im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsansätze (Plan) mit den tatsächlich entstandenen Erträgen und Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen (Ist = Soll) des Ergebnishaushaltes verglichen.

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen in
Erträge und Aufwendungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Summe ordentliche Erträge	70.399.049,30	65.899.500		72.362.824,88	6.463.324,88
Summe ordentliche Aufwendungen	60.561.810,01	68.852.600		64.805.694,12	-4.046.905,88
= ordentliches Ergebnis	9.837.239,29	-2.953.100,00		7.557.130,76	10.510.230,76
Summe außerordentliche Erträge	1.824.489,30			434.910,79	434.910,79
Summe außerordentliche Aufwendungen	1.089.496,82			39.703,53	39.703,53
= außerordentliches Ergebnis	734.992,48			395.207,26	395.207,26
= Jahresergebnis	10.572.231,77	-2.953.100,00	0,00	7.952.338,02	10.905.438,02



Die Entwicklung der ordentlichen Erträge hat maßgeblich das ordentliche Ergebnis beeinflusst. So konnten die ordentlichen Erträge gegenüber der vorsichtigen Planung für 2021 im Ergebnis um 6,46 Mio. € gesteigert werden. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen lag dagegen deutlich unter dem Planansatz (-4,05 Mio. €).

Die Haushaltsplanung ging noch von einem Jahresfehlbetrag von 2,95 Mio. € aus. Da jedoch das Ergebnis der Erträge über dem Planansatz lag und die Aufwendungen deutlich unter dem Planansatz blieben, konnte ein ordentlicher Jahresüberschuss in Höhe von 7,56 Mio. € erwirtschaftet werden.

Dieser Überschuss erhöht sich noch um den im außerordentlichen Haushalt entstandenen Überschuss von 395 T€, so dass sich insgesamt als Jahresergebnis 2021 ein Überschuss in Höhe von 7,95 Mio. € ergibt, der nach entsprechender Beschlussfassung gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG in Verbindung mit § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG der Überschussrücklage zugeführt werden soll.

1.3.2.2. Erträge

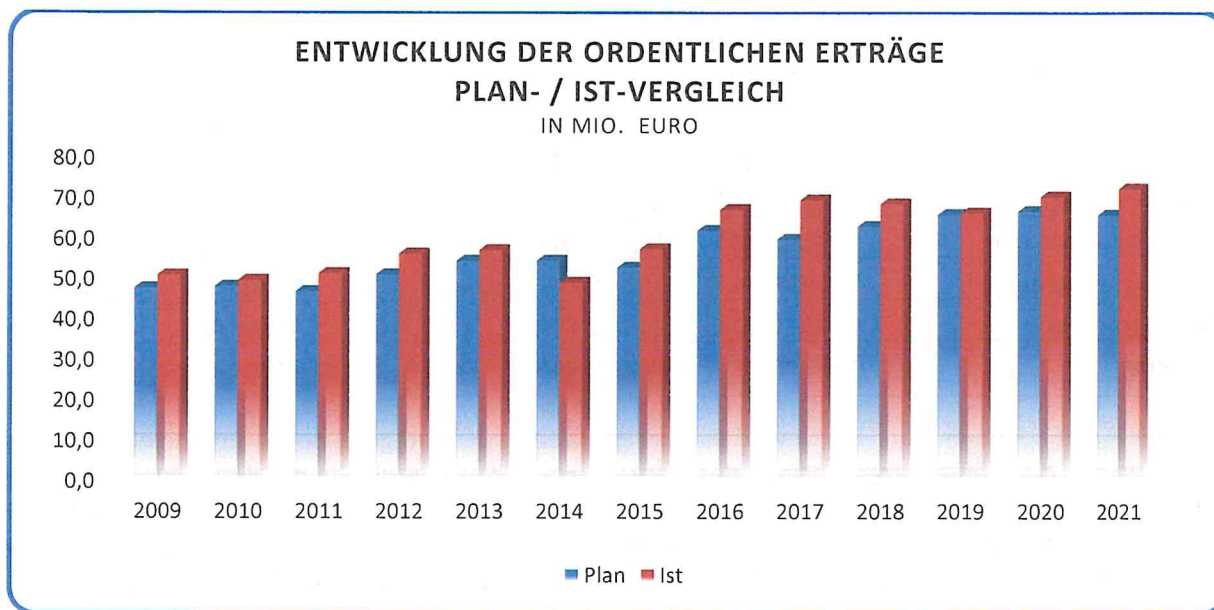
Zu den ordentlichen Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und annähernd planbar.

Im Haushaltsjahr 2021 lag der Ertrag mit rd. 6,46 Mio. € über dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das Ertragsaufkommen in 2021 ebenfalls eine Steigerung von 1,96 Mio. €.

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	41.886.960,00	44.965.000		50.689.055,49	5.724.055,49
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.842.097,67	4.973.300		5.359.539,79	386.239,79
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.659.210,99	3.611.600		3.788.487,38	176.887,38
04. sonstige Transfererträge	103.495,81	85.000		100.457,69	15.457,69
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.275.657,27	7.252.900		7.713.439,76	460.539,76
06. privatrechtliche Entgelte	718.306,69	1.243.400		633.565,84	-609.834,16
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.720.478,71	2.006.100		1.647.382,43	-358.717,57
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	389.735,10	186.200		370.675,68	184.475,68
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen					
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge	1.803.107,06	1.576.000		2.060.220,82	484.220,82
12. = Summe ordentliche Erträge	70.399.049,30	65.899.500,00		72.362.824,88	6.463.324,88

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge trägt maßgeblich zu einem guten ordentlichen Ergebnis bei. Seit dem Jahr 2009, in dem die Stadt Vechta die Doppik eingeführt hat, haben sich die Ist-Erträge im ordentlichen Haushalt mit Ausnahme im Jahr 2014 gegenüber den veranschlagten Erträgen immer positiver entwickelt (siehe auch nachstehendes Schaubild).



Zu den wesentlichen Ertragsarten werden nachfolgend Erläuterungen gegeben.

➤ Steuern und ähnliche Erträge

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
01. Steuern und ähnliche Abgaben	41.886.960,00	44.965.000		50.689.055,49	5.724.055,49

Die größte Ertragsposition in der Gesamtergebnisrechnung stellten die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben dar. Obwohl auch das Haushaltsjahr 2021 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt war und dadurch das private und öffentliche Leben Einschränkungen erfuhr, konnte die Stadt Vechta wieder ein deutliches Plus beim Steuer-Aufkommen verzeichnen. Der Haushaltsansatz wurde um 5,72 Mio. € überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis konnte sogar ein Plus von 21 % erreicht werden. Hierzu hat insbesondere das Gewerbesteuer-Aufkommen beigetragen. Der Einbruch im Haushaltsjahr 2020 konnte damit schnell wieder überwunden werden.

Dass die drastischen Einbußen im Haushaltsjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nur eine einmalige Angelegenheit darstellten, wird nochmals an der Steuerquote deutlich. Als die wesentliche Ertragsart verdeutlicht die Steuerquote, in welchem Umfang sich die Kommune zur Aufgabenerfüllung selbst finanzieren kann und insoweit unabhängig von Zuwendungen ist. Die ordentlichen Erträge der Stadt Vechta wurden im Jahr 2021 zu 70,0 % aus Steuern und ähnlichen Abgaben finanziert. In den davorliegenden Haushaltsjahren lag die Steuerquote zwischen 59 % und 65 %. Im Haushaltsjahr 2020 lag sie bei 59,5 %.

Zu den Steuereinnahmen der Stadt Vechta gehören die Grundsteuer A + B, die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer. Folgendes Ergebnis konnte in den einzelnen Steuerarten erzielt werden.

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
301100 Grundsteuer A	138.901,93	150.000		133.773,67	-16.226,33
301200 Grundsteuer B	4.412.497,66	4.500.000		4.400.250,84	-99.749,16
301300 Gewerbesteuer	18.647.773,88	20.500.000		26.402.359,13	5.902.359,13
302100 Gemeindeant.EST	14.005.067,00	15.300.000		15.387.365,00	87.365,00
302200 Gemeindeant. UST	4.302.910,00	3.950.000		4.055.876,00	105.876,00
303100 Vergnügungssteuer	309.094,21	500.000		238.635,86	-261.364,14
303200 Hundesteuer	70.715,32	65.000		70.794,99	5.794,99
Gesamtbetrag	41.886.960,00	44.965.000,00		50.689.055,49	5.724.055,49

Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer gehören zu der Kategorie der kommunalen Realsteuern und stellen zusammen die größte Ertragsposition der Stadt Vechta dar. Sie werden in der Regel durch die Anwendung eines Hundertsatzes (Hebesatz) auf den Steuermessbetrag erhoben, der vom Finanzamt festgesetzt wird. Die Hebesätze der Stadt Vechta werden durch die Haushaltssatzung jeweils festgesetzt und sind seit 1981 unverändert geblieben. Im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt (Niedersachsen) der Hebesätze liegen die Hebesätze der Stadt Vechta deutlich unter den Durchschnittshebesätzen.

Steuerart	Hebesätze	
	Niedersachsen ⁴	Stadt Vechta
Grundsteuer A	394	280
Grundsteuer B	443	280
Gewerbesteuer	407	320

Das Aufkommen der Erträge der **Grundsteuer A** betrug im Jahre 2021 ca. 134 T€ und lag mit etwa 16 T€ unter dem in dem Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsansatz. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies auch einen niedrigeren Ertrag aus der Grundsteuer A um ca. 5 T€.

Das Ergebnis aus den Erträgen der **Grundsteuer B** betrug 4,40 Mio. €, so dass der Haushaltsansatz um 2,2 % unterschritten wurde. Im Vergleich zum Vorjahr lag das Aufkommen der Grundsteuer B mit 12 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Die **Gewerbesteuer** war zwar auch in 2021 die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Vechta. Das Gewerbesteuer-Aufkommen hat sich gegenüber dem Tief im Haushaltsjahr 2020 schnell erholt. Das im Haushaltsplan 2021 geschätzte Haushaltssoll von 20,5 Mio. € wurde im Haushaltsjahr 2021 deutlich übertroffen (Aufkommen ca. 26,4 Mio. €).

Im Vergleich mit den Pro-Kopf-Durchschnittswerten auf Niedersachsebene⁵ stellte sich das Ist-Aufkommen der **Realsteuern** im Jahre 2021 wie folgt dar:

	Landesdurchschnitt Niedersachsen		Stadt Vechta
	insgesamt	in der Größenordnung 20.000 bis 50.000 Einwohner	
Grundsteuer A	9,16 €	6,88 €	4,09 €
Grundsteuer B	183,13 €	176,79 €	133,82 €
Gewerbesteuer	544,01 € (netto)	559,52 €	721,83 € (netto)

⁴ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j / 2021

⁵ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j / 2021

Beim **Einkommenssteueranteil**, als zweitwichtigste städtische Einnahmequelle, lag der Anteil mit ca. 1,38 Mio. € über dem des Vorjahres (+9,9 %). Der Haushaltsansatz für 2021 in Höhe von 15,3 Mio. € wurde um ca. 87 T€ überschritten. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer betrug landesweit 443,76 €/je Einwohner⁶. Der Wert für die Stadt Vechta lag knapp unter diesem Durchschnittswert und betrug 441,01 €/je Einwohner.

Der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** in Höhe von 4,06 Mio. € lag mit 247 T€ unter dem Vorjahreswert. Im landesweiten Vergleich⁷ fiel der Pro-Kopf-Betrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Stadt Vechta höher aus (Vechta: 122,61 €/je Einwohner zu Niedersachsen: 94,70 €/je Einwohner).

Der Haushaltsansatz für die **Vergnügungssteuer** konnte nicht erreicht werden, da durch die Corona-Pandemie insbesondere die Spielhallen im Jahr 2021 teilweise noch geschlossen waren. Es waren an Vergnügungssteuern 500 T€ eingeplant. Am Ende des Haushaltsjahres 2021 konnte ein Aufkommen bei der Vergnügungssteuer von lediglich 239 T€ erwirtschaftet werden. Mit einem Aufkommen von 239 T€ lag die Vergnügungssteuer deutlich unter dem Vorjahresniveau (309 T€).

Bei dem Ertrag aus der **Hundesteuer** wurde der Haushaltsansatz von 65 T€ mit ca. 5.800 € deutlich überschritten. Damit wurde das Vorjahresaufkommen knapp übertroffen.

Die Steuereinnahmekraft in Niedersachsen betrug im Jahre 2021 je Einwohner 1.290,13 €⁸. Im Vergleich dazu betrug die Steuereinnahmekraft der Stadt Vechta 1.718,11 €/je Einwohner, welches gegenüber dem Niedersachsenwert eine Erhöhung von 33 % bedeutet.

➤ Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.842.097,67	4.973.300		5.359.539,79	386.239,79

Das Ergebnis 2021 bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 5,36 Mio. € lag 386 T€ über dem Planansatz 2021.

Die Stadt Vechta hat im Haushaltsjahr 2021 Schlüsselzuweisungen für eigene und übertragene Aufgaben entsprechend dem nieders. Finanzausgleichsgesetz in Höhe von insgesamt 1,44 Mio. € erhalten. Da hierfür 1,53 Mio. € im Haushalt veranschlagt worden sind, wurde der Haushaltsansatz um ca. 89 T€ unterschritten.

Dafür dass der Haushaltsansatz insgesamt jedoch überschritten wurde, sind die höheren Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten im Stadtgebiet verantwortlich (+544 T€). Dagegen blieben einige veranschlagte Zuweisungen hinter den Erwartungen (z.B. für Klimaschutzkonzepte -47 T€).

Der Anteil von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betrug 7,4 %. Mit dieser Einnahmestruktur war die Stadt Vechta tendenziell unabhängig von Zuwendungen Dritter.

⁶ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j / 2021

⁷ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j / 2021

⁸ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j / 2021

➤ **Öffentlich-rechtliche Entgelte**

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.275.657,27	7.252.900		7.713.439,76	460.539,76

davon

Verwaltungsgebühren	1.103.175,15	1.073.600		1.933.217,05	859.617,05
Benutzungsgebühren	6.172.482,12	6.179.300		5.780.222,71	-399.077,29

Zu den öffentlich-rechtlichen Entgelten zählen die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte insgesamt lagen im Haushaltsjahr 2021 mit ca. 461 T€ über den Ertragserwartungen von insgesamt 7,25 Mio. € (+6,35 %).

Das Aufkommen der Verwaltungsgebühren im Haushaltsjahr 2021 lag mit ca. 860 T€ über dem Haushaltsansatz von 1,07 Mio. €. Die Überschreitung des Planansatzes lag insbesondere in dem erhöhten Aufkommen von Gebühren im Produkt „örtliches Baurecht“. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 670 T€ konnten Mehrerträge von ca. 781 T€ erzielt werden.

Der Planansatz bei den Benutzungsgebühren (6,18 Mio. €) wurde im Rechnungsergebnis um ca. 399 T€ unterschritten. Das Aufkommen der Benutzungsgebühren litt auch im Haushaltsjahr 2021 insbesondere unter den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, da auch städtische Einrichtungen infolge des teilweisen Lock-downs schließen mussten. Hiervon betroffen waren das Gebührenaufkommen im Bäderbereich (-237 T€), die Parkgebühren (-23 T€) sowie im Schul-, Kita und Jugendbereich (-56 T€) zu nennen. Ebenso blieb das Gebührenaufkommen für Schmutzwasser unter den Erwartungen des Haushaltsansatzes (-45 T€).

➤ **Privatrechtliche Entgelte**

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
06. privatrechtliche Entgelte	718.306,69	1.243.400		633.565,84	-609.834,16

Die privatrechtlichen Entgelte weisen ein Ergebnis von 634 T€ aus und lagen somit ca. 610 T€ unter dem Planwert.

Die privatrechtlichen Entgelte umfassen Erträge aus

- Miet- und Pachteinnahmen
- Erbbauzinsen
- Erträgen aus dem Verkauf und
- aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Das Entgeltaufkommen ist nachfolgend dargestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansätze 2021	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
341100 Mieten und Pachten	278.507,81	664.700,00	-386.192,19
341101 Erbbauzinsen	63.815,83	61.500,00	2.315,83
342100 Erträge aus Verkauf	67.346,12	81.300,00	-13.953,88
346100 So.privv.LeistEntg.	223.896,08	435.900,00	-212.003,92

Die Erträge aus Mieten und Pachten lagen mit 386 T€ unter dem Haushaltsansatz (665 T€). Da die Märkte auch im Haushaltsjahr 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden konnten, blieben auch die Standgelder im Marktwesen aus, so dass hier geringere Erträge zu verzeichnen waren.

Bei dem Aufkommen der Verkaufserlöse lagen die Erträge mit 14 T€ unter dem Haushaltsansatz. Dies lag u.a. daran, dass aufgrund der noch teilweise coronabedingten Schließung von versch. Städtischen Einrichtungen (Schulen und Kitas) keine Erträge durch den Verkauf von Getränken und Mittagsverpflegung erzielt werden konnten, so dass die Verkaufserlöse unter dem Haushaltsansatz blieben.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte unterschritten den Haushaltsansatz um 212 T€. Die Mindererträge resultieren insbesondere aus den fehlenden Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen (Produkte Theater, sonst. Kulturpflege und Musikpflege) oder auch aus fehlenden Erstattungen durch Vereine bei der Nutzung der Sportstätten aufgrund der COVID-19-Pandemie.

➤ Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.720.478,71	2.006.100		1.647.382,43	-358.717,57

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen weist das Rechnungsergebnis 2021 gegenüber dem Haushaltsansatz Mindererträge in Höhe von 359 T€ aus. Diese Mindererträge ergaben sich im Wesentlichen durch geringere Wohngelderstattungen.

➤ Sonstige ordentliche Erträge

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
11. sonstige ordentliche Erträge	1.803.107,06	1.576.000		2.060.220,82	484.220,82

Der Jahresabschluss 2021 weist bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ein Ergebnis in Höhe von 2,06 Mio. € aus und liegt damit mit ca. 484 T€ über dem veranschlagten Ansatz.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören u.a. die Erträge aus Konzessionsabgaben, die ca. 66 % des Rechnungsergebnisses der sonstigen ordentlichen Erträge ausmachen (1,37 Mio. €). Neben den

Konzessionsabgaben gehören zu den sonstigen ordentlichen Erträgen auch die „ordnungsrechtlichen“ Erträge wie Säumniszuschläge (158 T€), Bußgelder (86 T€) und Verspätungszuschläge (17 T€) sowie weitere Mahn- u. Vollstreckungsgebühren (49 T€).

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören auch die nicht zahlungswirksamen Erträge wie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (242 T€).

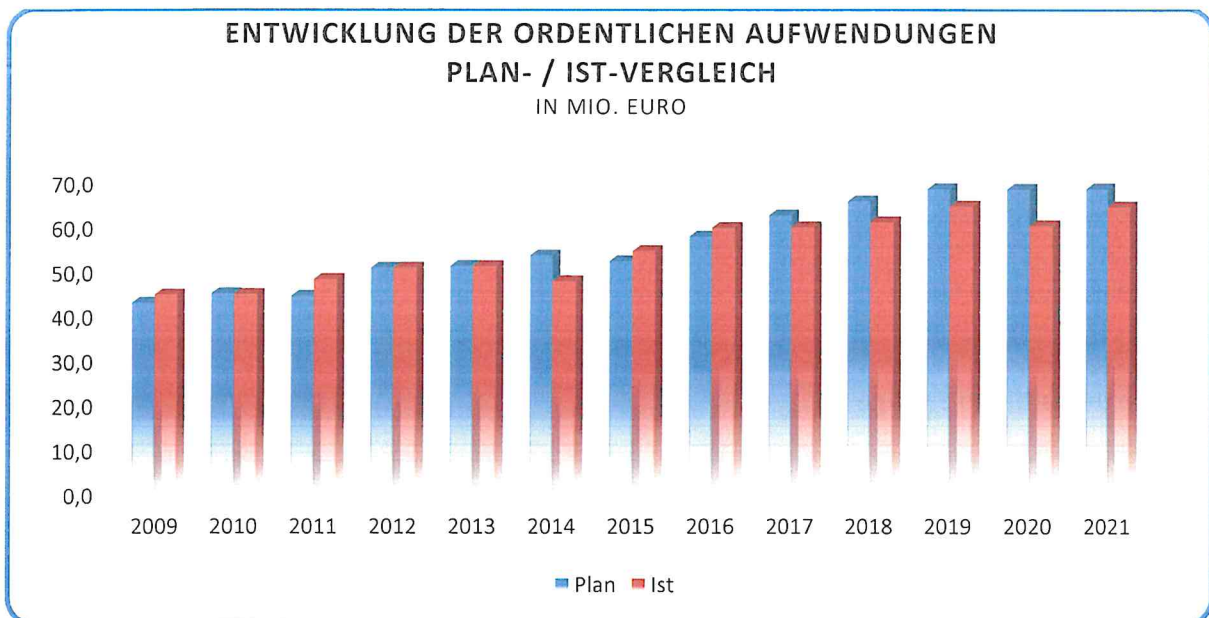
Produkt bzw. P-Elemente	Bezeichnung	Betrag
Verschiedene	Auflösung von Pensionsrückstellungen	82.716,00 €
Verschiedene	Auflösung von Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage	66.305,30 €
Verschiedene	Auflösung von Rückstellungen für Überstunden	93.141,94 €
Gesamtbetrag:		242.163,24 €

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO dürfen in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen nicht miteinander verrechnet werden. Entsprechende Ausführungen zu den zahlungsunwirksamen „Rückstellungs“-Aufwendungen sind den Erläuterungen zu den Aufwendungen für aktives Personal (S. 122 ff) zu entnehmen.

1.3.2.3. Aufwendungen

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören all diejenigen Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Aufwendungen sind regelmäßig wiederkehrend und annähernd planbar.

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen betrug für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 64,81 Mio. € und lag damit mit 4,05 Mio. € unter dem Planansatz von 68,85 Mio. €. Gegenüber dem Vorjaheresergebnis waren die Aufwendungen mit 4,24 Mio. € höher.



Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Aufwendungen					
13. Personalaufwendungen	15.417.870,41	16.106.500		15.184.512,84	-921.987,16
14. Versorgungsaufwendungen	94.028,08	300.000		27.560,28	-272.439,72
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.851.611,13	15.470.200		12.145.060,36	-3.325.139,64
16. Abschreibungen	8.693.625,88	8.668.800		10.208.137,88	1.539.337,88
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	305.676,44	375.000		225.286,76	-149.713,24
18. Transferaufwendungen	23.852.944,16	26.164.800		25.267.792,68	-897.007,32
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.346.053,91	1.767.300		1.747.343,32	-19.956,68
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	60.561.810,01	68.852.600		64.805.694,12	-4.046.905,88

Im Nachfolgenden werden Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwendungen gemacht.

➤ Aufwendungen für aktives Personal

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
13. Personalaufwendungen	15.417.870,41	16.106.500,00	0,00	15.184.512,84	-921.987,16

Die Personalaufwendungen betragen 2021 insgesamt 15,18 Mio. €. Sie lagen damit um 5,7 % (= 922 T€) unter den veranschlagten Aufwendungen im Haushaltsplan. Die Aufwendungen für aktives Personal lassen sich in zwei Kontenklassen trennen und zwar in allgemeine zahlungswirksame Personalaufwendungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen für Rückstellungen.

Die allgemeinen **zahlungswirksamen** Personalaufwendungen betragen im Jahr 2021 insgesamt 14,67 Mio. €. Die Aufwendungen lagen damit um 1,44 Mio. € unter dem Haushaltsansatz (16,11 Mio. €). Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden in folgende Sachkonten gegliedert dargestellt:

	Ansätze 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
401100 Dienstaufwendungen Beamte	1.233.600	1.134.156,93	-99.443,07
401200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	10.758.900	9.639.465,35	-1.119.434,65
401900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	18.000	15.243,22	-2.756,78
402100 Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	853.100	879.374,03	26.274,03
402200 Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	702.200	636.926,89	-65.273,11
403200 Beiträge zur gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer	2.273.900	2.078.165,35	-195.734,65
404100 Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte	259.000	281.366,40	22.366,40
404101 Ärztliche Untersuchungen Feuerwehr	7.800	6.092,38	-1.707,62
Gesamtbetrag	16.106.500	14.670.790,55	-1.435.709,45

Vor allem in dem Bereich der Kindergärten sind die Personalaufwendungen deutlich geringer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Dies hängt damit zusammen, dass bei den Haushaltsplanungen im Sommer 2020 die voraussichtlichen Aufwendungen für den neuen Kindergarten in der Antoniusstraße für das komplette Haushaltsjahr 2021 kalkuliert wurden. Allerdings hat der Kindergarten den Betrieb dann erst im August 2021 aufgenommen. Folglich wurden die Einstellungen erst später realisiert und die Personalaufwendungen sind geringer als geplant ausgefallen. Im Kindergarten in der Dornierstraße waren aufgrund längerer unbezahlter Abwesenheitszeiten zeitweise Stellen nicht besetzt. Insgesamt sind in den beiden Kindergärten aus den vorgenannten Gründen ca. 425.000 Euro geringere Personalkosten entstanden.

Weiterhin konnten eingeplante Stellen nicht wie vorgesehen besetzt werden. So u.a. eine Ingenieursstelle (Straßenbau), eine Stelle im Hallenwellen- und Freibad sowie in der Verwaltung in den Bereichen Stadtentwässerung, Rechnungsprüfungsamt und der Bauaufsicht. Darüber hinaus gab es längere krankheitsbedingte Ausfälle bei denen die Lohnfortzahlung durch die Sozialversicherungsträger erfolgte sowie Elternzeiten. Durch die Nichtbesetzung der Stellen und den längeren krankheitsbedingten Ausfällen sowie Elternzeiten sind ca. 568.000 Euro weniger Personalkosten entstanden. Zudem wurden einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufsummiert für 300 Arbeitstage unentgeltlich z. B. für Quarantänezeiten oder Kinderkrankentage freigestellt. Für diese Freistellungen sind keine Arbeitsentgelte angefallen.

Die **zahlungsunwirksamen** Zuführungen zu den Rückstellungen beim aktiven Personal betragen im Rechnungsergebnis 2021 insgesamt 514 T€ und waren für Pensionen und Beihilfen sowie für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden zu bilden.

	Ansätze 2021	Ergebnis 2021
	-Euro-	-Euro-
405100 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	0	276.398,25
406100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte	0	64.697,27
407000 Zuführung zu Rückstellung für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	0	172.626,77
Rückstellungsveränderung insgesamt	0	513.722,29

Für zahlungsunwirksame Aufwendungen für Versorgungsempfänger waren folgende Zuführungen zu Rückstellungen zu buchen.

	Ansätze 2021	Ergebnis 2021
	-Euro-	-Euro-
415100 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	300.000	0,00
416100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0	27.560,28
Rückstellungsveränderung insgesamt	300.000	27.560,28

Dagegen beliefen sich die Auflösungen in 2021 bei den Rückstellungen für Urlaub/Überstunden insgesamt auf rund 242 T€.

Pensionsrückstellungen sind gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr.1 KomHKVO zu bilden. Die Versorgungskasse Oldenburg berechnet und bewertet diese nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck u.a. für die Stadt Vechta.

In der Zuführung zu den Rückstellungen für „Altersteilzeit und andere Maßnahmen“ sind auch die Zuführungen zu Rückstellungen für Resturlaub und geleistete Überstunden enthalten. Durch den individuellen Aufbau von Überstunden und Urlaubsansprüchen bzw. über dem Soll geleistete Stunden sind ca. 173 T€ den entsprechenden Rückstellungen zuzuführen (Sachkonto 407000). Diese Aufwandsbuchungen wurden aufgrund des Bruttoprinzips individuell entsprechend den PSP-Elementen der dazu gehörigen Mitarbeiter getätigt.

Auf der anderen Seite wurden individuell bei anderen Mitarbeitern Überstunden und Urlaubsansprüche in Höhe eines Rückstellungsbetrages von 159 T€ abgebaut. Die Rückstellungen zum 31.12.2020 beinhalteten außerdem Beträge, die auf Mitarbeiter entfielen, die inzwischen beim Eigenbetrieb Wasserwerk Vechta arbeiten. Der Aufwand für die während ihrer Zeit im Rathaus angesammelten Überstunden und Urlaubstage wurde in 2021 vom Wasserwerk eingefordert. Entsprechend wurden insgesamt 11 T€ aus den Rückstellungen an Dienstaufwendungen für Beamte und Arbeitnehmer gebucht. Nach Abzug dieser Beträge ergibt sich ein rechnerischer Saldo von ca. 32 T€.

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO dürfen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung nicht miteinander verrechnet werden. Diese Positionen waren daher für eine korrekte Verbuchung den jeweiligen Sachkonten und den Mitarbeitern zugeordneten Produkten zuzuordnen.

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Aufwendungen					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.851.611,13	15.470.200		12.145.060,36	-3.325.139,64

Das Ergebnis 2021 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die die laufenden Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der Stadt Vechta darstellen, liegt mit 3,33 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Sach- und Dienstleistungen lassen sich wie folgt aufteilen:

	Ansätze 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	3	5	6
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	4.619.900	3.828.980,36	-790.919,64
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	850.100	563.615,15	-286.484,85
Mieten und Pachten	810.300	826.821,29	-16.521,29
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.267.200	3.057.439,78	-209.760,22
Haltung von Fahrzeugen	332.300	382.415,14	+50.115,14
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildungen)	316.600	212.177,57	-104.422,43
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	2.968.200	1.641.321,23	-1.326.878,77
Verbrauch von Vorräten	68.000	27.356,73	-40.643,27
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.237.600	1.604.933,11	-632.666,89

Wie aus der o.a. Übersicht zu entnehmen ist, blieben alle Sach- und Dienstleistungskosten unter den Planansätzen. Diese Einsparungen sind sehr vielfältig. Eine detaillierte Ausweisung der Arten der Sach- u. Dienstleistungskosten ist der Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

➤ Abschreibungen

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Aufwendungen					
16. Abschreibungen	8.693.625,88	8.668.800,00		10.208.137,88	1.539.337,88

Im Jahresergebnis 2021 betrug die Summe der Abschreibungen insgesamt 10,21 Mio. €, die damit den Haushaltsansatz von 8,67 Mio. € um ca. 1,54 Mio. € überschritt.

Die Nutzung des Anlagevermögens bedingt einen Werteverzehr, der den Haushalt in Form von Abschreibungen im Aufwand belastet. Durch die langfristig ausgerichtete Nutzung des Vermögens ist die Möglichkeit der Beeinflussung sehr stark eingeschränkt. Die Abschreibungen für das immaterielle Vermögen und für das Sachvermögen betragen 8,79 Mio. €.

Die Stadt Vechta hat im Jahr 2021 mit 13,6 % eine hohe Abschreibungsintensität (ohne Abschreibung auf Forderungen). Sie weist ein hohes abschreibbares Vermögen aus. Die Abschreibungsintensität zeigt das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand an. Sie verdeutlicht damit, in welchem Umfang das Jahresergebnis der Stadt Vechta durch eine Minderung des Buchwertes des Sach- und immateriellen Vermögens belastet wird.

➤ Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Aufwendungen					
18. Transferaufwendungen	23.852.944,16	26.164.800		25.267.792,68	-897.007,32

Die Transferaufwendungen stellten mit insgesamt 25,27 Mio. € (Vorjahr: 23,85 Mio. €) die größte Position bei den ordentlichen Aufwendungen dar. In dieser Position werden unter anderem Zuweisungen an das Land, an den Kreis, Zuschüsse an Unternehmen und Verbände ausgewiesen. Der Haushaltsansatz in Höhe von 26,16 Mio. € wurde um ca. 897 T€ unterschritten.

Die größte Position bei dieser Aufwandsgruppe ist die Aufwandsposition „Zahlung der Kreisumlage“, die im Jahr 2021 mit 15,60 Mio. € (Haushaltsansatz 15,9 Mio. €) zu Buche schlug. Der Anteil der Aufwandsposition „Zahlung der Kreisumlage“ an den Gesamtaufwendungen betrug somit 24,1 %. Die Zahlung der Kreisumlage erfolgte auf der Basis des Hebesatzes von 34 %-Punkte. Neben der Kreisumlage war auch die Zahlung der Gewerbesteuerumlage eine große Position bei den Transferaufwendungen. Sie betrug insgesamt 2,82 Mio. € und lag mit 570 T€ über dem Haushaltsansatz.

Ein weiterer großer Kostenansatz ist die Förderung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sowie Großtagespflegestellen, für die in 2021 Transferleistungen in Höhe von 4,81 Mio. € angefallen sind. Das Rechnungsergebnis lag somit um 538 T€ unter dem Haushaltsansatz von 5,35 Mio. €.

Des Weiteren gehören zu den Transferaufwendungen die Wohngeldzahlungen. Die Stadt Vechta hat im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 638 T€ an Wohngeld gezahlt. Bei den in ihrer Höhe nicht vorhersehbaren Wohngeldzahlungen (Ansatz 2021 für Miet- und Lastenzuschüsse: 885.000 €) sind Minderausgaben in Höhe von ca. 247 T€ entstanden. Die Wohngeldzahlungen werden der Stadt Vechta wiederum erstattet.

Der Anteil der Transferaufwendungen an den Gesamtaufwendungen wird durch die Transferaufwandsquote beschrieben. 39,0 % aller Aufwendungen wurden für Zuweisungen, Zuschüsse und dergl. verwendet.

➤ **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-)	Ergebnis 2021	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Aufwendungen					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.346.053,91	1.767.300		1.747.343,32	-19.956,68

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die den Bedarf der Verwaltung selbst betreffen, wie beispielsweise Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Bürobedarf, sonstige Steuern, Versicherungen sowie Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

Das Rechnungsergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrug im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 1,75 Mio. € und lag damit annähernd an dem Haushaltsansatz. Die größte Position ist hier die Erstattung an den Eigenbetrieb Wasserwerk Vechta für die Bewirtschaftung verschiedener Tiefgaragen und der Mobilitätsstation, der Übernahme des Defizits im Rahmen des Ausbaus der Elektromobilität sowie der Personal- u. Sachkostenerstattung für die Durchführung der Abwasserrechnung.

1.3.3. Außerordentliche Ergebnisrechnung

Das außerordentliche Ergebnis 2021 stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-)	Ergebnis 2021	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Erträge und Aufwendungen					
Summe außerordentliche Erträge	1.824.489,30	0		434.910,79	434.910,79
Summe außerordentliche Aufwendungen	1.089.496,82	0		39.703,53	39.703,53
= außerordentliches Ergebnis	734.992,48			395.207,26	395.207,26

Erläuterungen erfolgen gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO im Anhang zum Jahresabschluss 2021 (siehe Abschnitt D lfd. Nr. 2).

1.3.4. Finanzrechnung

1.3.4.1. Plan-Ist-Vergleich: Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt im Gegensatz zur Ergebnisrechnung die unterjährigen Zahlungsströme dar. Daher sind im Finanzhaushalt nur zahlungswirksame Einzahlungen und Auszahlungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die Investitions- und Finanzierungstätigkeit abgebildet. Aus sämtlichen Zahlungsbewegungen ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes zum Bilanzstichtag.

Die Finanzrechnung gliedert sich in die Abschnitte

- laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Finanzrechnung stellt sich demzufolge wie folgt auf:

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
Ein- und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
aus laufender Verwaltungstätigkeit					
Summe Einzahlungen	65.902.961,87	62.287.900	0	66.467.933,72	4.180.033,72
Summe Auszahlungen	51.309.233,23	59.761.300	0	52.393.746,24	-7.367.553,76
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.593.728,64	2.526.600	0	14.074.187,48	11.547.587,48
aus Investitionstätigkeiten					
Summe Einzahlungen	8.266.732,58	9.308.700	0	7.585.161,46	-1.723.538,54
Summe Auszahlungen	22.596.817,83	23.210.100	0	20.019.138,20	-3.190.961,80
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.330.085,25	-13.901.400	0	-12.433.976,74	1.467.423,26
aus Finanzierungstätigkeiten					
Einzahlungen	1.865.896,94	7.888.400	0	130.925,34	-7.757.474,66
Auszahlungen	1.372.257,86	705.000	0	380.181,23	-324.818,77
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	493.639,08	7.183.400	0	-249.255,89	-7.432.655,89

1.3.4.1.1. Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

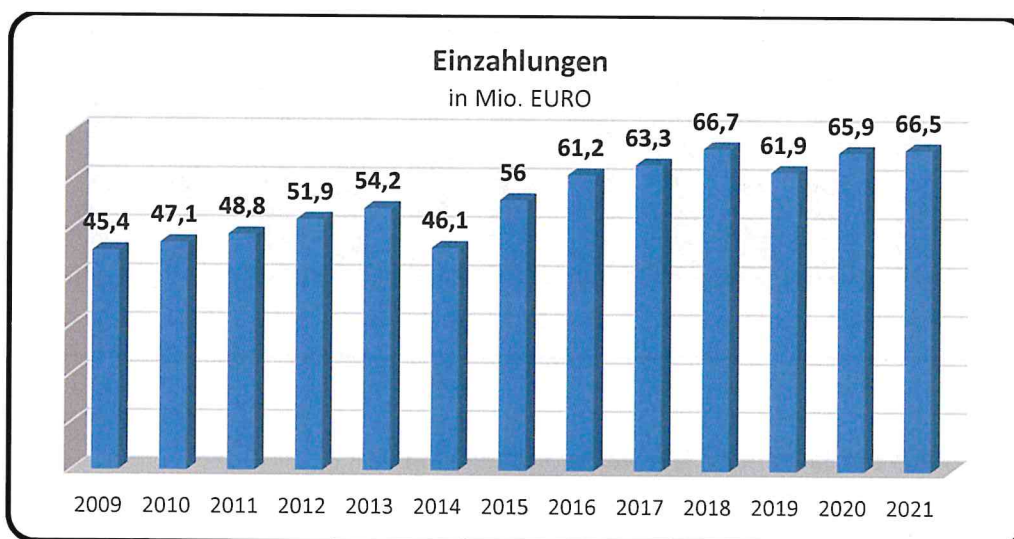
	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
Ein- und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
aus laufender Verwaltungstätigkeit					
Summe Einzahlungen	65.902.961,87	62.287.900		66.467.933,72	4.180.033,72
Summe Auszahlungen	51.309.233,23	59.761.300		52.393.746,24	-7.367.553,76
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.593.728,64	2.526.600		14.074.187,48	11.547.587,48

Zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich systembedingt Unterschiede: in der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen enthalten, die nicht zu Ein- und Auszahlungen führen (Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten sowie die Auflösung von bzw. die Zuführung zu Rückstellungen). Weiter ergeben sich Unterschiede aus den vorgenommenen Rechnungsabgrenzungen. So sind z.B. Aufwendungen, die erst im Folgejahr rückwirkend noch als Aufwand in das Rechnungsjahr gebucht werden, auch erst im Folgejahr in der Finanzrechnung wirksam.

Die übrigen Erträge und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen sind jedoch ganz überwiegend identisch. Aus diesem Grunde wird auf eine Erläuterung der Ein- und Auszahlungspositionen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verzichtet bzw. auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung zu den auch zahlungswirksamen Positionen verwiesen.

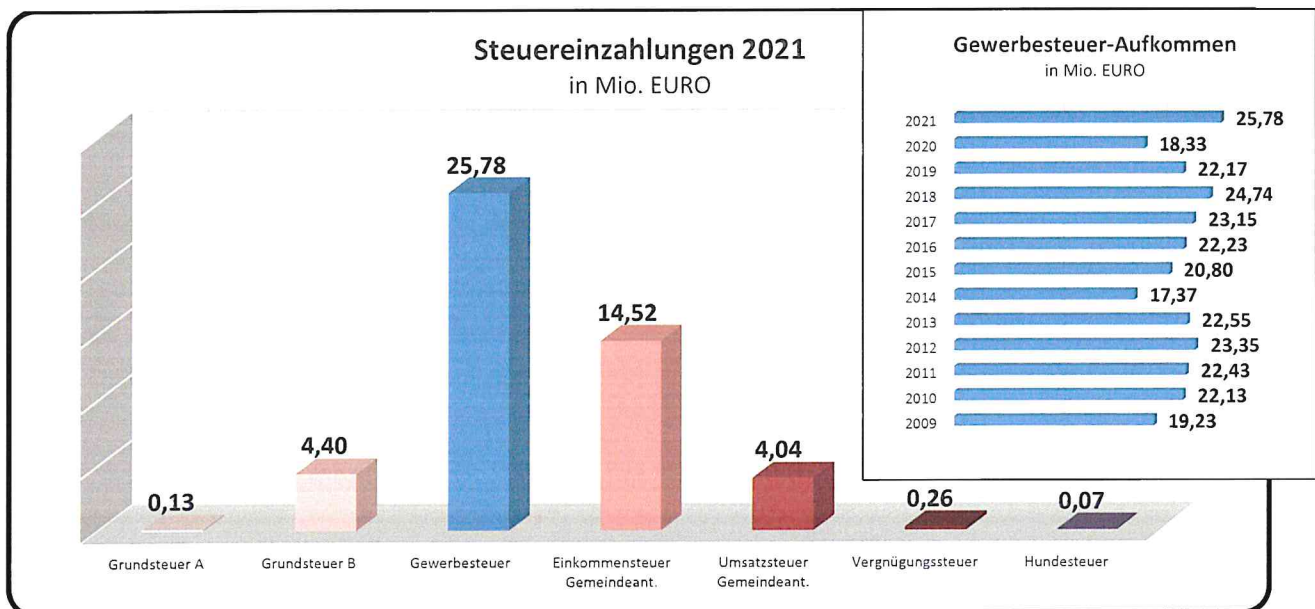
Einzahlungen - insgesamt

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betragen 2021 rund 66,5 Mio. € und lagen damit über dem Vorjahresniveau (2020: 65,9 Mio. €). Sie überschritten auch mit 4,18 Mio. € den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2021.



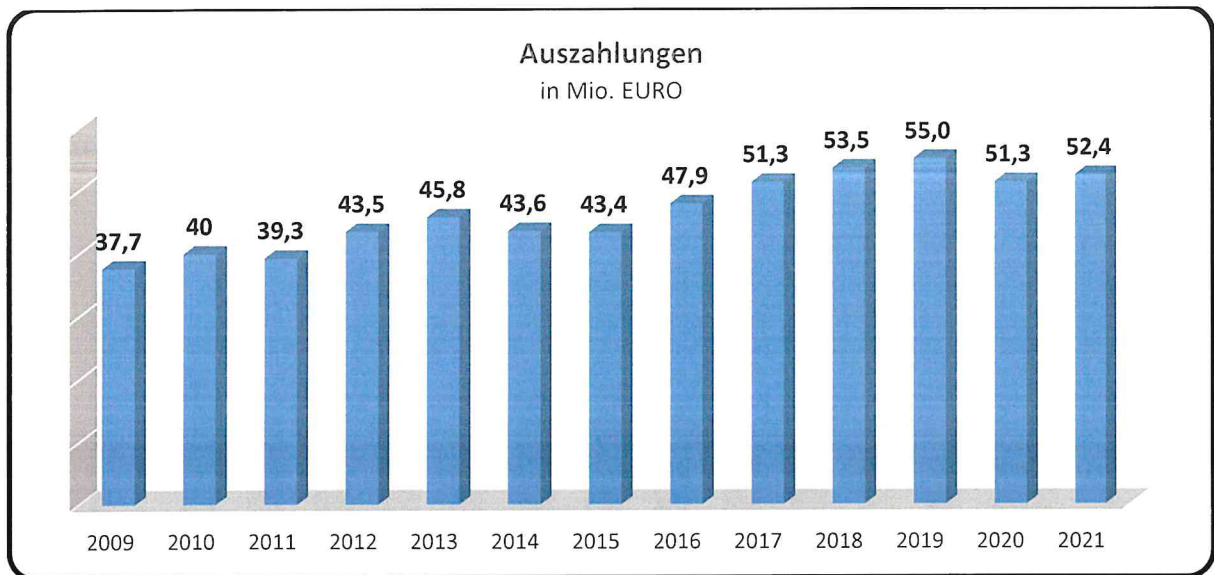
Steuereinzahlungen

Die Steuereinzahlungen sind die größte Finanzierungsquelle der Stadt Vechta. Insgesamt hat die Stadt Vechta im Jahr 2021 Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 49,2 Mio. € erhalten. Unter diese Steuereinzahlungen fallen die in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Steuerarten.



Auszahlungen - insgesamt

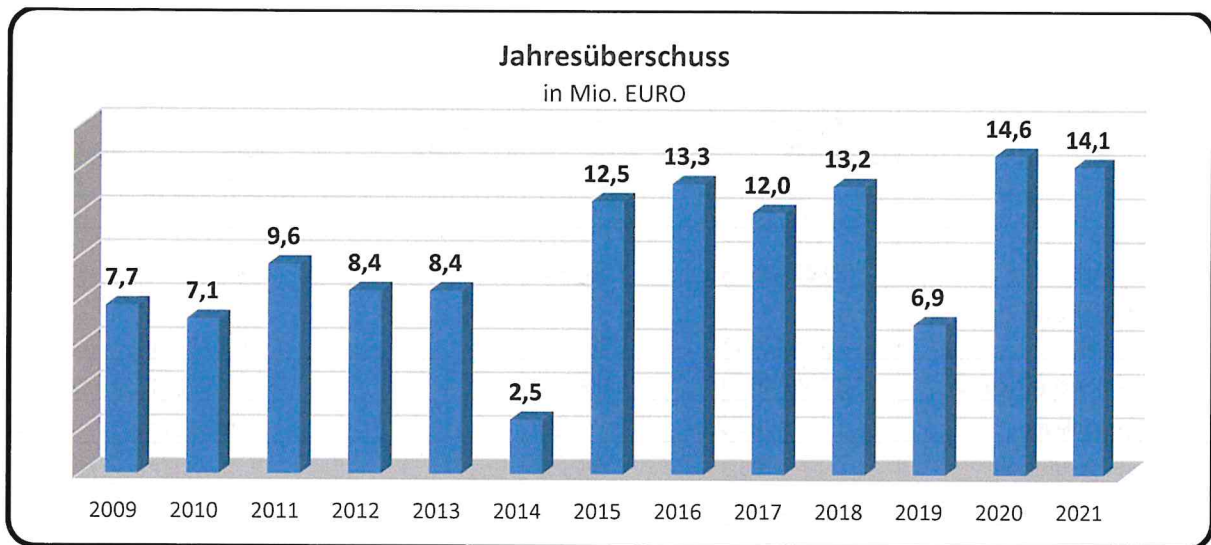
Im Jahr 2021 lagen die Gesamtauszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit bei 52,39 Mio. € und damit ca. 7,37 Mio. € unter dem Haushaltsansatz (-12,3 %). Die Einsparungen bei den Auszahlungen sind größtenteils bei den Auszahlungen für Personalauszahlungen, Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferauszahlungen zur verzeichnen.



Überschuss (Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit)

Aus der Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen errechnet sich der Überschuss bzw. Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Im Regelfall sollte ein Überschuss erwirtschaftet werden, damit die Stadt ihre hohen Investitionen sowie die Kredittilgung zumindest teilweise aus Einzahlungen finanzieren kann.

Der Jahresüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betrug im Jahr 2021 insges. 14,1 Mio. € und lag damit um 11,55 Mio. € über dem erwarteten Haushaltsansatz.



1.3.4.1.2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Stadt Vechta hat im Jahr 2021 umfangreiche Investitionen angeschoben bzw. durchgeführt. Im Haushaltsplan waren für Investitionstätigkeiten

- Einzahlungen in Höhe von 9.308.700 €
- Auszahlungen in Höhe von 23.210.100 €

vorgesehen.

Die Finanzrechnung zum 31.12.2021 weist für Investitionstätigkeiten Einzahlungen in Höhe von 7,59 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 20,02 Mio. € aus. Aus dem Saldo aus Investitionstätigkeiten ergibt sich ein Defizit in Höhe von 12,43 Mio. €.

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
Ein- und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
aus Investitionstätigkeiten					
Summe Einzahlungen	8.266.732,58	9.308.700	0	7.585.161,46	-1.723.538,54
Summe Auszahlungen	22.596.817,83	23.210.100	0	20.019.138,20	-3.190.961,80
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.330.085,25	-13.901.400	0	-12.433.976,74	1.467.423,26

In den Ist-Auszahlungen sind auch Auszahlungen enthalten, die aus Haushaltsermächtigungen aus vergangenen Haushaltsjahren stammen und in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden sind (Haushaltsreste).

Die eingegangenen **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von rund 7,59 Mio. € setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
Einzahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.809.405,95	3.365.500		2.987.065,81	-378.434,19
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.165.475,15	908.000		664.608,14	-243.391,86
Veräußerung von Sachvermögen	3.289.146,18	4.640.000		3.905.338,14	-734.661,86
Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00		26.000,00	26.000,00
sonstige Investitionstätigkeit	2.705,3	395.200		2.149,37	-393.050,63
Summe der Einzahlungen	8.266.732,58	9.308.700,00		7.585.161,46	-1.723.538,54

Das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021 sah Einzahlungen in Höhe von 9.308.700 € vor. Im Vergleich zum Haushaltsansatz lagen die Einzahlungen für Investitionen in der Summe mit 1,72 Mio. € jedoch unter den Erwartungen.

Verschiedene Baumaßnahmen der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2021 wurden gefördert. Insgesamt erhielt die Stadt Vechta investive Zuwendungen in Höhe von 2,99 Mio. €. Hier sind insbesondere die Fördermittel für die Sanierung der Oyther Straße von 700 T€, für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Langförden von 497 T€ und für die Sanierung der Kolpingstraße in Höhe von 400 T€ zu nennen. Des Weiteren erhielt die Stadt Vechta Zuweisungen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes in den Schulen in Höhe von 594 T€. Aus der Kreisschulbaukasse wurden Zuweisungen für die Sanierung der Geschwister-Scholl-Oberschule und für die Sanierung der Schwimmhalle Langförden in Höhe von insgesamt 263 T€ vereinnahmt.

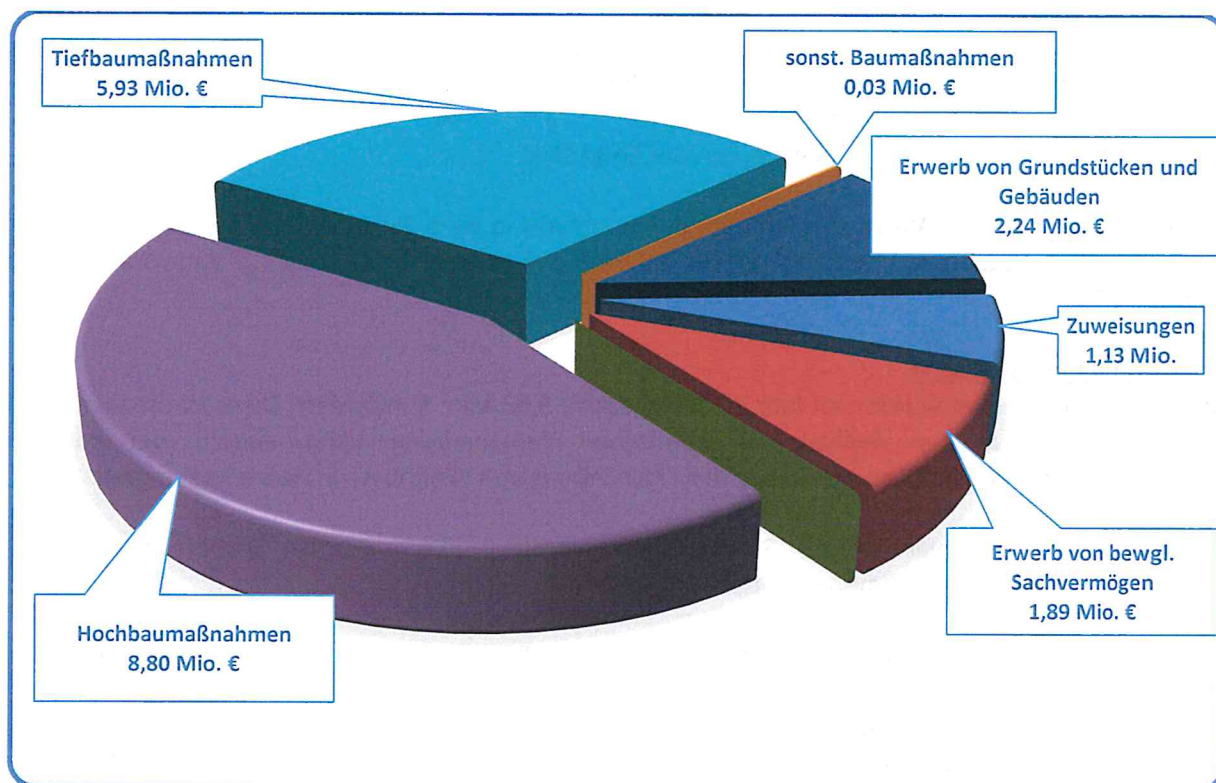
Im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken konnte die Stadt Vechta im Jahr 2021 insgesamt 3,87 Mio. € vereinnahmen, die im Wesentlichen dem Verkauf von Gewerbegrundstücken (2,14 Mio. €) und von sonstigen Grundstücken (1,55 Mio. €) zuzuordnen sind. Insgesamt lagen die Einzahlungen für Grundstücksverkäufe ca. 735 T€ unter dem Haushaltsansatz, da insbesondere Verkäufe von Wohnbaugrundstücken in den neuen Baugebieten in Langförden nicht - wie veranschlagt - abgewickelt werden konnten.

Durch die Erschließung verschiedener Baugebiete (BG Telbrake, WG Aphasiezentrum) und Erneuerung von Straßen und Entwässerungsanlagen konnten Beiträge u.ä. Entgelte (Erschließungsbeiträge, Kanalbaubeiträge für SW- u. RW-Kanal sowie Beiträge für Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen) eingenommen werden. Insgesamt konnten 665 T€ an Beiträgen vereinnahmt werden. Sie lagen damit unter dem Haushaltsansatz von 908 T€.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 20,02 Mio. € liegen mit 3,19 Mio. € unter dem Planansatz von 23,21 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsgrundlagen aus den Vorjahren (ca. 16,74 Mio. €), die nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen übertragen werden können, wurden von dem zur Verfügung stehenden Investitionsvolumen im Haushaltsjahr 2021 ca. 50,1 % ausgeschöpft.

Im Einzelnen setzen sich die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Jahr 2021 wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.242.670,47	2.300.000	0	2.238.674,36	-61.325,64
Baumaßnahmen	15.478.037,13	17.148.000	0	14.757.141,70	-2.390.858,30
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	2.244.741,69	1.442.100		1.887.583,37	445.483,37
Erwerb von Finanzverm.anlagen	53.457,74			1.154,77	1.154,77
Aktivierbare Zuwendungen	2.577.910,80	2.320.000	0	1.134.584,00	-1.185.416,00
Summe der Auszahlungen	22.596.817,83	23.210.100	0	20.019.138,20	-3.190.961,80



Die Stadt Vechta hat auch im Haushaltsjahr 2021 in viele Maßnahmen investiert.

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der Jahresabschluss 2021 weist Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von insgesamt 2,24 Mio. € aus. Im Wesentlichen wurden Auszahlungen für den Erwerb von Gewerbegrundstücken (305 T€), Wohnbaugrundstücken (754 T€) und von sonst. Grundstücken (1,18 Mio. €) getätigt.

Baumaßnahmen

In 2021 sind für Baumaßnahmen insgesamt ca. 14,76 Mio. € verausgabt worden. Das Ergebnis gliedert sich auf folgende Bereiche auf:

- Hochbaumaßnahmen 8,80 Mio. €
- Tiefbaumaßnahmen 5,93 Mio. €
- Sonst. Baumaßnahmen 0,03 Mio. €

➤ zu den Hochbaumaßnahmen

In die Erweiterung und Optimierung

a) der Schulinfrastruktur flossen insgesamt ca. 2,42 Mio. €. Insbesondere wurden hier Investitionen getätigt für

- die Sanierung/den Umbau der Grundschulen im Rahmen des Mehrjahreskonzeptes (GS Langförden, GS Hagen, Martin-Luther-Schule) 1,46 Mio.€
- den Umbau/die Sanierung der Geschwister-Scholl-Oberschule 585 T€
- den Umbau der Overbergschule zur Ganztagschule 334 T€

b) der Kinderbetreuungseinrichtungen flossen insgesamt ca. 2,89 Mio. €. Hierzu gehörten insbesondere u.a.

- der Neubau des Kindergartens Jans-Döpe (Langförden) 1,38 Mio. €
- der Neubau des Kindergartens Maximilian-Kolbe-Str. (Telbrake) 1,04 Mio. €
- der Umbau/Sanierung Kindergarten Liobaschule 420 T€

c) des Sport- und Bäderwesens flossen insgesamt ca. 1,16 Mio. €. Zu den größten Vorhaben gehörten

- die Erweiterung der Sportanlage Oyther Berg 754 T€
- die Baumaßnahmen beim HWB 218 T€
- der Umbau/die Erweiterung Stadion Am Bergkeller 185 T€

Darüber hinaus hat die Stadt Vechta im Rahmen des Hochbaus in viele Einzelprojekte investiert, wie z.B. für die Sanierung des Alten Rathauses (1,69 Mio. €), für das Inklusionshaus (530 T€) und für Baumaßnahmen auf der Kläranlage (33 T€).

➤ zu den Tiefbaumaßnahmen

Für Tiefbaumaßnahmen wurden im Jahr 2021 insgesamt 5,93 Mio. € investiert. Diese Haushaltsmittel flossen im Wesentlichen in den Ausbau der städtischen Verkehrsinfrastruktur einschl. der dazugehörigen abwassertechnischen Einrichtungen sowie der Erschließung von Wohnbau- u. Gewerbegebieten.

Um die stetige Optimierung des Straßennetzes voranzutreiben, wurden insbesondere in folgende Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen investiert:

- DE II Umgestaltung Ortsdurchfahrt Langförden, 1. BA 1,29 Mio. €
- Sanierung Oyther Straße 1,49 Mio. €
- Sanierung Kolpingstraße 502 T€
- Entlastungsstraße Vechta West 193 T€
- Erweiterung P+R Parkplatz An der Gräfte 120 T€
- Energetische Sanierung der Beleuchtung Zitadelle 279 T€

Um die Stadt Vechta zukünftig sowohl für Gewerbetreibende als auch für den allgemeinen Wohnungsbau attraktiv zu machen, hat die Stadt Vechta u.a. in folgende Erschließungsprojekte Haushaltsmittel eingesetzt:

- BG Deindrup 666 T€
- BG Telbrake, II. BA 341 T€
- BG südlich Boegel 157 T€
- BG Mühlendamm 54 T€
- BG Jans-Döpe 38 T€

Des Weiteren wurden in Entwässerungsangelegenheiten investiert wie z.B.

- Hochwasserschutz 99 T€
- Versch. Kanalsanierungen 229 T€
- SW- und RW-Kanäle sowie Hausanschlüsse SW- u. RW-Kanäle 155 T€

Erwerb von beweglichen Sachvermögen

Für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen wurden in 2021 insgesamt 1,89 Mio. € verausgabt. Diese Beschaffungen erfolgten in vielen Bereichen, so u.a. für die Bereiche Feuerwehr einschl. Feuerwehrfahrzeuge (86 T€), Bauhof (129 T€), Schulen (53 T€), Museum (34 T€), Klärwerk (40 T€), für die Medienentwicklung in den Schulen (458 T€), für die Ablösung von Werteinheiten (793 T€), für die Anschaffungen von Kinderspielgeräten für Spielplätze (46 T€) sowie für die Weiterentwicklung der EDV (273 T€).

Aktivierbare Zuwendungen

An aktivierbaren Zuwendungen sind in 2021 insgesamt 1,13 Mio. € gebucht worden. Dieser Zuwendungsbetrag enthält im Wesentlichen die Beitragszahlung an die Kreisschulbaukasse (382 T€), sowie investive Zuschüsse, an den BW Langförden für den Tribünenbau (100 T€), an die Schützenbruderschaft Hagen (40 T€) und an Träger von Kindertagesstätteneinrichtungen (400 T€).

1.3.4.1.3. Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
Ein- und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
aus Finanzierungstätigkeiten					
Einzahlungen	1.865.896,94	7.888.400	0,00	130.925,34	-7.757.474,66
Auszahlungen	1.372.257,86	705.000		380.181,23	-324.818,77
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	493.639,08	7.183.400	0	-249.255,89	-7.432.655,89

Zur Finanzierung der beabsichtigten Investitionen war im Haushalt 2021 eine Kreditermächtigung in Höhe von 7.888.400 € veranschlagt. Die Stadt Vechta hat im Jahre 2021 lediglich Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 161 T€ in Anspruch genommen (Umbau/Sanierung Geschwister-Scholl-Oberschule und Sanierung Lehrschwimmbekken Langförden). Gleichzeitig erfolgte eine Korrektur in Bezug auf ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse im Rahmen der Sanierung der Grundschule Hagen in Höhe von 30 T€. Weitere Kredite wurden nicht aufgenommen. Die Tilgungen der Kredite erfolgten planmäßig an die darlehensgebenden Banken.

1.3.4.1.4. Haushaltsunwirksame Zahlungen

	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.248.003,88			3.663.511,50	3.663.511,50
haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.220.715,76			3.062.703,17	3.062.703,17
= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	27.288,12	0,00		600.808,33	600.808,33

Hierbei handelt es sich um Ein- und Auszahlungen der „Durchlaufenden Posten“, wie z. B. fremde Amtshilfeersuchen, Sozialhilfeleistungen des Landkreises, Sicherheitsleistungen, Fundgelder, Spenden, Vorschüsse oder städtische Verrechnungskonten.

1.4. Entwicklung des gesamten Zahlungsmittelbestandes

Insgesamt verblieb 2021 aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss von 14.074.187,48 €. Dieser deckte den investiven Zuschussbedarf von 12.433.976,74 € vollständig ab. Es ergab sich somit ein Finanzierungsüberschuss von 1.640.210,74 €.

Unter Berücksichtigung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit (Defizit) in Höhe von 249.255,89 € und des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 600.808,33 € vermehrten sich im Haushaltsjahr 2021 die liquiden Mittel um 1.991.763,18 € auf insgesamt 28.310.726,33 €.

Dies sind jedoch nicht in dieser Höhe „freie Mittel“, da sie u.a. durch die Haushaltsausgabereste aus 2021 in Höhe von 17.257.836,25 € sowie durch andere Vorbelegungen (z.B. Rückstellungen, erhaltene Vorauszahlungen auf künftige Erschließungsbeiträge im Rahmen der Veräußerung voll erschlossener Baugrundstücke oder Sonstige Verbindlichkeiten für Zahlungen mit einer Fälligkeit im Folgejahr) in großem Umfang inhaltlich gebunden sind.

1.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Stadt Vechta hat im Haushaltsplan 2021 Budgetierungsregelungen i.S.d. § 19 KomHKVO geschaffen. Damit sind im Ergebnishaushalt innerhalb der gebildeten Budgets Aufwendungen bzw. die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 KomHKVO). Überschreitungen bei einzelnen Produkten stellen insoweit keine überplanmäßigen Aufwendungen dar (§ 19 Abs. 6 KomHKVO).

Durch Ratsbeschlüsse am 13.12.2021 wurden verschiedene über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt. Es handelt sich dabei um folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:

Mehraufwendungen, die im Ergebnishaushalt 2021 Mehrausgaben verursachen

Beschlussdatum	Produkt	Inhalt	Bemerkungen	Auswirkungen auf Erg.-HH 2021	Auswirkungen auf Fin.-HH 2021
VA 18.05.21	5710	Zuschüsse an private Unternehmen (Reduzierung der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie für die Jahre 2020 u. 2021)	außerplanmäßig	27.000 €	27.000 €
VA 20.04.21	5310	Stromversorgung (Weiterer Ausbau der Elektromobilität durch das Wasserwerk; hier: Kostenübernahme)	überplanmäßig	14.000 €	14.000 €

Mehrauszahlungen, die investiv Mehrausgaben verursachen:

VA 23.03.21	11.661080.500	Erneuerung der Aussichtsplattform in der Zitadelle	außerplanmäßig		12.500 €
VA 15.03.21	11.660020.510	Ersatzbeschaffung Geräteträger Multicar Fumo	außerplanmäßig		124.500 €

nachrichtlich: außerplanmäßige Mehrausgabe wurde bereits genehmigt

VA 23.02.21/ Rat 12.04.21	11.230077.525	Zuschuss für Grundstücksankäufe Dritter	außerplanmäßig		3.500 €
------------------------------	---------------	--	----------------	--	---------

Bei den nachfolgenden Produkten sind Abweichungen zu verzeichnen, die grundsätzlich nicht vorhersehbar und damit nicht planbar sind. Es handelt sich um Abschreibungsbeträge sowie Zuführungen zu Rückstellungen, die über

den Veranschlagungen liegen. Sie werden entsprechend § 117 Abs. 5 NKomVG an dieser Stelle im Jahresabschluss dargestellt.

Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	HH-Ansatz (+/-Ermächtigungen über DF)	Ergebnis	Überschreitung
1113	Finanzverwaltung		293.000,00 €	427.640,46 €	134.640,46 €
6110	Gemeindesteuern/Steueranteile		230.318,89 €	1.340.387,03 €	1.110.068,14 €
Es handelt sich um Beträge aus der Wertberichtigung bzw. zentralen Ausbuchung nicht eintreibbarer Forderungen, Mahngebühren und Säumniszuschläge sowie um Abschreibungsbeträge uneinbringlicher Forderungen.					

Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	HH-Ansatz (+/-Ermächtigungen über DF)	Ergebnis	Überschreitung
Diverse		407000	0,00 €	172.626,77 €	172.626,77 €
Es handelt sich um Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden, die erst am Ende des Kalendjahres festgestellt werden können.					

Des Weiteren werden an dieser Stelle im Jahresabschluss die nicht im Haushaltsplan veranschlagten oder die Veranschlagung überschreitenden Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für Beamtinnen und Beamte und zu Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen dargestellt, die in die Erstellung des Jahresabschlusses einzubeziehen sind.

Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	HH-Ansatz (+/-Ermächtigungen über DF)	Ergebnis	Überschreitung
1112	Personalwirtschaft und -service	405100/406100/ 415100/416100	300.000,00 €	368.655,80 €	68.655,80 €
Es handelt sich um Zuführungsbeträge zu Rückstellungen für (Beamten-)Pensionen und (Beamten-/Versorgungsempfänger-)Beihilfen, deren Ansätze und Ergebnisse auf Berechnungen u. Vorgaben der Versorgungskasse Oldenburg basieren.					

Der Rat der Stadt Vechta wird über die entsprechenden Zustimmungen im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG beschließen.

Nach § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2021 gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 KomHKVO als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10.000 € nicht überschreiten. In diesen Fällen entscheidet der Bürgermeister. Der Rat der Stadt Vechta ist mit der Vorläge des Jahresabschlusses hierüber zu unterrichten.

Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	HH-Ansatz (+/-Ermächtigungen über DF)	Ergebnis	Überschreitung
1223	Gewerbeangelegenheiten		4.200,00 €	4.497,77 €	297,77 €
311	Soziale Hilfen		4.272,54 €	10.822,64 €	6.550,10 €
Es handelt sich um Abschreibungsbeträge uneinbringlicher Forderungen.					

1.6. Haushaltsausgabereste

Nach § 20 KomHKVO besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme bis zum Ende des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird (§ 20 Abs. 1 S. 1 KomHKVO).

Die Gründe für die Bildung von Haushaltsresten sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen. Unter der laufenden Nr. 7 dieses Rechenschaftsberichtes sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2022 einschließlich deren Begründung aufgelistet. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 17.068.836,25 € als Haushaltsrest für investive Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

1.7. Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen

Der kommunale Jahresabschluss soll die Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr erhöhen, zur Verbesserung der Steuerung beitragen und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage - der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage - der Kommune vermitteln sowie eine zukunftsorientierte Beurteilung enthalten.

Eine Analyse des Jahresabschlusses umfasst dabei nicht nur die Betrachtung der einzelnen Rechnungselemente (Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung/Bilanz); der Jahresabschluss informiert zudem über die Einhaltung des Haushaltsplans und die tatsächliche Aufgabenerledigung.

In dem vorangegangenen Kapitel wurden im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs Ausführungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes und der Aufgabenerledigung gemacht. Nachfolgend erfolgt eine Analyse des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 anhand von Kennzahlen.

Da für das Jahr 2021 keine finanzpolitischen Ziele seitens der Stadt Vechta festgelegt wurden, kann auf eine Zielerreichung nicht eingegangen werden. Aus diesem Grund werden für die Beurteilung des Jahresabschlusses der Stadt Vechta folgende aussagekräftige Kennzahlen näher dargestellt.

1.7.1. Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Eine der wichtigsten Kennzahlen ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet das ordentliche Ergebnis auf vergleichbare Weise ab. Nimmt die Kennzahl den Wert 100 an, so ist der Haushalt in Bezug auf das ordentliche Ergebnis ausgeglichen. § 110 Abs. 4 NKomVG schreibt vor, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Diese Vorschrift wird konkretisiert durch § 24 KomHKVO.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad für das Haushaltsjahr 2021 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

72.362.824,88 € (Ordentliche Erträge)	X 100	111,7 %
64.805.694,12 € (Ordentliche Aufwendungen)		

Für das Haushaltsjahr 2021 betrug die Kennzahl „ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad“ 111,7 %. Das bedeutet, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen überstiegen. Somit wurde der Haushaltsausgleich erreicht. Dadurch erhält die Stadt Vechta ihr Kapital und verfolgt das Ziel der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung.

Das Jahresergebnis der Stadt Vechta war positiv. Welche Ertrags- und Aufwandsarten überschritten bzw. unterschritten wurden, sind aus dem Plan-Ist-Vergleich zu entnehmen. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 7.557.130,76 € fiel gegenüber dem Planansatz um 10,51 Mio. € höher aus. Die gute Kennzahl „ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad“ der Stadt Vechta spiegelt u.a. die haushaltsrechtlichen Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und der Sparsamkeit sowie der Wirtschaftlichkeit wieder. Das wesentliche Ziel der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gem. § 110 Abs. 1 NKomVG konnte im Haushaltsjahr 2021 erreicht werden.

Die Kennzahl „ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

		2017	2018	2019	2020	2021
<u>Ordentliche Erträge</u>						
Ordentliche Aufwendungen	X 100	115,5 %	111,8 %	102,2 %	116,2 %	111,7 %

1.7.2. Ertrags- und Aufwandsstruktur

Die Kennzahlen „Steuerquote“, „Personalaufwandsquote“ und „Sach- und Dienstleistungsquote“ liefern Informationen zur Ertrags- und Aufwandsstruktur. Bei der Bildung werden wesentliche ordentliche Ertrags- und Aufwandsarten ins Verhältnis zur Gesamtsumme der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen gesetzt.

a) Steuerquote

Zu den Steuereinnahmen der Stadt Vechta gehören die Grundsteuer A + B, die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer.

Die Steuerquote für das Haushaltsjahr 2021 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

50.689.055,49 € (Steuern und ähnliche Abgaben)	X 100	70,0 %
72.362.824,88 € (Ordentliche Erträge)		

Die Steuerquote ist ein Maß für die Unabhängigkeit der Kommune von Zuweisungen und Zuwendungen des Staates. Für das Haushaltsjahr 2021 beträgt die Steuerquote der Stadt Vechta 70,0 %. Fast dreiviertel ihrer gesamten Einnahmen erreichte die Stadt Vechta somit über die Erhebung von Steuern. 52,1 % dieser Steuererträge warf die Gewerbesteuer ab. Das Steuer-Aufkommen hat sich im Haushaltsjahr 2021 trotz der weiterbestehenden COVID-19-Pandemie deutlich erholt. Im Haushaltsjahr 2021 lag das Steuer-Aufkommen mit 8,8 Mio. € über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2020.

Die Berechnung der Steuerquote aus eigenen Steuern (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer) ergibt einen Wert von 43,1 % für das Haushaltsjahr 2021. Dieser Wert stellt die Selbstverwaltungskraft durch die Erhebung von Steuern der Stadt Vechta dar. Dieser Wert wird maßgeblich auch durch die Hebesätze beeinflusst. Die Hebesätze der Realsteuern der Stadt Vechta wurden letztmalig 1981 geändert. Sie liegen alle unter dem Landesdurchschnitt (siehe Ausführungen zu Erträge aus Steuern). 61,5 % der gesamten Steuererträge der Stadt Vechta wurden durch eigene Steuern aufgebracht.

Die Steuerquote hat sich wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Steuern u. ä. Abgaben</u> Ordentliche Erträge X 100	62,5 %	67,7 %	69,0 %	59,5 %	70,0 %

b) Personalaufwandsquote

Die Personalaufwendungen für das aktive Personal haben einen erheblichen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen und darüber hinaus weitgehend fixen Charakter. Durch die maßgeblichen Auswirkungen auf zukünftige Haushaltsjahre hat die Personalaufwandsquote eine besondere Bedeutung.

Die Personalaufwandsquote setzt alle Aufwendungen für das städtische Personal in Relation zu den ordentlichen Aufwendungen. Durch die Kennzahl können Veränderungen bei den Gehältern und Sozialabgaben und die Auswirkungen personalwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden.

Die Personalaufwandsquote für das Haushaltsjahr 2021 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

15.184.512,84 € <u>(Aufwendungen für aktives Personal)</u> 64.805.694,12 € (Ordentliche Aufwendungen)	X 100	23,4 %
--	-------	--------

Bei der Stadt Vechta ergibt sich eine Personalaufwandsquote von 23,4 %. Es gibt keinen optimalen Wert der Personalaufwandsquote, der zwingend anzustreben ist. Die Quoten hängen von der Zielsetzung der Kommune ab (z.B. Ausgliederung von Aufgaben, Schwerpunktsetzung von freiwilligen Aufgaben).

In den letzten fünf Jahren hat sich die Personalaufwandsquote der Stadt Vechta wie folgt entwickelt:

		2017	2018	2019	2020	2021
<u>Personalaufwendungen</u>						
Ordentliche Aufwendungen	X 100	20,1 %	22,1 %	23,5 %	25,5 %	23,4 %

c) Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote kennzeichnet den Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für den im Rahmen der Aufgabenerfüllung anfallenden Sachmittelaufwand sowie die in Anspruch genommenen Leistungen Dritter.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote für das Haushaltsjahr 2021 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

12.145.060,36 € <u>(Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)</u> 64.805.694,12 € (Ordentliche Aufwendungen)	X 100	18,7 %
---	-------	--------

Bei der Stadt Vechta ergibt sich eine Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote von 18,7 %. In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote wie folgt entwickelt:

		2017	2018	2019	2020	2021
Sach- u. <u>Dienstleistungsaufwendungen</u>						
Ordentliche Aufwendungen	X 100	19,3 %	18,9 %	20,7 %	17,9 %	18,7 %

1.7.3. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist eine Kennzahl zur Betrachtung der Finanzlage. Er lässt sich direkt aus der Finanzrechnung entnehmen und ist die Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Zahlungsmittelsaldo ist ein Maß für die Liquidität von Kommunen. Er sollte keinesfalls negativ sein, denn das bedeutet, dass zur Finanzierung laufender Auszahlungen entweder (Kassen-)Kredite aufgenommen, Vermögen veräußert, auf Investitionen verzichtet oder evtl. bestehende Liquiditätsreserven abgebaut werden müssen. Ist der Zahlungsmittelsaldo dahingegen positiv, kann der Überschuss für zusätzliche Auszahlungen verwendet werden. Primär werden damit Investitionen finanziert, ein verbleibender Überschuss wird zur Schuldentilgung verwendet und letztlich werden Liquiditätsreserven gestärkt.

Im Haushaltsjahr 2021 betrug der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Vechta 14,07 Mio. €. Mit diesem Überschuss konnte der gesamte Finanzierungsmittelbedarf für Investitionstätigkeiten (ca. 12,43 Mio. €) gedeckt werden.

1.7.4. Verschuldungs- und Fremdkapitalstrukturquote

Um die Verschuldung der Stadt Vechta zu bewerten, sind die Schulden (einschl. der Rückstellungen) mit der Bilanzsumme ins Verhältnis zu setzen.

Die Verschuldungsquote für das Haushaltsjahr 2021 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

$\frac{10.746.541,90 \text{ €} + 23.392.440,44 \text{ €}}{347.934.515,57 \text{ €}} \times 100$ (Schulden + Rückstellungen) (Bilanzsumme)	X 100	9,8 %
--	-------	-------

Der Verschuldungsgrad beläuft sich im Jahr 2021 auf 9,8 %. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto höher die Belastung der künftigen Generationen durch Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen, die mit der Verschuldung einhergehen. Mit einem Wert von 9,8 % ist der Verschuldungsgrad der Stadt Vechta relativ gering.

Die Kennzahl „Verschuldungsgrad“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Schulden + Rückstellungen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	9,4 %	8,9 %	9,1 %	8,8 %	9,8 %

Wesentliches Merkmal der Verschuldungsanalyse ist die Analyse der Kreditstruktur. Die Kreditstruktur zeigt das Verhältnis von kurzfristig zur Verfügung stehendem Fremdkapital zum langfristigen Fremdkapital an. Liegt der Wert unter 100 %, bedeutet dies, dass der größte Teil des Fremdkapitals nicht im Laufe des Jahres fällig wird.

Das Fremdkapital der Stadt Vechta setzt sich vor allem aus kurzfristigen Darlehen zusammen, wie sich aus der nachfolgenden Übersicht entnehmen lässt.

$\frac{6.444.419,10 \text{ €}}{10.746.541,90 \text{ €}} \times 100$ Kurzfristiges Fremdkapital (passive Bilanzpositionen 2.2. - 2.5) Gesamtes Fremdkapital (passive Bilanzpositionen 2)	X 100	60,0 %
--	-------	--------

Die kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote der Stadt Vechta beträgt 60,0 %. Das bedeutet, dass weniger als die Hälfte des Fremdkapitals der Stadt Vechta langfristig zur Verfügung stand.

Die Kennzahl „kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020	2021
$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}{\text{Gesamtes Fremdkapital}} \times 100$ (passive Bilanzpositionen 2.2 - 2.5) (passive Bilanzpositionen 2)	55,2 %	51,0 %	44,8 %	30,7 %	60,0 %

Die Stadt Vechta hat im Jahr 2021 keine weiteren Kredite aufgenommen, damit hat sich das langfristige Fremdkapital um die regelmäßige Tilgung der Kredite reduziert.

1.7.5. Reinvestitionsquote

Mit dieser Kennzahl kann eine Aussage über den Erhalt des Vermögens der Kommune getroffen werden und gleichzeitig gibt sie Hinweise zur Investitionspolitik. Eine Quote von 100 % bedeutet, dass das Vermögen der Kommune ohne Beachtung von Preissteigerungen erhalten wird. Nimmt die Kennzahl einen Wert unter 100 % an, muss dieser hinreichend begründet werden oder es sollte dringend etwas an der Investitionspolitik geändert werden, da die Kommune durch dieses Verhalten die intergenerative Gerechtigkeit nicht ausreichend berücksichtigt. Wird eine Quote von 100 % und höher erreicht, heißt dies, dass sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht hat.

Eine Reinvestitionsquote von z.B. 105 % lässt darauf schließen, dass sämtliche Investitionen im Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen gedeckt bzw. erwirtschaftet wurden und das Anlagevermögen wertmäßig leicht zugenommen hat. Erstrebenswert sollte sein, die Quote dauerhaft hoch, mindestens aber über 100 % zu halten.

Die Reinvestitionsquote für das Haushaltsjahr 2021 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

20.019.138,20 € (Investitionen)	X 100	227,7 %
8.792.076,09 € (Abschreibungen)		

Für das Haushaltsjahr 2021 beträgt die Reinvestitionsquote der Stadt Vechta 227,7 %. Die Stadt Vechta hat nicht nur ihr Vermögen gehalten, sondern trotz der zu berücksichtigenden Abschreibungen vermehrt. Dies ist insbesondere aus dem Wert des Sachvermögens im Vergleich zum Vorjahr erkenntlich (von 279,2 Mio. € auf 289,2 Mio. € gestiegen).

Die Kennzahl „Reinvestitionsquote“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

		2017	2018	2019	2020	2021
<u>Investitionen</u> Abschreibungen auf Sachvermögen + immaterielles Vermögen	X 100	227,2 %	309,2 %	286,9 %	267,8 %	227,7 %

1.7.6. Weitere Kennzahlen

An verschiedenen Stellen im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht wurden weitere Kennzahlen ausgewiesen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. In der Anlage 3 des Rechenschaftsberichtes sind die Kennzahlen nochmals in einer Übersicht zusammengestellt.

1.8. Ausblick auf das Folgejahr

Gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO gibt der Rechenschaftsbericht auch Auskunft über Vorgänge, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, um auf mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die städtische Aufgabenerfüllung hinzuweisen. Danach ist es notwendig, wesentliche Vorgänge in Bezug auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune, die nach dem 31.12.2021 eingetreten sind, zu erläutern.

Die Ausführung der Haushalte der Haushaltsjahre 2020 und 2021 waren noch geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und damit einhergehenden Unsicherheiten. Trotz diesem Umstand hat sich die wirtschaftliche Lage der Stadt Vechta in diesen Jahren sehr stabil dargestellt. Im „zweiten“ Corona-Jahr konnte die Stadt Vechta bereits wieder einen deutlichen Anstieg bei der wichtigsten Einnahmequelle, dem Gewerbesteuer-Aufkommen, verzeichnen.

Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges im Februar 2022 verschlechterten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gravierend. Neben dem menschlichen Leid und der großflächigen Zerstörung beherrschen seitdem eine neue Flüchtlingsbewegung, die Energie- und Rohstoffkrise, die Preisanstiege sowie die sehr hohe Inflationsrate nicht nur die öffentlichen Diskussionen sondern auch die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Vechta.

Die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Vechta hat sich trotz aller Befürchtungen im Haushaltsjahr 2022 als sehr erfreulich dargestellt. Das vorläufige Ertragsaufkommen liegt zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung mit mehr als 10 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Hier ist insbesondere trotz aller widrigen Umstände das sehr gute Gewerbesteuer-Aufkommen verantwortlich. Auf der Seite der Aufwendungen konnte durch eine sparsame Haushaltsführung erreicht werden, dass sich die Aufwendungen deutlich unter dem Haushaltsansatz bewegen (ca. 7 Mio. €).

Für das Haushaltsjahr 2022 war in der Haushaltsplanung mit einem Defizit in Höhe von 3,6 Mio. € im Ergebnishaushalt geplant. Das Gegenteil ist jedoch zu erwarten, da der Jahresabschluss voraussichtlich mit einem deutlichen Überschuss abschließen wird (ca. 10 - 12 Mio. €).

Das positive Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung wird sich auch in der Betrachtung des Cashflows aus der operativen Tätigkeit widerspiegeln. Dieser stellt grundsätzlich die Innenfinanzierungskraft einer Kommune dar. Die Stadt Vechta konnte 2022 nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis hier ein sattes Plus generieren (ca. 15 Mio. €). Bedingt dadurch musste die Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2022 keinen Gebrauch von der in der Haushaltssatzung veranschlagten Kreditermächtigung in Höhe von 7,8 Mio. € machen. Die Stadt Vechta war in der Lage die Investitionen (ca. 25,8 Mio. €) aus den investiven Einzahlungen und aus dem operativen Cashflow zu finanzieren.

Aus heutiger Sicht ist somit davon auszugehen, dass das Haushaltsjahr 2022 deutlich besser verlaufen ist. Dies ist jedoch in Bezug auf die weiteren Haushaltsjahre insgesamt kritisch zu betrachten. Eine Prognose der weiteren Entwicklung der Einnahme- und Ausgabeseite in den Folgejahren ist angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten kaum möglich. Nachveranlagungen aus steuerlichen Vorjahren bei der Gewerbesteuer oder auch die Entwicklungen auf den Energiemärkten durch steigende Energiepreise bleiben abzuwarten.

1.9. Anlagen zum Rechenschaftsbericht

Anlage 1: Auswertung der Sachkontenergebnisse

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansätze 2021	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Erträge			
301100 Grundsteuer A	133.773,67	150.000,00	16.226,33-
301200 Grundsteuer B	4.400.250,84	4.500.000,00	99.749,16-
301300 Gewerbesteuer	26.402.359,13	20.500.000,00	5.902.359,13
302100 Gemeindeant.EST	15.387.365,00	15.300.000,00	87.365,00
302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.055.876,00	3.950.000,00	105.876,00
303100 Vergnügungssteuer	238.635,86	500.000,00	261.364,14-
303200 Hundesteuer	70.794,99	65.000,00	5.794,99
01. Steuern und ähnliche Abgaben	50.689.055,49	44.965.000,00	5.724.055,49
311100 Schlüsselzuweisungen vom Land	412.064,00	500.000,00	87.936,00-
313100 Sonst.allg.Zuw.Land	1.028.760,00	1.030.000,00	1.240,00-
314000 Zuw.lfd.Bund	256.740,78	372.600,00	115.859,22-
314100 Zuw.lfd.Land	808.641,49	845.500,00	36.858,51-
314200 Zuw.lfd.v.Gem	2.851.833,52	2.224.500,00	627.333,52
314700 Zusch.lfd.priv.UN	1.500,00	200,00	1.300,00
314800 Zusch.lfd.übr.B		500,00	500,00-
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.359.539,79	4.973.300,00	386.239,79
316100 Aufl. SoPo Zuw. Bund	35.068,00	28.600,00	6.468,00
316110 Aufl. SoPo Zuw. Land	758.599,52	669.100,00	89.499,52
316120 Aufl. SoPo Zuw. Gem.	184.728,26	92.000,00	92.728,26
316140 Aufl. SoPo Zuw.s.öB.	12.793,00	12.500,00	293,00
316170 Aufl. Zusch. priv.U.	195.571,00	195.300,00	271,00
316180 Aufl. Zusch. übr. B.	23.880,57	22.700,00	1.180,57
316190 Aufl. SoPo aus Zuw./Zus. pauschal	1.000.553,00	1.075.500,00	74.947,00-
337100 Aufl.SoPo EBtr.BBauG	757.338,85	740.300,00	17.038,85
337110 Aufl.SoPo Bei.KAG St	100.071,07	83.300,00	16.771,07
337120 Aufl.SoPo Bei.KAG Ab	50.748,00	50.000,00	748,00
337190 Auflösung SoPo Beiträge pauschal	611.785,11	585.100,00	26.685,11
357100 Auflösung so. SoPo zweckgeb.	57.351,00	57.200,00	151,00
03. Auflösungserträge als Sonderposten	3.788.487,38	3.611.600,00	176.887,38
321300 Sozialleist.Träger	6.954,00	5.000,00	1.954,00
321500 Rückzahlung gewährter Hilfen a.E.	19.365,08	10.000,00	9.365,08
323800 Schuldenh.übr.Ber.	52.229,32	52.000,00	229,32
329100 Andere sonstige Transfererträge	21.909,29	18.000,00	3.909,29
04. sonst. Transfererträge	100.457,69	85.000,00	15.457,69

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansätze 2021	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
331100 Verwaltungsgebühren	1.933.217,05	1.073.600,00	859.617,05
332100 Benutzungsgeb. u.ä.	5.775.899,26	6.165.800,00	389.900,74-
332101 Benutzungsgebühren Ferienbetreuung	4.323,45	13.500,00	9.176,55-
05. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.713.439,76	7.252.900,00	460.539,76
341100 Mieten und Pachten	278.507,81	664.700,00	386.192,19-
341101 Erbbauzinsen	63.815,83	61.500,00	2.315,83
342100 Erträge aus Verkauf	67.346,12	81.300,00	13.953,88-
346100 So.privv.LeistEntg.	223.896,08	435.900,00	212.003,92-
06. privatrechtliche Entgelte	633.565,84	1.243.400,00	609.834,16-
348000 Erstattungen vom Bund	29.004,17	36.000,00	6.995,83-
348100 Erstattungen vom Land	637.979,58	944.900,00	306.920,42-
348200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	629.602,93	635.600,00	5.997,07-
348500 Erstattung verbUN	97.628,33	114.000,00	16.371,67-
348600 Erstattungen von sonst. öff. Sonderrechnungen	595,00		595,00
348700 Erstattung privUN		15.000,00	15.000,00-
348800 Erstattungen von übrigen Bereichen	252.572,42	260.600,00	8.027,58-
07. Kostenerstattungen und -umlagen	1.647.382,43	2.006.100,00	358.717,57-
361500 Zinsertr. Von verbUN, Beteil., Sonderverm.	56,78		56,78
361700 Zinsen KredInst.	86.617,79	80.000,00	6.617,79
361800 Zinsen inländ.Ber.	28,01	100,00	71,99-
365100 Gewinnant.verb.U.u.	6.205,22	6.100,00	105,22
369100 Verz.Steuernachford.	276.613,11	100.000,00	176.613,11
369900 Weitere sonstige Finanzerträge	1.154,77		1.154,77
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	370.675,68	186.200,00	184.475,68
351100 Konzessionsabgaben	1.366.662,44	1.360.000,00	6.662,44
356100 Bußgelder	85.847,00	94.000,00	8.153,00-
356200 Säumniszuschläge	157.520,69	50.000,00	107.520,69
356201 Stundungszinsen Säumniszuschläge	1.645,00	5.000,00	3.355,00-
356210 Mahngebühren (für Kto.findung)	16.539,76	25.000,00	8.460,24-
356220 Verspätungszuschläge	16.545,00	2.000,00	14.545,00
356230 Vollstreckungsgeb.	32.754,38	40.000,00	7.245,62-
358200 Aufl./Herabs.Rückst.	242.163,24		242.163,24
358310 EWB / PWB	111.097,64		111.097,64
358390 S.ni.zahlw.ord.Ertr.	0,16		0,16
359100 Andere sonstige ordentl. Erträge	28.027,97		28.027,97
359110 Erträge Zahl.diff.	19,23		19,23
359120 Erstattung Rückläufergebühren	1.398,31		1.398,31
11. sonst. Ordentl. Erträge	2.060.220,82	1.576.000,00	484.220,82
12. Summe ordentliche Erträge	72.362.824,88	65.899.500,00	6.463.324,88

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansätze 2021	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Aufwendungen			
401100 Dienstaufwendungen Beamte	1.134.156,93	1.233.600,00	99.443,07-
401200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	9.639.465,35	10.758.900,00	1.119.434,65-
401900 Die.-Aufw.Son.Besch.	15.243,22	18.000,00	2.756,78-
402100 Beitr. Vers. Beamte	879.374,03	853.100,00	26.274,03
402200 Beitr.Vers. AN	636.926,89	702.200,00	65.273,11-
403200 Sozialvers. AN	2.078.165,35	2.273.900,00	195.734,65-
404100 Beihilfen Beschäft	281.366,40	259.000,00	22.366,40
404101 Ärztliche Untersuchungen Feuerwehr	6.092,38	7.800,00	1.707,62-
405100 Pensionsrück.Besch.	276.398,25		276.398,25
406100 Beihilferück.Besch.	64.697,27		64.697,27
407000 Rückst.ATZ	172.626,77		172.626,77
13. Aufwendungen für aktives Personal	15.184.512,84	16.106.500,00	921.987,16-
415100 Pensionsrück.Vers.		300.000,00	300.000,00-
416100 Beihilferück.Vers.	27.560,28		27.560,28
14. Aufwendungen für Versorgung	27.560,28	300.000,00	272.439,72-
421100 Unterh.GS,baul.Anl	1.339.435,19	1.827.600,00	488.164,81-
421200 Unterh.so.unbew.V	2.232.278,22	2.562.300,00	330.021,78-
421201 Wegeunterhaltung Außenbezirke	132.519,42	65.000,00	67.519,42
421202 Instandh. Verkehrsschilder	39.122,61	55.000,00	15.877,39-
421203 Unterhaltung Ampelanlagen	70.518,24	100.000,00	29.481,76-
421204 Unterhaltung Bushaltestellen	11.517,82	10.000,00	1.517,82
421205 Altlastensanierung	3.588,86		3.588,86
422100 Unterh.bew.Verm	188.646,82	242.500,00	53.853,18-
422102 Systembetreuung in Schulen	84.875,55	86.800,00	1.924,45-
422200 Erwerb geringw. Vermögensgegen.	290.092,78	520.800,00	230.707,22-
423100 Mieten und Pachten	645.062,01	626.500,00	18.562,01
423101 Abgrenzung Mietvorauszahlungen	122.500,00	122.500,00	
423200 Leasing	59.259,28	61.300,00	2.040,72-
424100 Bewirt.GS,baul.Anl.	22.901,64		22.901,64
424101 Aufwendungen für Strombezug	631.789,29	657.800,00	26.010,71-
424102 Auf.f.Heiz.,Gas,Scho	410.310,05	423.900,00	13.589,95-
424103 Aufwendungen f. Wasser/Schmutz	69.227,54	83.600,00	14.372,46-
424104 Aufwendungen für Grundabgaben	85.781,58	91.700,00	5.918,42-
424105 Aufwendungen für Versicherungen	157.668,34	170.100,00	12.431,66-
424106 Aufwendungen für Müllentsorgung	338.297,71	521.200,00	182.902,29-
424107 Grünpflege (ohne Abfallkosten)	120.808,89	146.400,00	25.591,11-
424108 Aufwendungen für Reinigungen	739.347,69	767.000,00	27.652,31-
424109 Aufwendungen für Sicherheitsdienst	44.958,37	97.000,00	52.041,63-
424110 Aufw. so. Bew.	21.515,88	53.600,00	32.084,12-
424111 Betriebsmittel	215.335,96	224.200,00	8.864,04-

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansätze 2021	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
424112 Aufw. f. Verbrauchsm	197.564,20	30.700,00	166.864,20
424113 Aufw. f. Rep. bew. G	1.932,64		1.932,64
425100 Haltung von Fahrzeugen	382.415,14	332.300,00	50.115,14
426100 Bes.Aufw.Besch.	5.752,56	3.000	2.752,56
426101 Aufw Dienst-Schutzkl	118.362,53	118.500,00	137,47-
426102 Aufw Aus-Fortbildung	88.062,48	195.100,00	107.037,52-
427100 Bes.Verw./Betr.aufw	116.032,72	169.500,00	53.467,28-
427101 Strom f. Betriebszw.	237.319,34	354.500,00	117.180,66-
427102 Heizenergie	156.017,76	140.000,00	16.017,76
427103 Wasser/Abwasser	55.350,07	103.100,00	47.749,93-
427104 Aufwendungen f.Repräs.Bew.Empf.	4.387,64	105.100,00	100.712,36-
427105 Aufw. f. Ehrungen und Glückwünsche	33.234,91	48.400,00	15.165,09-
427106 Lehr-u.Unterrichtsma	77.247,75	113.900,00	36.652,25-
427107 Aufw.f.eigene Verans	143.107,57	522.800,00	379.692,43-
427108 Info-Material, soUnter.d.Öffentk.	189.661,48	266.000,00	76.338,52-
427109 Aufwendungen der Datenverarbeitung	369.489,43	466.700,00	97.210,57-
427110 Aufw. so. Verw.u. Betrieb	65.648,62	167.100,00	101.451,38-
427111 so Aufw. f. schulische Zwecke	44.258,88	24.500,00	19.758,88
427112 so Aufw. f. kulturelle Zwecke	27.198,05	105.000,00	77.801,95-
427113 StoMa Drehorgeltouren	6.885,17	10.000,00	3.114,83-
427114 Aufw. f. den StoMa-Umzug		40.000,00	40.000,00-
427115 Aufwand StoMa Viehmarkt		5.000,00	5.000,00-
427116 Aufw. Empfänge/ö. T.	177,92	60.000,00	59.822,08-
427117 Aufw. f. Reinigung StoMa		33.500,00	33.500,00-
427118 Aufw. Stoppelmarkt Berlin		55.000,00	55.000,00-
427120 Aufw.f. Unterh.v.Exp	2.179,20	9.000,00	6.820,80-
427121 Lehr- und Lernmittel Inklusion	2.017,56	5.500,00	3.482,44-
427123 Sonst. Aufwendungen für Projekte	105.868,30	131.600,00	25.731,70-
427126 Ausstell/Präsentation	4.703,42	32.000,00	27.296,58-
427127 n.abzugsföh.Ausgaben	535,44		535,44
428100 Aufwendungen für Vorräte	27.239,63	65.000,00	37.760,37-
428140 Aufwendungen für Waren	117,10	3.000,00	2.882,90-
429100 Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	1.604.933,11	2.237.600,00	632.666,89-
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	12.145.060,36	15.470.200,00	3.325.139,64-
471100 AfA auf imm. Vermögensgegenstände	995.885,02	958.200,00	37.685,02
471130 AfA auf Gebäude	1.927.546,18	1.830.100,00	97.446,18
471140 AfA auf das Infrastrukturvermögen	5.028.476,55	4.816.200,00	212.276,55
471150 AfA MA,techn.Anl	125.183,33	140.600,00	15.416,67-
471160 AfA auf Fahrzeuge	237.302,19	225.000,00	12.302,19
471170 AfA BGA	475.619,82	546.500,00	70.880,18-
471180 AfA Auflösung Sammelposten	533,00	600,00	67,00-
471190 AfA so.SachanIV.	1.530,00	1.600,00	70,00-
472111 AfA uneinbringl.Ford	1.416.061,79	150.000,00	1.266.061,79
16. Abschreibungen	10.208.137,88	8.668.800,00	1.539.337,88

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansätze 2021	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
451700 Zinsen an Kreditinst	54.864,76	150.000,00	95.135,24-
459200 Verzinsung v. Steuernachzahlungen	170.422,00	225.000,00	54.578,00-
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	225.286,76	375.000,00	149.713,24-
431200 Zuweisung Gemeinde	163.400,00	184.000,00	20.600,00-
431300 Zuweisungen an Zweckverbände	81.471,48	73.000,00	8.471,48
431500 Zusch.verb Un.	910,79		910,79
431700 Zusch. An priv. Unternehmen		30.000,00	30.000,00-
431800 Zuweisungen an übrige Bereiche	4.696.430,18	5.093.800,00	397.369,82-
431802 Zusch.Großtagespflg	1.132.231,12	1.572.000,00	439.768,88-
433100 Sozialh. an Pers. aE	62,98	1.000,00	937,02-
433900 Sonstige soziale Leistungen	63.804,05	96.000,00	32.195,95-
433908 Wohngeld Mietzuschuss	497.928,08	680.000,00	182.071,92-
433909 Wohngeld Lastenzuschuss	139.678,00	205.000,00	65.322,00-
434100 Gewerbesteuerumlage	2.819.707,00	2.250.000,00	569.707,00
437100 Allgemeine Umlagen an Land	75.512,00	80.000,00	4.488,00-
437210 Kreisumlage	15.596.657,00	15.900.000,00	303.343,00-
18. Transferaufwendungen	25.267.792,68	26.164.800,00	897.007,32-
441100 So.Pers.-/Vers.Aufw	7.697,86	9.600,00	1.902,14-
442100 Ehrenamtl./So.Tät.	227.415,17	218.600,00	8.815,17
442101 Beiträge Feuerwehrunfallkasse	48.218,20	47.500,00	718,20
442102 Entschädigung Verdienstauffall	7.373,11	28.000,00	20.626,89-
442900 Inansp.Recht/Dienstl	66.965,83	101.200,00	34.234,17-
442901 Aufwendungen für Verfügungsmittel	5.403,04	5.200,00	203,04
443100 Geschäftsaufwendungen	148.450,28	148.000,00	450,28
443101 Aufwendungen für Bürobedarf	93.399,05	119.900,00	26.500,95-
443102 Bücher u.Zeitschrift	51.621,42	59.700,00	8.078,58-
443103 Post-u.Fernmeldegeb.	226.828,31	200.800,00	26.028,31
443104 Öffentl. Bekanntmach	68.187,32	71.500,00	3.312,68-
443105 Sachverst.Gericht u.	16.136,38	41.000,00	24.863,62-
443106 Reise,Fahrtk.Auslage	3.166,81	60.900,00	57.733,19-
443107 Aufwendungen f. Bewirtung	11.640,52	30.900,00	19.259,48-
443108 Aufwendungen f.Bankgebühren	40.936,93	10.000,00	30.936,93
443110 Sonstige Geschäftsaufwendungen	17.161,34	44.200,00	27.038,66-
443120 Aufw.Zahl.diff.	17,17		17,17
443130 Rückläufergebühren	1.398,31		1.398,31
443990 Sonst. weit. nicht zahlungswirks. ordentliche Aufw.	650,83-		650,83-
444100 Steuern,Vers.,Schad	247.650,04	241.100,00	6.550,04
444101 KSA Schadenfälle	14.226,19	20.000,00	5.773,81-
445000 Erstattungen an den Bund	13.954,36	16.000,00	2.045,64-

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansätze 2021	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
445200 Erst. an Gemeinden	26.206,70		26.206,70
445201 Erst. Lkr. Vechta	78.917,00	88.000,00	9.083,00-
445300 Erstattungen an Zweckverbände	8.104,40	7.500,00	604,40
445500 Erst. verU, So.Verm.	293.928,43	172.700,00	121.228,43
445800 Erstattungen an übrige Bereiche	22.554,98	25.000,00	2.445,02-
448100 Bußgelder	435,00		435,00
19. sonst. ordentliche Aufwendungen	1.747.343,32	1.767.300,00	19.956,68-
20. Summe ordentliche Aufwendungen	64.805.694,12	68.852.600,00	4.046.905,88-

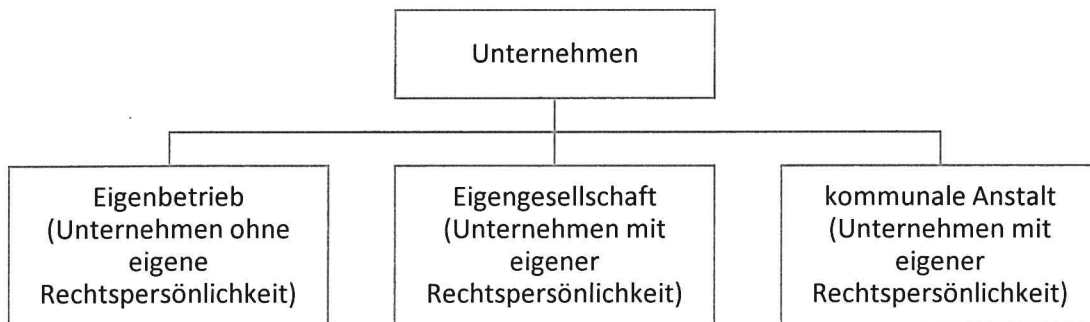
Anlage 2: Beteiligungsbericht

1. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2021

a) Allgemein

Die Stadt Vechta hat die Aufgabe, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, die für ihre Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen. Um diesen gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, kann sie sich im Rahmen ihres verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts auch wirtschaftlich betätigen.

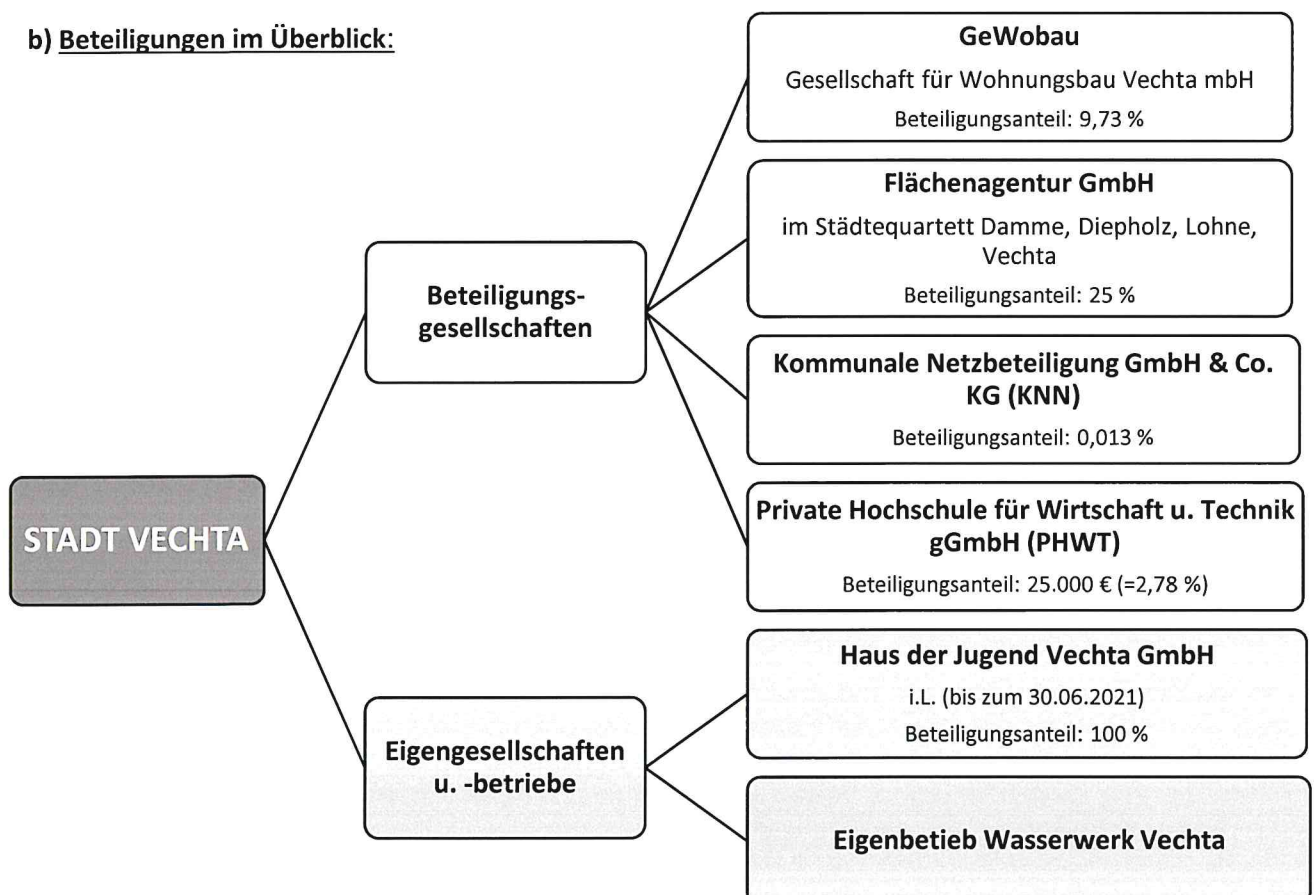
In § 136 Abs. 2 NKomVG wird geregelt, in welchen Formen der Unternehmungen die Kommune ihre wirtschaftliche Betätigung führen kann.



Auch die Stadt Vechta erfüllt einen Teil ihrer kommunalen Aufgaben außerhalb der „Kernverwaltung“ in wirtschaftlich geführten Unternehmen (Beteiligungen und Eigenbetrieben).

Die nachfolgende Übersicht informiert über die städtischen Beteiligungen im Jahre 2021.

b) Beteiligungen im Überblick:



c) Beteiligungen im Einzelnen

Lfd. Nr.	Unternehmen/Einrichtung
1	<p><u>GeWobau-Gesellschaft für Wohnungsbau, Vechta GmbH</u></p> <p>Gründung am 03.04.1937; Stammkapital 1.750.000 Euro;</p> <p>Anteil der Stadt Vechta seit 1971 (einschließlich dem Anteil der ehemaligen Gemeinde Langförden) = 9,73 % (170.300 Euro)</p> <p>Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere Wohnungsversorgung in sozialer Verantwortung für breite Schichten der Bevölkerung.</p>
2	<p><u>Flächenagentur GmbH im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne, Vechta</u></p> <p>Gründung am 12.09.2000; Stammkapital 25.000 Euro</p> <p>Anteil der Stadt Vechta = 25 % (6.250 Euro)</p> <p>Zweck der Gesellschaft ist der Ankauf, ggf. Verkauf oder Tausch, die Anpachtung, die Verwaltung und Verbesserung von ökologisch aufwertbaren Flächen um den vier Städten Damme, Diepholz, Lohne, Vechta Wertpunkte als Nachweis des ökologischen Ersatzes für deren Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung zu verschaffen. Der Zweck ist begrenzt auf Maßnahmen, die dem Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz dienen.</p>
3	<p><u>Haus der Jugend Vechta GmbH i.L.</u></p> <p>Gründung am 01.07.1991 (Ratsbeschluss); Die Gesellschafterversammlung hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 die Auflösung der Haus der Jugend Vechta GmbH zum 31.12.2019 beschlossen. Die Gesellschaftsbekanntmachung über die Auflösung erfolgte am 21.02.2020 im Bundesanzeiger. Seit diesem Zeitpunkt befand sich die Gesellschaft in Liquidation.</p> <p>Stammkapital 26.000 Euro; Anteil der Stadt Vechta = 100 %</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Hauses der Jugend als Jugend- und Freizeitzentrum sowie die Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Vechta mit jugendpflegerischen Zielen.</p>
4	<p><u>Wasserwerk Vechta</u></p> <p>Stammkapital 615.000 Euro</p> <p>Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung und der Betriebe mit Wasser und der Bau sowie der Betrieb von Anlagen, die dem öffentlichen Parken dienen (§ 2 Abs. 1 Betriebssatzung für das Wasserwerk Vechta der Stadt Vechta).</p>

5	<p><u>Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)</u></p> <p>Gründung am 11.01.2013; Beteiligung auf Beschluss des Rates der Stadt Vechta vom 04.05.2015</p> <p>Anteil der Stadt Vechta = 10.045,44 € (0,0173 %)</p> <p>Geschäftsgegenstand der KNN KG ist ausschließlich der Erwerb, das Halten sowie das Verwalten von Geschäftsanteilen an der EWE Netz GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft dient einer gemeinsamen Willensbildung ihrer Gesellschafter in Bezug auf ihre (mittelbare) Beteiligung an der Netzgesellschaft. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört, eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, die darauf abzielt, den langfristigen Wert der Netzgesellschaft als operativ tätiger Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft verfolgt daneben keine anderweitigen unternehmerischen Ziele.</p>
6	<p><u>Private Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH (PHWT)</u></p> <p>Beteiligung auf Beschluss des Rates der Stadt Vechta vom 01.10.2019</p> <p>Stammkapital der Gesellschaft 900.000 EURO</p> <p>Anteil der Stadt Vechta = 25.000,00 € (2,78 %)</p> <p>Zweck des Unternehmens ist die Leistung eines Beitrages zu Wirtschaft und Gesellschaft, indem sie duale Studiengänge in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen anbietet.</p>

d) Finanzwirtschaftliche Daten 2021

Beteiligungen	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/- fehlbetrag	Städtische Finanzdaten im Haushalt/Jahresabschluss	
			Haushalts- ansatz ¹	Ergebnis ¹
	EURO	EURO	EURO	EURO
<u>Beteiligungsgesellschaften</u>				
➤ GeWobau	31.841.487,98	282.859,40	-5.700,00	-5.734,00
➤ Flächenagentur GmbH	2.219.261,34	2.167,30	5.200,00	5.112,92
➤ Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)	80.994.355,51	3.421.586,64	-400,00	-471,22 ²
➤ Private Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH (PHWT)	3.815.084,44 ⁴	1.163.483,50 ⁴	75.000	75.000
<u>Eigengesellschaften u. -betriebe</u>				
➤ Haus der Jugend Vechta GmbH	82.429,92	-3493,33	0	0,00 ⁵
➤ Wasserwerk Vechta	10.620.375,32	155.986,01	0	0,00 ³

¹Bei den mit einem Minus versehenen Beträge handelt es sich um Erträge bzw. Einzahlungen.

²Dividende für das Haushaltsjahr wird jeweils im Folgejahr vereinnahmt. Es handelt sich daher um die Dividende für das Jahr 2020

³Auf den Erhalt einer Konzessionsabgabe wird seit dem Haushaltsjahr 2018 bis auf weiteres verzichtet

⁴abweichendes Geschäftsjahr 01.08.2020 – 31.07.2021

⁵die Haus der Jugend Vechta GmbH wurde zum 31.12.2019 aufgelöst und befand sich bis zum 30.06.2021 in Liquidation

2. Konsolidierung

a. Allgemein

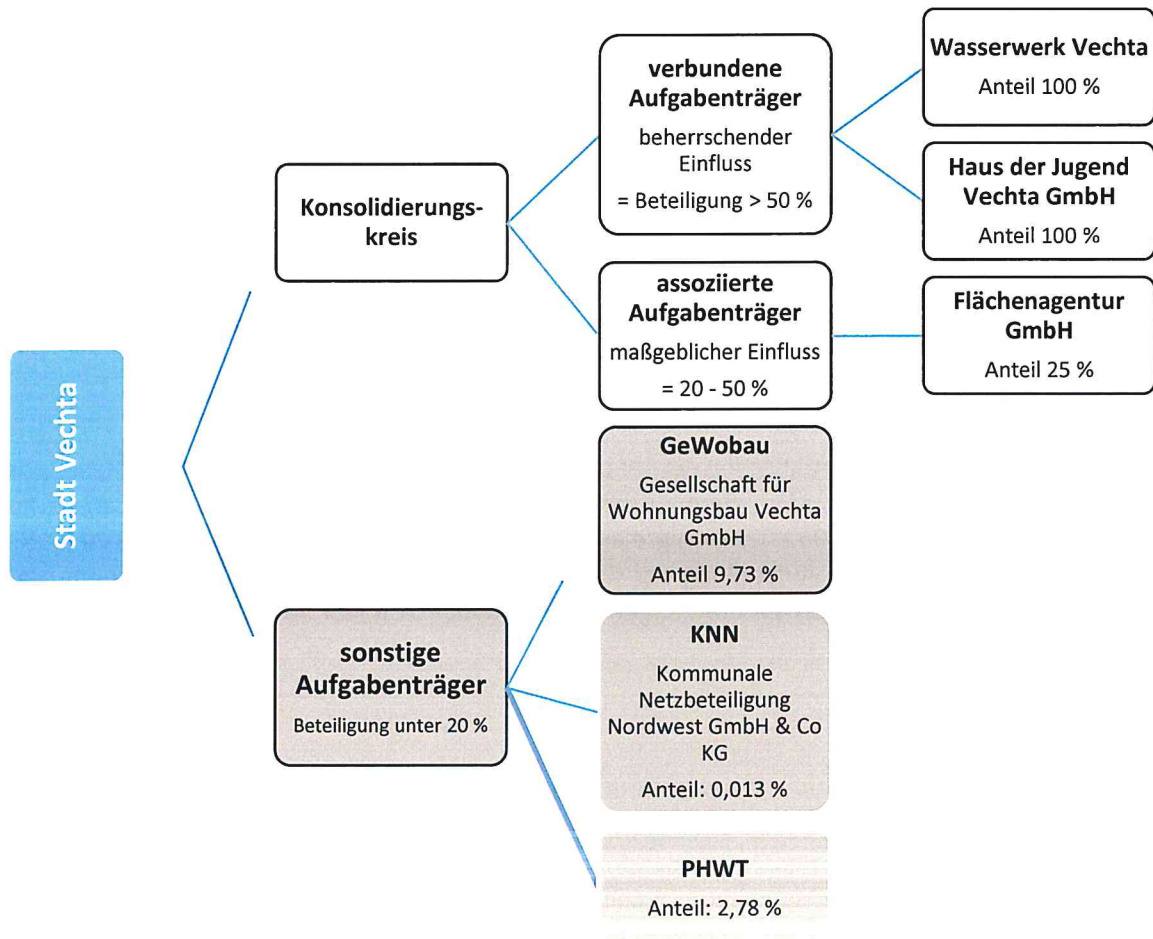
Die Kommunen haben ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zusammenzufassen (konsolidieren). Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen sieht vor, dass die Kommunen neben dem Einzelabschluss gemäß § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG im Sinne einer Konzernrechnungslegung gem. § 128 Abs. 4 NKomVG einen konsolidierten Gesamtabchluss aufstellen, in dem die Einzelabschlüsse der Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenträger zusammengefasst werden, um somit einen Überblick über das Vermögen, die Schulden und das Jahresergebnis der gesamten Kommune zu erhalten.

Zur Aufstellung des Gesamtabchlusses hat das Nieders. MI unterstützt durch eine Arbeitsgruppe Empfehlungen erarbeitet. Mit dem Erlass „Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses“ vom 28.06.2022 erfolgte eine Überarbeitung des bisherigen Erlasses vom 15.12.2010. Die Empfehlungen gelten für die Aufstellung der Gesamtabchlüsse seit 2012. Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich daher an den Empfehlungen und an einer von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Muster-Dienstanweisung.

b. Konsolidierungskreis

In § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG wird bestimmt, welche kommunalen Aufgabenträger für die Konsolidierung heranzuziehen sind. Dies sind u.a. Eigenbetriebe (Nr. 2), Eigengesellschaften (Nr. 3), Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist (Nr. 4) sowie kommunale Anstalten (Nr. 5). Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist maßgeblich, ob ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss der Kommune vorliegt. Aufgabenträger der Kommune, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt, gehören nicht zum Konsolidierungskreis. Dies sind sonstige Aufgabenträger mit geringer Beteiligungsquote.

Danach ergibt sich für die Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2021 folgender Konsolidierungskreis:



Kommunale (verbundene u. assoziierte) Aufgabenträger brauchen nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss gemäß § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG einbezogen zu werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Von untergeordneter Bedeutung können nach Auffassung der o.a. Empfehlungen in der Kommune Aufgabenträger sein, bei denen die Positionen (Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage) im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen.

Zudem ist die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG nicht erforderlich, wenn die Abschlüsse der Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind.

Werden mehrere Aufgabenträger auf ihre untergeordnete Bedeutung geprüft, sollte die Summe der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen.

Die Stadt Vechta hat bei der Prüfung der Konsolidierung die o.a. Schwellenwerte des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 28.06.2022 herangezogen. D.h.

1. von untergeordneter Bedeutung sind Aufgabenträger, bei denen die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger (Kommune, verbundene und assoziierte Aufgabenträger) liegen
2. liegen nach Prüfung der Nr. 1 mehrere Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung vor, wird zur weiteren Prüfung der Konsolidierungsnotwendigkeit der Schwellenwert von 35 % angewandt. Liegt die Summe der Positionen der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung unter

35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse, ist eine Konsolidierungsnotwendigkeit nicht gegeben

3. um den Grundsätzen und Zielen eines Gesamtabchlusses in seiner Stetig- und Vergleichbarkeit gerecht zu werden, wird erst bei einem Überschreiten der o.a. Schwellenwerte in mehreren aufeinander folgenden Haushaltsjahren von keiner untergeordneten Bedeutung ausgegangen
4. für die Beurteilung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage werden als Messgrößen folgende Positionen aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Aufgabenträger herangezogen:

Vermögenslage: Bilanzsumme (BS)

Ertragslage: (ordentl. + außerordentl.) Jahresergebnis (JE)

Finanzlage: Summe der Schulden und Rückstellungen (SuR)

Nach Auswertung der jeweiligen Jahresabschlüsse der im Haushaltsjahr 2021 zu berücksichtigenden Aufgabenträger ergeben sich für die jeweiligen verbundenen und assoziierten Aufgabenträger folgende Anteile bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dabei wurden insbesondere die von der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ empfohlenen Schwellenwerte für die Begriffsbestimmung der untergeordneten Bedeutung angewendet.

	verbundene Aufgabenträger beherrschenden Einfluss = Beteiligung > 50 %		assoziierte Aufgabenträger maßgeblichen Einfluss = Beteiligung 20 – 50 %
	Wasserwerk	Haus der Jugend Vechta GmbH	Flächenagentur GmbH
<i>Vermögenslage</i>	2,94 %	0,02 %	0,61 %
<i>Ertragslage</i>	1,92 %	-0,04 %	0,26 %
<i>Finanzlage</i>	11,82 %	0,02 %	0,12 %

Die Prozentzahlen der o.a. Aufgabenträger bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewegen sich alle deutlich unter dem o.a. Schwellenwert von 30 %. Die Abschlüsse der einzelnen o.a. Aufgabenträger sind für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vechta nur von untergeordneter Bedeutung.

Da die Summe der Aufgabenträger mit einer untergeordneten Bedeutung insgesamt dennoch bedeutsam für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sein kann, darf die Summe mehrerer Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 35 % der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Vechta nicht übersteigen.

Nach Auswertung der jeweiligen Jahresabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ergeben sich in ihrer Gesamtheit folgende Anteile bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

	Aufgabenträger				gesamt	jeweils von untergeordneter Bedeutung >35 %
	Aufgabenträger einschl. Kernverwaltung Gesamtsumme	Stadt Vechta	Wasserwerk	Haus der Jugend Flächenagentur		
Messgrößen						
Vermögenslage						
Bilanzsumme	360.856.582,15 €	347.934.515,57 €	10.620.375,32 €	82.429,92 €	2.219.261,34 €	12.922.066,58 €
Ertragslage						
Jahresergebnis	8.125.820,29 €	7.952.338,02 €	155.986,01 €	-	3.493,33 €	20.989,59 €
Finanzlage						
Schulden	15.051.419,54 €	10.746.541,90 €	4.272.410,93 €	1.520,36 €	30.946,35 €	4.304.877,64 €
Rückstellungen	23.722.372,54 €	23.392.440,44 €	309.784,00 €	5.000,00 €	15.148,10 €	329.932,10 €
gesamt	38.773.792,08 €	34.138.982,34 €	4.582.194,93 €	6.520,36 €	46.094,45 €	4.634.809,74 €

Ergebnis:

Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung übersteigt 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht. Insoweit ist die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses für die Stadt Vechta ist nicht erforderlich.

Anlage 3: Kennzahlenübersicht

An verschiedenen Stellen im Rechenschaftsbericht wurden Kennzahlen ausgewiesen. Das Ministerium für Inneres und Sport fordert auch Kennzahlen als weitere Information für die Beurteilung der kommunalen Haushalte an. Die entsprechenden Kennzahlen wurden per Erlass vom 13.12.2017 festgelegt. Diese Kennzahlen sind in der nachfolgenden Übersicht der Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2021 gesondert gekennzeichnet (*).

Die Stadt Vechta hat sich bei der Bildung von Kennzahlen im Wesentlichen an die vom Niedersächsischen Landesrechnungshof im Rahmen der überörtlichen Finanzstatusprüfung bei der Stadt Vechta im Jahre 2015 gebildeten Kennzahlen orientiert. In der nachfolgenden Übersicht werden diese Kennzahlen, sowie weitere Kennzahlen des aktuellen Jahres 2021 und der Jahre 2015 bis 2020, in einem Zeitvergleich in komprimierter Form dargestellt.

Kennzahlenbezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Kennzahlen zur Bilanz							
Sachanlagenintensität	83,0%	80,7%	79,4%	81,4%	84,1 %	83,3 %	83,1 %
Anlagendeckungsgrad	95,6%	97,6%	106,9%	104,7%	101,3 %	101,5 %	100,5 %
Liquiditätskennzahl	614,7%	756,4%	755,1%	812,3%	775,2 %	1.308,1 %	439,3 %
Eigenkapitalquote	84,5%	84,1%	90,4%	90,7%	90,8 %	91,2 %	90,1 %
Fremdkapitalquote (*)	15,5%	15,9%	9,4%	8,9%	9,1 %	8,8 %	9,8 %
Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote	48,1%	49,5%	55,8%	51,0%	44,8 %	30,7 %	60,0 %
Rückstellungsquote	12,4%	12,9%	6,4%	6,3%	6,8 %	6,8 %	6,7 %
Infrastrukturquote	42,8%	41,9%	41,1%	42,0%	40,9 %	39,6 %	39,9 %
Bilanzsumme je Einwohner	9.119 €	9.331 €	9.596 €	9.870 €	9.836 €	10.191 €	10.446 €
Eigenkapital je Einwohner	7.701 €	7.844 €	8.673 €	8.956 €	8.935 €	9.293 €	9.410 €
Pro-Kopf-Verschuldung (am allgem. Kreditmarkt)	146 €	138 €	127 €	128 €	123 €	138 €	129 €
2. Kennzahlen zur Ergebnis- und Finanzrechnung							
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	104,7%	111,7%	115,5%	111,8%	102,2 %	116,2 %	111,7 %
Steuerquote (*)	66,0%	61,0%	62,5%	67,7%	69,0 %	59,5 %	70,0 %
Personalaufwandsquote (*)	19,1%	18,8%	20,1%	22,1%	23,5 %	25,5 %	23,4 %
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	16,7%	17,1%	19,3%	18,9%	20,7 %	17,9 %	18,7 %
Abschreibungsintensität (*)	13,0%	12,8%	13,1%	12,9%	12,6 %	13,9 %	13,6 %
Transferaufwandsquote	44,0%	43,8%	43,8%	42,7%	39,6 %	39,4 %	39,0 %
Reinvestitionsquote (*)	210,6%	214,2%	227,2%	309,2%	286,9 %	267,8 %	227,7 %

2. Anlagenübersicht zum 31.12.2021

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2020	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchungen in 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Abschreibungen in 2021	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen in 2021	Umbuchungen in 2021	Stand am 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielles Vermögen	35.445.027,16	1.958.992,02	0,00	0,00	37.404.019,18	-13.612.341,49	-995.885,02	0,00	0,00	0,00	-14.608.226,51	22.795.792,67	21.832.685,6 ²⁾
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	416.234.592,25	18.421.237,53	-828.206,70	0,00	433.827.623,08	-137.083.817,47	-7.796.191,07	177.954,96	0,00	0,00	-144.702.053,58	289.125.569,50	279.150.774,71
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	860.675,20	-26.000,00	-2.149,37	0,00	832.525,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	832.525,83	860.675,21
insgesamt	452.540.294,61	20.354.229,55	-830.356,07	0,00	472.064.168,09	-150.696.158,96	-8.792.076,09	177.954,96	0,00	0,00	-159.310.280,09	312.753.888,00	301.844.135,61

¹⁾ In der Anlagenübersicht auszuweisen sind immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

²⁾ Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A, Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge.

3. Schuldenübersicht zum 31.12.2021

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden ¹⁾	davon mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag 31.12.2020	Mehr(+)/weniger(-)
	Gesamtbetrag am 31.12.2021	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	4.302.122,80	14.650,99	297.240,19	3.990.231,62	4.551.378,85	-249.256,05
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.302.122,80	14.650,99	297.240,19	3.990.231,62	4.551.378,85	-249.256,05
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	26.261,08	26.261,08			33.860,68	-7.599,60
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.754.930,43	1.347.830,43	407.100,00		1.246.539,46	508.390,97
4. Transferverbindlichkeiten	1.160.347,92	1.160.347,92			683.077,13	477.270,79
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.502.879,67	3.502.879,67			48.559,99	3.454.319,68
Schulden insgesamt	10.746.541,90	6.051.970,09	704.340,19	3.990.231,62	6.563.416,11	4.183.125,79

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

4. Rückstellungsübersicht zum 31.12.2021

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12.2021	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12.2020	Mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	-17.870.100,92	-368.655,80	82.716,00		-17.584.161,12	285.939,80
1.1 Pensionsrückstellungen	-15.365.521,00	-276.398,25	82.716,00		-15.171.838,75	193.682,25
1.2 Beihilferückstellungen	-2.504.579,92	-92.257,55			-2.412.322,37	92.257,55
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	-816.930,51	-172.626,77	170.629,42		-814.933,16	1.997,35
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung					0,00	0,00
4. Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien						
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-3.877.298,78	-132.420,00			-3.744.878,78	132.420,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-15.000,00				-15.000,00	0,00
8. andere Rückstellungen	-813.110,23	179.108,42	-363.465,97		-628.752,68	184.357,55
Summe aller Rückstellungen	-23.392.440,44	-494.594,15	-110.120,55		-22.787.725,74	604.714,70

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz
2) Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.
3) Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

5. Forderungsübersicht zum 31.12.2021

gem. § 57 Abs. 5 KornHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag 2) am 31.12.2021 - Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag am 31.12.2020	Wertberichtigungen 2)	Mehr(+)/ weniger(-)
		Wertberichtigungen 2)	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre				
1	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	- Euro - 8	- Euro - 9
Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.097.229,09	-1.713.069,07	6.058.576,77	34.482,32	4.170,00	5.023.320,66	-534.690,85	-104.469,79
Forderungen aus Transferleistungen	45.139,26	-40.025,71	45.139,26			48.324,49	-42.740,64	-470,30
Privatrechtliche Forderungen	188.604,21	-3.666,15	188.604,21			145.871,69	-2.838,44	41.904,81
Summe aller Forderungen	6.330.972,56	-1.756.760,93	6.292.320,24	34.482,32	4.170,00	5.217.516,84	-580.269,93	-63.035,28

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen. Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

6. Nebenrechnungen

gem. § 58 KomHKVO

§ 58 KomHKVO bezieht sich auf die leitungsgebundenen Einrichtungen. Die Stadtentwässerung der Stadt Vechta ist eine leitungsgebundene Einrichtung, deren Erträge und Aufwendungen in den Produkten 5381 Schmutzwasser und 5382 Regenwasser ihren Niederschlag finden.

Hauptinhalt des § 58 KomHKVO ist die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes. Der beitragsfähige Aufwand muss jedoch nicht ermittelt werden, da die Abschreibungen der leitungsgebundenen Einrichtung komplett durch Gebühren finanziert werden. Eine Berücksichtigung nach § 58 S. 2 KomHKVO ist ebenfalls nicht notwendig, da die Kalkulation von Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungswerten und nicht nach Wiederbeschaffungszeitwerten vorgenommen wird und somit in der Folge keine Unterschiedsbeträge entstehen.

7. Übersicht über die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen

Nach § 20 KomHKVO besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Die Stadt Vechta hat von dieser Möglichkeit bei den Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Gebrauch gemacht. Diese Haushaltsermächtigungen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme bis zum Ende des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 17.068.836,25 € als Haushaltsrest für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Zusätzlich wurde in der Ergebnisrechnung ein Betrag von 189.000 € übertragen.

FD	vorheriges I-Element	I-Element 2022	Bezeichnung	übertragener Haushaltsrest 2021	Begründung für die Übertragung der Haushaltsreste 2021 nach 2022
13		I1.130018.500	Baumaßnahmen auf dem Stoppelmarkt	5.000,00	Lt. Mitteilung der NWB besteht ggfs. noch in diesem Jahr Handlungsbedarf am Bahnhof Stoppelmarkt.
23		I1.230004.500	Erwerb v. Gewerbegrundstücken	494.943,25	aktuelle Grundstücksverhandlungen
23		I1.230006.500	Erwerb v. sonst. Grundst.	83.840,87	aktuelle Grundstücksverhandlungen
23		I1.230008.500	Erwerb von Wohnbaugrundstücken	777.879,57	aktuelle Grundstücksverhandlungen
23		I1.230017.525	Entwicklung Neuer Markt	365.000,00	Vereinbarung Ratsbeschluss 27.06.2018
23		I1.230077.525	Zuschuss für Grundstücksankäufe Dritter	3.500,00	Zuschuss an Kirche für Friedhof
32		I1.320005.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € FW Lgf.	8.980,78	Es wurden 2 Funkgeräte und ein Unterkunftszelt noch nicht in 2021 angeschafft.
32		I1.320099.510	Mobiler Stromerzeuger Lichtmast FW Lgf.	62.717,09	Der Lichtmastanhänger wurde noch nicht ausgeliefert.
32		I1.320100.510	Umsetzung Fahrzeugkonzept nach Feuerwehrbedarfsplan	126.726,24	Das Fahrzeug befindet sich noch in der Beschaffung. Daher muss der Ansatz übertragen werden.
32		I1.320102.510	Anschaffung Moorbrandanhänger	5.905,07	Es sollen noch Rollcontainer für das Hygienekonzept angeschafft werden. Daher werden die Mittel weiter benötigt.
40		I1.500039.500	Oberschule Geschwister-Scholl-Schule	277.531,33	Weiterführung der Maßnahmen in 2022
40	I1.510001.510	I1.400009.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Alexanderschule	9.424,25	Anschaffungen teilweise erst in 2022
40	I1.510002.510	I1.400010.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Liobaschule	8.000,00	Anschaffungen teilweise erst in 2022
40	I1.510003.510	I1.400011.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € M.-L-Schule	35.000,00	Anschaffungen teilweise erst in 2022
40	I1.510004.510	I1.400012.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Overbergschule	3.025,13	Anschaffungen teilweise erst in 2022
40	I1.510005.510	I1.400013.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Marienschule	21.573,63	Anschaffungen teilweise erst in 2022
40	I1.510006.510	I1.400014.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € GS Langf.	8.000,00	Schulhof: Spielgeräte müssen noch angeschafft werden.
40	I1.510007.510	I1.400015.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Christophorusschule	19.684,75	Anschaffungen teilweise erst in 2022
40	I1.510008.510	I1.400016.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € GS Hagen	16.809,49	Anschaffungen teilweise erst in 2022
40	I1.510009.510	I1.400017.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Geschw.-Scholl-Schule	46.652,85	Anschaffungen teilweise erst in 2022

FD	vorheriges I-Element	I-Element 2022	Bezeichnung	übertragener Haushaltsrest 2021	Begründung für die Übertragung der Haushaltsreste 2021 nach 2022
40	I1.510012.510	I1.400020.510	Erw. bewegl. Verm. > 1.000 € Turnhalle Marienschule	1.400,00	Anschaffung eines Geräteschranks. Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen
40	I1.510013.510	I1.400021.510	Erw. bewegl. Verm. > 1.000 € Turnhalle/SH GS Lgf.	1.400,00	Anschaffung eines Geräteschranks in der Schwimmhalle. Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen.
40		I1.510021.510	Umsetzung Medienentwicklungsplan	130.586,89	Ausschreibung Displays 1. Quartal 2022 - VA Beschluss vom 12.10.2021
40		I1.510040.500	Mehrjahresprogramm Umgestalt. der Grundschulen	99.890,96	Weiterführung der Maßnahmen in 2022
40		I1.510042.525	Zuschuss Schützenbruderschaft Hagen	40.000,00	Auszahlung erfolgt nach Ende der Maßnahme und Einreichung der angefallenen Rechnungen.
40		I1.510043.500	Ganztagsschule Overbergschule	10.000,00	Weiterführung der Maßnahme in 2022
40		I1.510044.525	Zuschuss an BMO zur Sanierung Turnhalle Liebfrauenschule	60.500,00	Maßnahme soll in 2022 umgesetzt werden.
40		I1.518010.500	Erweiterung der Sportanlage Oyther Berg	1.638.075,39	Weiterführung der Maßnahme in 2022
40		I1.518030.500	Umbau/Erweiterung Stadion am Bergkeller	1.391.377,63	Weiterführung der Maßnahme in 2022
51		I1.500024.525	Inv.zuschuss für Kindergarten St. Marien Oythe	139.570,00	Endabrechnung erfolgt in 2022
51		I1.510016.510	Erw. bewegl. Vermög. >1.000 € Städt. KiGa	20.502,16	Wird für Maßnahme benötigt, die 2021 begonnen und in 2022 abgerechnet wird
51		I1.510019.525	Zuschuss Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahre	566.452,98	Abrechnung Buddenkämpfe und Andreaskrippe in 2022
51		I1.510026.525	San. Kindertageseinrichtungen allgemein	5.000,00	Antrag Andreaswerk Sanierung Spielplatz, Auszahlung in 2022
51		I1.510029.500	Neubau von 4-gruppigen Kita- Einrichtungen	394.068,84	Maßnahme begonnen, Auszahlung erst in 2022
51		I1.510029.501	Neubau Kita Maximilian-Kolbe- Str. Telbrake	1.067.318,39	Maßnahme begonnen, Auszahlung erst in 2022
51		I1.510029.502	Neubau Kita Jans-Döpe Langförden	120.987,64	Maßnahme begonnen, Auszahlung erst in 2022
51		I1.510029.503	Neubau Kita St. Franziskus	2.981,97	für Erweiterung und Herrichtung des Außenbereiches in 2022 benötigt
51		I1.510046.510	Erwerb bewegl. Anlagevermögen HdJ >1.000 €	5.000,00	Anschaffungen Ende 2021, Auszahlung in 2022
61		I1.610002.500	Dorferneuerung (Planungskosten)	19.923,42	Projekt DE wird weitergeführt
61		I1.610008.500	Inklusionshaus	645.549,68	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
61		I1.610011.500	DE II Lgf./Calveslage/Holtrup/Bergstrup	47.744,12	Projekt DE wird weitergeführt
61		I1.610060.500	DEII Radwegekonzept rund um Langförden	205.508,60	Maßnahme wird in 2022 umgesetzt
61		I1.618010.500	DEII Umgestaltung OD Paul-Klee- Str. bis Bomhofer Weg	450.360,08	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
61		I1.618011.500	SW-Kanal OD Paul-Klee-Str.- Bomh.Weg (DE II)	49.518,72	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
61		I1.618012.500	RW-Kanal OD Paul-Klee-Str.- Bomh.Weg (DE II)	27.598,31	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen

FD	vorheriges I-Element	I-Element 2022	Bezeichnung	übertragener Haushaltsrest 2021	Begründung für die Übertragung der Haushaltsreste 2021 nach 2022
65		I1.230074.502	Neubau einer Mobilitätsstation	75.000,00	Restarbeiten (Behindertentoilette, Treppenhaus)
65		I1.650002.510	Gebäudemanagement Anlagevermögen > 1.000 €	2.380,80	Bestellungen aus dem Vorjahr
65		I1.650003.500	Baumaßnahme HWB	53.989,76	Restarbeiten
65		I1.650004.510	HWB Anlagevermögen > 1.000 €	25.000,00	Anschaffungen wurden nach 2022 verschoben
66		I1.600017.500	Entlastungsstraße Vechta-West	86.814,13	Rechnungen der DB noch offen
66		I1.604030.500	Erschließung Wohngebiet westl. Aphasie-Zentrum (B-Plan 48L)	9.914,95	Weiterführung der Maßnahme
66		I1.604032.500	RW-Kanal Wohngebiet westl. Aphasie-Zentrum (B-Plan 48L)	30.696,93	Weiterführung der Maßnahme
66		I1.604033.500	RRB Wohngebiet westl. Aphasie-Zentrum (B-Plan 48L)	22.960,20	Weiterführung der Maßnahme
66		I1.604070.500	Ausbau der Knotenpunkte für Gewerbegebiet nördl. der Falkenrotter Straße - Straße	50.000,00	Umsetzung der Maßnahme in 2022
66		I1.604120.500	Ersterschließung Baugebiet Telbrake B-Plan 143	268.890,35	Weiterführung der Maßnahme
66		I1.604122.500	RW-Kanal Baugebiet Telbrake B-Plan 143	8.860,63	Weiterführung der Maßnahme
66		I1.660010.500	Erneuerung von Beleuchtungsanlagen	112.437,83	Umsetzung Beleuchtung Haferkamp 55.000 €, Buddenkämpfe 25.000 €, Hagen-Ring-Str. 10.000 €, Sanierung i.R. KIP 141.000 €
66		I1.660016.500	Erneuerung von Lichtsignalanlagen	75.000,00	Durchführung der Maßnahmen teilweise erst in 2022
66		I1.660050.500	Straße Wohngebiet Mühlendamm (B-Plan 57L)	170.814,45	Umsetzung der Maßnahme in 2022
66		I1.660051.500	SW-Kanal Mühlendamm	237.846,24	Umsetzung der Maßnahme in 2022
66		I1.660052.500	RW-Kanal Mühlendamm	197.596,26	Umsetzung der Maßnahme in 2022
66		I1.660053.500	RRB Mühlendamm	180.000,00	Umsetzung der Maßnahme in 2022
66		I1.661020.500	Wohngebiet Jans-Döpe Straße	140.877,44	Umsetzung der Maßnahme in 2022
66		I1.661021.500	Wohngebiet Jans-Döpe SW-Kanal	40.461,86	Umsetzung der Maßnahme in 2022
66		I1.661022.500	Wohngebiet Jans-Döpe RW-Kanal	75.461,87	Umsetzung der Maßnahme in 2022
66		I1.661023.500	RRB Jans-Döpe	35.000,00	Umsetzung der Maßnahme in 2022
66		I1.661031.500	Wohngebiet Deindrup SW-Kanal	199.759,64	SR noch offen, Bepflanzungen in 2022
66		I1.661032.500	Wohngebiet Deindrup RW-Kanal	113.815,02	SR noch offen, Bepflanzungen in 2023
66		I1.661040.500	Am Sternbusch Straße	39.104,45	Umsetzung der Maßnahme in 2022
66		I1.661041.500	Am Sternbuch SW-Kanal	40.000,00	Umsetzung der Maßnahme in 2022
66		I1.661042.500	Am Sternbuch RW-Kanal	5.000,00	Umsetzung der Maßnahme in 2022
66		I1.661050.500	Erneuerung Brücke II Zitadelle	67.948,01	Umsetzung der Maßnahme in 2022
66		I1.661060.500	Bushaltestellen ÖPNV	29.885,00	Weiterführung der Maßnahme
66		I1.661080.500	Erneuerung der Aussichtsplattform in der Zitadelle	12.500,00	Umsetzung der Maßnahme in 2022
66		I1.665010.500	Oyther Str. - Nebenanlagen	323.865,95	Abrechnung der Maßnahme in 2022
66		I1.665011.500	Sanierung SW-Kanal Oyther Straße	10.600,00	Abrechnung der Maßnahme in 2022

FD	vorheriges I-Element	I-Element 2022	Bezeichnung	übertragener Haushaltsrest 2021	Begründung für die Übertragung der Haushaltsreste 2021 nach 2022
66		I1.665012.500	Sanierung RW-Kanal Oyther Str. von Kuhmarkt bis Einmündung Lattweg (1.300m)	804.711,49	Abrechnung der Maßnahme in 2022
66		I1.665020.500	Ausbau Straße Stukenborg	50.000,00	Umsetzung der Maßnahme in 2022
66		I1.665090.500	Erschließung Wohngebiet Trespenweg B-Plan 50 L	191.719,50	Umsetzung der Maßnahme in 2022
66		I1.665092.500	RW-Kanal Wohngebiet Trespenweg B-Plan 50L	20.000,00	Umsetzung der Maßnahme in 2022
66		I1.665093.500	RRB Wohngebiet Trespenweg B-Plan 50L	18.490,50	Umsetzung der Maßnahme in 2022
66		I1.666073.500	Fahrradfahrrachse Neuer Markt (Kanal)	49.515,17	Deckungsfähigkeit zu I1.600017 ff (Einsparungen berechtigen zu Mehrausgaben)
66		I1.666075.500	Fahrradparkplatz (Provisorium)	83.745,51	Deckungsfähigkeit zu I1.600017 ff (Einsparungen berechtigen zu Mehrausgaben)
66		I1.667060.500	Sanierung Kolpingstraße	83.282,48	Abrechnung der Maßnahme in 2022
66		I1.667062.500	RW-Kanal Kolpingstraße	124.932,18	Abrechnung der Maßnahme in 2022
66		I1.669030.500	Ernergetische Sanierung Beleuchtung Zitadelle	370.561,14	Abrechnung der Maßnahme in 2022
66		I1.680010.504	Vertiefung des Moorbaches (Wassermühle bis Willohstraße)	174.814,63	Umsetzung der Maßnahme in 2022
68		I1.680003.510	Erwerb v. bewegl. Vermög. Kläranlage > 1.000 €	25.697,90	Anschaffungen teilweise erst in 2022
68		I1.680004.500	Baumaßnahmen beim Klärwerk Vechta	132.433,37	Betonsanierung Ausschreibung läuft
68		I1.680008.501	SW-Kanal kleinere Baugebiete	23.727,18	Durchführung von Maßnahmen teilweise erst in 2022
68		I1.680008.502	RW-Kanal kleinere Baugebiete	15.762,96	Durchführung von Maßnahmen teilweise erst in 2022
68		I1.680050.500	Verb. RW-K Rieden - Robert-Bosch-Str.	110.522,40	Maßnahme wird in 2022 umgesetzt
68		I1.680060.500	RRB Allensteiner Straße	39.952,95	Mehrjährige Maßnahme, Umsetzung erfolgt bis vorauss. 2023
68		I1.687020.500	Erneuerung der DRL 110 Auf dem Horn	42.837,86	SR noch offen, abhängig von SR Oyther Straße
68		I1.687030.500	Erneuerung der DRL 100 Bokerner Damm	791.027,81	Auswertung der Prüfung läuft noch
68		I1.688010.500	Sanierung von Pumpstationen	226.955,10	Umsetzung muss noch 2022 erfolgen
68		I1.688020.500	Sanierung RW-Kanal Kolpingstraße	325.676,32	Umsetzung erfolgt in 2022
68		I1.689010.500	Umbau/Neubau Betriebsgebäude Klärwerk	872.657,35	Mehrjährige Maßnahme, Umsetzung erfolgt bis vorauss. 2023
71	I1.660001.510	I1.710001.510	Anschaffung von Kinderspielgeräten > 1.000 €	33.156,87	Coranabedingt wurden einige Beschaffungen nicht umgesetzt.
71	I1.660002.500	I1.710002.500	Neubau von Spiel- und Bolzplätzen	29.805,92	Durchführung von Maßnahmen teilweise erst in 2022
71	I1.660003.510	I1.710003.510	Erw. bewegl. Vermög. (Grünanlagen) > 1.000 €	3.266,80	Schneeschaufel, Kehrbesen bereits in Auftrag gegeben, Lieferung steht noch aus
71		I1.660019.510	Anschaffung eines Spindelmähers	127.161,52	Lieferung steht noch aus
71		I1.667090.500	Umgestaltung Zitadelle Ost	3.999,81	Weiterführung der Maßnahme

FD	vorheriges I-Element	I-Element 2022	Bezeichnung	übertragener Haushaltsrest 2021	Begründung für die Übertragung der Haushaltsreste 2021 nach 2022
80		I1.800008.510	Erwerb von Exponaten (Museum)	9.000,00	Die Marktsondierung für die Anschaffung von Exponaten für das Museum läuft noch. Ein Erwerb von Exponaten wird für das Jahr 2022 angestrebt.
80		I1.800009.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Museum	19.429,68	Einige der für das Jahr 2021 vorgesehenen Maßnahmen wie die Renovierung/ Erweiterung von Vitrinen, die Erweiterung des Stellwandsystems und der Ankauf eines Schneidplotters sollen nach Möglichkeit im Jahr 2022 umgesetzt werden. Zudem sollen Restmittel aus diesem I-Element für die Beschaffung von LED-Strahlern für die Ausstellungsbeleuchtung im 1. Obergeschoss des Museums im Zeughaus verwendet werden. Diese Maßnahme wurde im November 2021 bereits beauftragt, ein Teil der bestellten Ware wurde bereits geliefert und die Gesamtrechnung wird im Januar 2022 erwartet.
SUMME:				17.068.836,25	

zuzüglich übertragene Haushaltsreste im Ergebnishaushalt:

im Budget 1117 (Gebäudemanagement)	189.000,00 €
------------------------------------	--------------

